



Protokoll Nr: 23

**über die Verhandlungen des Grossen
Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 25. April 2002, 14.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner

Präsenz:
Anwesend sind 42 bis 44 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Entschuldigt abwesend sind die Ratsmitglieder
Trudi Bissig-Kenel, Markus Boyer, Christoph Brun
und Madeleine Meier (ganze Sitzung) sowie
Daniel Burri (ab 17 Uhr) und Markus T. Schmid (von
15.30 bis 17.15 Uhr)

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist für
die ganze Sitzung entschuldig. Stadtpräsident
Urs W. Studer teilweise. Im Übrigen ist der Stadtrat
vollzählig anwesend**

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2. Bürgerrechtskommission	6
2.1 Wahl eines Ersatzmitgliedes	
2.2 Wahl des Präsidiums	
3. Genehmigung der Protokolle 18 vom 29. November 2001 und 20 vom 31. Januar 2002	6
4. Bericht und Antrag 11/2002, vom 20. März 2002: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer	6
5. Bericht und Antrag 7/2002 vom 20. Februar 2002: Schweizerhofquai, Kommunikation Zusatzkredit zum Wettbewerbskredit	9
6. Bericht und Antrag 5/2002 vom 30. Januar 2002: Sanierung Schulhaus Dula Projektierungskredit	14
7. Bericht und Antrag 8/2002 vom 20. Februar 2002: Weiterführung des intensivierten Musikunterrichts in der Volksschule	18

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

8.	Bericht und Antrag 9/2002 vom 20. Februar 2002: Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum Amt Luzern, Beitritt	23
9.	Interpellation 124, Roland Habermacher und Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 6. Juli 2001: Kreisel Haldenstrasse/Seeburgstrasse vor der Garage Schättin	32
10.	Interpellation 128, René Maire und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 9. Juli 2001: Todesfälle im Betagtenzentrum Eichhof – Fragen zur Situation des Pflegepersonals	36
11.	Postulat 134, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 27 August 2001: Pflegequalität in den Luzerner Heimen – ein koordiniertes Projekt für Stadt und Agglomeration	45
12.	Interpellation 129, Peter Brauchli namens der FDP-Fraktion, vom 12. Juli 2001: Optimierung des Lärmschutzprojektes „Silentio“ im Bereich A 2	53
13.	Interpellation 146, Rolf Hermetschweiler namens der SVP-Fraktion, vom 24. September 2001: Wird das Bramberg-Quartier zur Enklave mit Privilegien?	56
14.	Interpellation 153, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 30. Oktober 2001: “Weihnachts- oder Christkindl-Markt in Luzern“	66

Eingänge

1. Bericht und Antrag 10/2002 vom 20. März 2002: Schulanlage Grenzhof
2. Bericht und Antrag 11/2002 vom 20. März 2002: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Bericht und Antrag 12/2002 vom 20. März 2002: Strategische Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik
4. Vernehmlassung zum Bericht und Antrag 12/2002 vom 20. März 2002
5. Postulat 195, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2002: Pensionskasse der Stadt Luzern – Austritte von angeschlossenen Unternehmungen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern
6. Motion 196, Rita Misteli und Daniel Burri, vom 20. März 2002: Für eine transparente - Eigentümerstrategie der Stadt Luzern im Bereich ihrer Aktienpakete
7. Motion 197, Christoph Portmann und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 26. März 2002: Voranschlag 2003 mit Berücksichtigung einer Steuersenkung

8. Postulat 198, Rudolf Bürgi vom 2. April 2002: Einladung der Behörden zum Ostergottesdienst in der Hofkirche
9. Dringliche Interpellation 199, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 15. April 2002: Welches sind die Auswirkungen des Entscheides der Firma Bucherer?
10. Dringliches Postulat 200, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 15. April 2002: Quartierentwicklung im Gebiet der Industriestrasse
11. Dringliche Interpellation 201, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 15. April 2002: Ausweitung Altstadtfest Luzern
12. Postulat 202, Rudolf Bürgi, vom 16. April 2002: Dem Frühling einen Namen geben
13. Antwort auf die Dringliche Interpellation 184, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 25. Februar 2002: Beach-Volleyball-Event auf dem Theaterplatz (wurde an der Rats-sitzung vom 21. März 2002 verteilt)
14. Antwort auf die Interpellation 124, Roland Habermacher und Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 6. Juli 2001: Kreisel Haldenstrasse/Seeburgstrasse vor der Garage Schättin
15. Antwort auf die Interpellation 128, René Maire und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 9. Juli 2001: Todesfälle im Betagtenzentrum Eichhof – Fragen zur - Situation des Pflegepersonals
16. Antwort auf die Interpellation 129, Peter Brauchli namens der FDP-Fraktion, vom 12. Juli 2001: Optimierung des Lärmschutzprojektes „Silentio“ im Bereich A2
17. Stellungnahme zum Postulat 134, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 27. August 2001: Pflegequalität in den Luzerner Heimen – ein koordiniertes Projekt für Stadt und Agglomeration
18. Antwort auf die Interpellation 146, Rolf Hermetschweiler namens der SVP-Fraktion, vom 24. September 2001: Wird das Bramberg-Quartier zur Enklave mit Privilegien?
19. Antwort auf die Interpellation 153, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 30. Oktober 2001: „Weihnachts- oder Christkindl-Markt in Luzern“
20. Einladung zur 23. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom, 25. April 2002
21. Einladung zur 15. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 18. April 2002
22. Einladung zur 12. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 18. April 2002
23. Einladung zur 1. Sitzung der Spezialkommission Liegenschaftspolitik des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 25. April 2002
24. Protokoll 17 des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. November 2001
25. Protokoll 18 des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. November 2001

26. Protokoll 20 des Grossen Stadtrates von Luzern vom 31. Januar 2002
27. Protokoll 19 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 14. März 2002
28. Protokoll 20 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 28. März 2002
29. Protokoll 21 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 18. April 2002
30. Protokoll 11 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates vom 14. März 2002
31. Protokoll 14 der Baukommission des Grossen Stadtrates vom 14. März 2002
32. Protokoll 18 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 14. März 2002
33. Protokoll 13 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 27. März 2002
34. StB 296, Feuerwehrkommission Tätigkeitsbericht 2001
35. Rechnung 2001, Medienorientierung
36. Brief E-Mail-Adresse für Vorstösse
37. Medienmitteilung zu: Bucherer AG bleibt an der Langensandstrasse – Stellungnahme des Stadtrates
38. Pflegekinder-Aktion: Einladung zur Jubiläumsveranstaltung vom 27. April 2002
39. bostich 1/2002
40. Üse Roseberg
41. Einladung zur Eröffnungsfeier der sanierten und erweiterten Maihof-Turnhalle vom Montag, 6. Mai 2002
42. Broschüren: Metropole Schweiz und CS-Studie:
Der Kanton Luzern, Struktur und Perspektiven, mit Begleitbrief

Beratung der Traktanden

Bei Traktandum 8 befindet sich Gaby Schmidt im Ausstand.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Es liegen drei dringliche Vorstösse vor. Der dringlichen Behandlung der Interpellation 199 und des Postulats 200 opponiert der Stadtrat nicht. Allerdings liegen keine schriftlichen Antworten vor. Baudirektor Kurt Bieder wird eine mündliche Stellungnahme abgeben.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion beurteilt die Postulate aufgrund der Festsetzung der Themen als nicht dringlich. Es ist bekannt, dass die Firma Bucherer nicht an der Industriestrasse Einsitz nehmen wird. Das Ergebnis der Referendumsabstimmung ist abzuwarten. Das wird, so hofft die FDP-Fraktion, ein klares Ja zur Umzonung ergeben.

Dem Anliegen der Postulanten steht die Fraktion grundsätzlich positiv gegenüber. Es steht durchaus im Einklang mit den Vorstössen der Fraktion zur Stadtentwicklung, und sie ist der Meinung, dass langfristige Überlegungen durchaus kombinierbar sind mit dem kurzfristigen Entwicklungsprozess. Aber im Moment ist das nicht dringlich.

Auch für **Bruno Heutschy** ist das nicht dringlich.

Beat Züsli: Für die SP-Fraktion ist das Postulat dringlich. Es geht darum, im Hinblick auf die Abstimmung am 2. Juni ein klares Signal nach aussen zu senden. Nicht dringlich behandeln bedeutet, die Anliegen nicht ernst zu nehmen. Es geht darum, die Interessen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in den Prozess aufzunehmen, und dieser Prozess umfasst auch ein weiteres Gebiet. Es geht also nicht bloss um das Gebiet Industriestrasse, wo die Umzonung ansteht. Um im Hinblick auf die Abstimmung ein gutes Signal auszusenden, müsste das heute diskutiert und behandelt werden können.

In der Abstimmung wird der Dringlichkeit der Interpellation 199 mehrheitlich zugestimmt. Die Dringlichkeit des Postulates 200 wird mit 17 Ja gegen 23 Nein abgelehnt.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 201, weil die Interpellation 139 von Rolf Hilber sich mit dem gleichen Thema befasst. Diese ist an der nächsten Sitzung traktandiert, weshalb es Sinn machen würde, diese beiden Vorstösse zusammen zu diskutieren.

Markus Elsener ist mit dem Vorgehen des Stadtrates einverstanden. Das Hauptanliegen und der Grund für die Dringlichkeit der Interpellation sind durch klare Signale des Stadtrates zuhanden der Organisatoren des Altstadtfestes in dem Sinne erfüllt worden, dass das Altstadtfest nicht auf den Freitagabend ausgedehnt werden kann. Somit ist auch die Petition der Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt mit dem gleichen Anliegen erfüllt. Die Interpellation von Rolf Hilber geht auf die grundsätzliche Problematik der Belastung der Altstadt durch Anlässe ein, weshalb das Vorgehen des Stadtrates Sinn macht.

Die Interpellation 201 wird an der Ratssitzung 24 behandelt.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner ist eine Reihe von Entschuldigungen zugekommen: Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist an einer Konferenz der städtischen Polizeidirektoren und während der ganzen Sitzung abwesend. Stadtpräsident Urs W. Studer kommt etwas später.

Für den ganzen Nachmittag entschuldigt sind Trudi Bissig-Kenel, Markus Boyer, Christoph Brun und Madeleine Meier. Markus T. Schmid kann von 15.30 bis zirka 17 Uhr nicht anwesend sein, Daniel Burri muss um etwa 17 Uhr gehen.

2. Bürgerrechtskommission

2.1 Wahl eines Ersatzmitglied

2.2 Wahl des Präsidiums

Cony Grünenfelder: Die GB-Fraktion schlägt Fraktionschef Ruedi Schmid als Ersatzmitglied und Präsident der Bürgerrechtskommission vor. Als langjähriges und profiliertes Ratsmitglied steht auch er ein für faire Einbürgerungen in die Stadt Luzern.

Die GB-Fraktion betrachtet die Nichtwahl von Hans Stutz durch die bürgerliche Ratsmehrheit nach wie vor als einen massiven Verstoss gegen Treu und Glauben. Trotzdem verzichtet sie auf weitere Wahlgänge mit ihrem bisherigen Kandidaten, denn intensive Gespräche unter den Fraktionen haben ergeben, dass bei jedem weiteren Wahlgang eine Nichtwahl resultieren würde. Diese Prozedur soll allen erspart werden. Ein Verzicht auf die Einsitznahme in der Bürgerrechtskommission wurde von der Fraktion verworfen, weil der Sitz nicht einfach frei bleiben, sondern an die FDP-Fraktion fallen würde. Faire Einbürgerungen in der Stadt Luzern zu ermöglichen ist der GB-Fraktion aber ein sehr wichtiges Anliegen, weshalb sie am Anspruch auf Einsitz und auf das Präsidium festhält.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner schlägt offene Abstimmung vor. Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.

In der Abstimmung wird Ruedi Schmidig einstimmig als Mitglied in die Bürgerrechtskommission gewählt. In der zweiten Abstimmung wird Ruedi Schmidig einstimmig als Präsident der Bürgerrechtskommission gewählt.

3. Genehmigung der Protokolle 18 vom 29. November 2001 und 20 vom 31. Januar 2002

Die Protokolle 18 und 20 werden stillschweigend genehmigt.

4. Bericht und Antrag 11/2002, vom 20. März 2002: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer

Eintreten und Detail

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner teilt mit, dass der Bericht und Antrag in der Kommission völlig unbestritten war und deshalb auf ein Kommissionsvotum verzichtet wird.

In der Abstimmung wird der Bericht und Antrag 11/2002 einstimmig angenommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11/2002 vom 20. März 2002 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von §§ 12 und 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**5. Bericht und Antrag 7/2002 vom 20. Februar 2002:
Schweizerhofquai, Kommunikation. Zusatzkredit zum Wettbewerbskredit****Eintreten**

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Der Grundtenor in der Kommission war der: So richtig erfreut war niemand über diesen Bericht und Antrag. Es wurde eine recht heftige Debatte geführt darüber, ob dieser Zusatzkredit berechtigt ist oder nicht. Schliesslich setzten sich die Argumente von Transparenz und Einbindung bzw. Partizipation der betroffenen Kreise durch, und der Bericht und Antrag 7/2002 wurde mit 5 Ja gegen 3 Nein verabschiedet.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion war überrascht und erstaunt über dieses Geschäft wegen des Zeitpunktes so kurz nach der Genehmigung des Wettbewerbskredits. Es ist sicher nicht erfreulich, wenn bereits nach so kurzer Zeit ein Nachtragskredit beantragt werden muss. Andererseits begrüsst die Fraktion die Transparenz und die Möglichkeit, über diesen Zusatzkredit diskutieren zu können. Es ist besser, einen Zusatzkredit zu behandeln, als einen Nachtragskredit. Die Neugestaltung des Schweizerhofquais ist unbestritten eine bestrittene Sache. Verschiedenste Ansprüche von unterschiedlichsten Gruppierungen müssen einbezogen und berücksichtigt werden. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass bei derartigen Projekte heute und

noch vermehrt in der Zukunft konventionelle politische Wege nicht mehr ausreichen, um sie realisieren zu können. Dies wurde bereits beim ersten Projekt deutlich, das in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, obwohl es von fast allen Parteien mitgetragen wurde. Es wird immer nötiger, Betroffene einzubinden und ihnen eine echte Mitsprache zu ermöglichen. Es reicht nicht mehr, ein Projekt auszuarbeiten und es dann in die Vernehmlassung zu geben, sondern Betroffene sind von Anfang an einzubeziehen. Das verlangt eine entsprechende Organisation und Gestaltung, und das ist nicht gratis zu haben. Dieser oft langwierige und manchmal auch mühsame Weg ist der einzige Erfolg versprechende. Dabei geht es nicht darum, Beruhigungspillen abzugeben und schöne Prospekte zu verschicken, sondern es geht darum, die Betroffenen in die Gespräche einzubeziehen, um einen Konsens zu finden. Es geht also nicht um Einwegkommunikation, sondern um wirkliche Partizipation.

Die Kosten solcher Arbeiten sind in Relation zu den Planungskosten zu sehen. Ohne begleitenden Prozess besteht die Gefahr, dass diese verloren sind.

Der SP-Fraktion gefällt an der Vorlage nicht, dass der Bericht und Antrag als Einzelgänger daherkommt. Sie hat sich gefragt, ob es möglich wäre, bei einem komplexen Thema wie Tagesschule oder familienergänzende Kinderbetreuung ebenso locker einen Kredit von 100'000 Franken zu verlangen. Die Frage der Kommunikation und Partizipation ist für zukünftige Geschäfte grundsätzlich zu klären und zu verbessern. Die SP-Fraktion sieht die Notwendigkeit des vorliegenden Zusatzkredites und wird ihm zustimmen.

Andreas Moser: Auch in der FDP-Fraktion gab es harte Diskussionen zum vorliegenden Bericht und Antrag. Auch ihr gefiel nicht, dass der Nachtragskredit so kurz nach der Bewilligung des Wettbewerbskredits beantragt wurde. Auch erschien der Fraktion, dass der Titel der Vorlage deren Inhalt überhaupt nicht trifft. Weiter entstand eine ausgeprägte Diskussion über die Rolle und den Leistungsauftrag der Dienststelle Kommunikation und Marketing (Koma). Es würde zu weit führen, dies hier alles auszubreiten – die FDP-Fraktion wird dazu einen Vorstoss einreichen.

Nach langer und ausgiebiger Diskussion stand eine grosse Mehrheit der Fraktion hinter diesem Geschäft. Der Stadtrat hat tatsächlich die Aufgabe zu informieren. Bei einem Geschäft wie dem Schweizerhofquai ist Information sehr komplex und kostet auch etwas. Alle Parteien mit Ausnahme der SVP standen damals hinter dem Wettbewerbskredit und setzten sich für ein breit abgestütztes Wettbewerbsresultat ein, das eine reelle Chance beim Volk haben soll. Damit dies gelingt, ist die Einbindung aller Betroffenen nötig. Es braucht eine breite Vernehmlassung bei den vielfältigsten Interessengruppen. Zielkonflikte müssen erkannt und Prioritäten gesetzt werden. Das bedeutet Mehraufwand und Partizipation für alle Beteiligten. Das hat nichts zu tun mit Hochglanzprospekten oder stadträtlicher Propaganda, sondern es geht um das Erarbeiten eines Konsenses. Dass auch der Kanton partizipiert, ist ein Zeichen, dass es Sinn macht, dieses Geld zu investieren. So erhalten alle Betroffenen und interessierten Bevölkerungskreise die Chance, am Entstehungsprozess teilzunehmen und zu einem guten Endresultat beizutragen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kredit grossmehrheitlich zustimmen.

Thomas Gmür: Am 14. März 2001 gewährte dieses Parlament einen Kredit von 500'000 Franken für die Durchführung eines Wettbewerbs für die Neugestaltung des Schweizerhofquais. Diesen Wettbewerb wünschte die CVP/CSP-Fraktion mit einer Motion. Damit sollte an einem

der empfindlichsten städtebaulichen Orte der Stadt Luzern eine befriedigende Lösung gefunden werden. Mit der breiten Zustimmung zum Wettbewerb hat dieses Parlament den Weg hin zu einer breit abgestützten Lösung geebnet. Heute nun tritt der Stadtrat mit der Bitte an den Rat, ihm zusätzliche 100'000 Franken zu bewilligen, um ein umfangreiches Kommunikationsmanagement einzurichten. Seit jeher gehört es jedoch zu den städtischen Aufgaben, besonders zu jenen der Baudirektion, eigene Bauprojekte zu planen und abzuliefern. Beim vorliegenden Projekt werden nun aber zentrale Bereiche der Planungsphase aus der Verwaltung herausgerissen, um sie extern zu betreuen.

Für die CVP/CSP-Fraktion ist es fragwürdig, ob es sinnvoll ist, bei einem Wettbewerbsprojekt über eine halbe Million Franken rund 20 Prozent für extern betreute Kommunikation mit den Betroffenen aufzuwenden. Für sie gehört dies sinnvollerweise in den verwaltungsinternen Aufgabenbereich. Gewiss ist Kommunikation ein sehr wichtiger Faktor. Das hat die Stadt Luzern auch früh schon erkannt und mit der Koma eine Stabsstelle geschaffen, welche die ihr zugewiesenen Aufgaben im Kommunikationsbereich auch stets gut erfüllt. Dass aber gerade jetzt, notabene noch in der Planungsphase, diese Stabsstelle der Aufgabe nicht gerecht werden kann, bezweifelt die CVP/CSP-Fraktion mit Nachdruck. Sollten hier Defizite vorhanden sein, müssten diese dringend behoben werden.

Der Stadtrat hält unter anderem fest, die letzte Abstimmung sei aufgrund des fehlenden Vertrauens in die Art und Weise, wie man zum Ergebnis gekommen ist, verloren gegangen. Hauptursächlich hat das damalige Projekt schlicht und einfach nicht befriedigt. Wie ein Ergebnis zustande kommt, ist völlig sekundär, wenn es den Anforderungen nicht genügen kann. Wenn der Stadtrat aber ein überzeugendes Projekt vorlegt, so braucht es nicht ein gross aufgezogenes Marketing, um die Vorzüge anzupreisen. Das Parlament und die Verwaltung sind auch selbst in der Lage, ein gutes Projekt glaubwürdig zu vertreten.

Die CVP/CSP-Fraktion ist der Auffassung, der Stadtrat sende mit diesem Vorgehen ein falsches Signal aus. Beim Souverän könnte dies schnell einmal kontraproduktiv wirken, und der einzelne Bürger fühlt sich gekauft. Ob der Stadtrat hier den Stimmbürger wirklich ernst nimmt, bleibe dahingestellt. Auf diese Art dem Volk eigene Vorlagen schmackhaft zu machen ist sicher ordnungspolitisch nicht zu begrüssen.

Die CVP/CSP-Fraktion befürchtet, dass der Stadtrat in Zukunft vermehrt Projekte mit einem zusätzlichen Kommunikationsmanagement begleiten will. Kollege Beat Züsli hat bereits angetönt, dass dies in verschiedenen Fällen wünschbar wäre. Dagegen wehrt sich die Fraktion. Weder ist dies politisch sinnvoll, noch effizient. Die CVP/CSP-Fraktion wird den Kredit mehrheitlich ablehnen.

Max Vogel: Ein Zusatzkredit für den Wettbewerb Neugestaltung Schweizerhofquai kommt für die SVP-Fraktion nicht in Frage. Dass man bereits in der Startphase für den Wettbewerb einen Zusatzkredit für Werbung und Propaganda oder – wie das im vorliegenden Bericht und Antrag heisst – Kommunikation beantragen muss, zeugt nicht gerade von einer euphorischen Begeisterung für das Projekt. Die Meinungen über die Gestaltung des Schweizerhofquais müssen da sehr verschieden sein. Der Stadtrat hat mit Hilfe des Parlaments den Volksscheid, der von der SVP mitgeprägt und mitgetragen wurde, gekehrt. Wenn es sich hier auch nur um einen kleinen Betrag handelt, liegt es wohl auf der Hand, dass die SVP-Fraktion dem Bericht und Antrag nicht zustimmen kann.

Peter Muheim: Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Schweizerhofquai kein beliebiger Ort ist, sondern ein Punkt in dieser Stadt, wo die Luzerner Seele betroffen ist. Deshalb ist der Einbezug aller Interessengruppen wichtig. Und zwar jetzt im Verlauf des Prozesses, in welchem das Projekt zustande kommt. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Max Vogel geht es nicht darum, ein fixfertiges Produkt zu verkaufen, sondern zu diesem guten Projekt zu kommen, hinter dem alle stehen können. In diesem Sinne geht es um Partizipation, nicht um Propaganda. Dass das Aufwand verursacht, ist klar, und dem trägt der Bericht und Antrag Rechnung. Was wir jetzt am Schweizerhofquai haben, ist ein Schandfleck. Es geht wirklich darum, dass man dies in dieser Stadt endlich zu einem guten Ende bringt. In diesem Sinne steht die Fraktion des Grünen Bündnisses hinter dem Bericht und Antrag.

Emerentia Bucher-Schaad möchte noch ein Nebenanliegen einbringen. Am 7. Februar 2001 hat sie mit Rolf Hilber eine Interpellation – Attraktivierung des Musikpavillons – eingereicht. Diese ist am 7. Juli 2001 behandelt worden. Der Baudirektor sagte damals, dass aus Gründen des Zusammenhangs mit dem Schweizerhofquai nur Substanzerhaltung gemacht werde und deshalb die Unterhaltsarbeiten auf ein Minimum beschränkt werden. Die Sprechende hat dann keinen neuen Vorstoss eingereicht, sondern das ganze Jahr darauf gewartet, dass die kleine Sanierung gemacht werde. Vor der heutigen Sitzung ging sie deshalb schauen und musste feststellen, dass der Technikkasten immer noch einen „geschämigen“ Anblick bietet wie der ganze Musikpavillon. Der Technikkasten ist einfach noch etwas rostiger als vor einem Jahr und mit noch mehr Graffiti bemalt. Sie schlägt deshalb vor, von den jetzt zu bewilligenden 100'000 respektive 60'000 Franken 2000 oder mehr wegzunehmen und für diesen rostigen Technikkasten einzusetzen. Vis-a-vis hat die Stadt ein wunderschönes KKL, einen sauberen Bahnhof, nebenan und hintendran ist das „National“ und der Schweizerhofquai, aber davor ist ein rostiger Haufen.

Baudirektor Kurt Bieder räumt vorerst ein, dass es kein Ruhmesblatt ist, heute diesen Zusatzkredit anfordern zu müssen. Es ist in der Tat so, dass das Ganze unterschätzt wurde. Es hätte nicht passieren sollen, dass diese 100'000 Franken nicht bereits im ursprünglichen Wettbewerbskredit beantragt wurden.

Andererseits ist der stadträtliche Sprecher froh, dass die Botschaft grossmehrheitlich verstanden worden ist. Die Verantwortlichen wurden, als die Wettbewerbsarbeiten ausgelöst wurden, in der Tat überrascht, welche grosses Interesse dem Projekt entgegengebracht wurde. Sie wurden regelrecht überrannt, als sie im Hotel Schweizerhof die erste Veranstaltung, an der auch einige Mitglieder dieses Rates teilnahmen, und erkannten schnell, dass eine breit angelegte Partizipation eingeleitet werden muss. Es geht also, und der Sprechende ist froh, dass dies von den meisten richtig verstanden wurde, überhaupt nicht um einen Hochglanzprospekt oder etwas in dieser Art, sondern es geht darum, prozesshaft den Einbezug aller Interessierten von Anfang an sicherzustellen, damit ein gutes Produkt entstehen kann. Dazu gehört, dass bereits zu Beginn des Wettbewerbs alle Anliegen gehört werden, dass die Zielkonflikte erkannt werden und versucht wird, diese Zielkonflikte zu entschärfen, um so das Wettbewerbsprogramm zu definieren. Und es gehört auch dazu, wenn der Wettbewerb durchgeführt worden ist, die noch verbleibenden Zielkonflikte den Beteiligten zu erklären und ihnen aufzuzeigen, weshalb dieses oder jenes Anliegen nicht im gewünschten Ausmass berücksichtigt werden konnte. Der Sprechende ist davon überzeugt, dass die Vorlage, die im Mai 2000

abgelehnt wurde, gerade deswegen abgelehnt wurde, weil diese Arbeiten nicht rechtzeitig erledigt werden konnten. Es soll vermieden werden, dass die neuerlichen Arbeiten Schiffbruch erleiden, auch wenn dies nicht garantiert werden kann. Nur darum geht es. Zur Frage, ob das die Verwaltung nicht selber machen kann, betont der stadträtliche Sprecher, dass die Stadtplanung personell verhältnismässig sehr schwach dotiert ist. Neben dem Ressortleiter arbeiten lediglich zwei Teilzeitangestellte zu je 75 Prozent und der Stadtarchitekt, der nicht nur die Stadtplanung leitet, sondern auch die Funktionen als Stadtarchitekt wahrzunehmen hat. Es besteht die Meinung, dass projektbezogen zusätzliche Ressourcen bewilligt werden. Dies ist nun ein derartiges Projekt, bei dem, wie auch bei anderen Wettbewerben, das Wettbewerbssekretariat extern vergeben werden kann und bei dem auch das Management der Partizipation durch externe Kräfte erledigt werden kann. Wenn aber gewünscht werden sollte, dass diese Arbeiten alle intern gelöst werden, dann kommt der Rat nicht darum herum, mehr Personal zu bewilligen. Der Sprechende ist aber der Meinung, dass es gerade richtig ist, sich bei Projekten gezielt mit externen Fachkräften zu verstärken und genau jenes Know-how einzukaufen, welches für das entsprechende Projekt benötigt wird. Bezüglich den angesprochenen Technikkasten hat der Sprechende tatsächlich gesagt, dass lediglich so viel gemacht werden soll, damit die Anlage weiter betrieben werden kann. Er hat nicht beobachtet, was in der Zwischenzeit genau gemacht wurde. Ohne sich in Behauptungen versteigen zu wollen, merkt er an, dass es auch Dinge gibt, die man von aussen nicht sehen kann. Ihm ist aber nicht bekannt, was genau gemacht wurde. Immerhin ist in diesem Wettbewerb der Musikpavillon einbezogen. Aber die nachgesuchten 100'000 Franken sollen für den Wettbewerb eingesetzt werden, nicht für das Bemalen des Technikkastens. Der Sprechende wird abklären, ob es eine Möglichkeit gibt, ausserhalb dieses Kredites eine befriedigende Lösung für diesen Kasten zu finden.

Der stadträtliche Sprecher dankt für die insgesamt freundliche Aufnahme dieses Berichts und Antrags und hofft, dass so etwas nicht wieder passiert. Er ist froh, dass anerkannt wurde, dass – nachdem Handlungsbedarf festgestellt worden war – sehr schnell ein Bericht und Antrag ausgearbeitet wurde. Er versichert, dass das Geld noch nicht ausgegeben wurde. Es ist zwar Geld ausgegeben worden, das sei nicht verhöhlen, aber diese Beträge liegen innerhalb der stadträtlichen Kompetenz. Wenn das Parlament also diesen Kredit nicht sprechen würde, könnte das Ganze ohne Schwierigkeiten abgebrochen werden.

Detail

In der Abstimmung wird Punkt I grossmehrheitlich zugestimmt. Punkt II wird ebenfalls grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7/2002 vom 20. Februar 2002 betreffend

Schweizerhofquai, Kommunikation

- **Zusatzkredit zum Wettbewerbskredit**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 62 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Kommunikation im Rahmen des Wettbewerbes für die Neugestaltung des Schweizerhofquais wird ein Kredit von Fr. 100'000.– als Zusatz zum Kredit für die Durchführung des Wettbewerbes bewilligt, vorbehältlich der Zustimmung des Kantons zur Übernahme von 50 % von 80 % oder Fr. 40'000.–.
- II. Die Aufwendungen gemäss Ziffer I sind im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen und ordentlich abzuschreiben.

6. Bericht und Antrag 5/2002 vom 30. Januar 2002: Sanierung Schulhaus Dula: Projektierungskredit

Eintreten

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Obwohl nicht ganz alle Fragen geklärt worden sind, war der Projektierungskredit in der Kommission unbestritten, er wurde mit 8 gegen 0 Stimmen bewilligt, weshalb auf ein Kommissionsvotum verzichtet wird.

Markus Mächler: Die Sanierung des Dulaschulhauses ist seit zehn Jahren im Gespräch und auch in der Planung. Die CVP/CSP-Fraktion ist für diese notwendige Sanierung, die ökonomische und sinnvolle Konzentration der HPS, für eine speziell sorgfältige und qualitätvolle Projektierung und Umsetzung und demzufolge logischerweise für Eintreten. Einige Bemerkungen aber sind trotzdem angebracht. Eine erste zum Bau: Entsprechend der architektonischen Bedeutung des Schulhauses als wohl bestes Beispiel des „Neuen Bauens“ in Luzern ist es der CVP/CSP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass die Sanierung keinen architektonischen Qualitätsverlust bringen wird. Deshalb sollte bei der Ausschreibung der Planungsarbeiten nicht nur der Preis, sondern spezielle Qualitätskriterien ausschlaggebend sein. Der Sprechende denkt dabei zum Beispiel an die fachliche Qualifikation, an ein architektonisches Sensorium und an Kenntnisse im Umgang mit entsprechenden Bauten aus dieser Zeit. Die geplanten und sinnvollen Nutzungsänderungen sollen nur so weit gehen, dass die Architektur nicht vergewaltigt wird. Aus diesen Gründen scheint der CVP/CSP-Fraktion die denkmalpflegerische Unterschutzstellung des Schulhauses als sinnvoll und begrüssenswert.

Zur Nutzung hält der Sprechende fest, dass die Zusammenfassung und Konzentration der HPS auch aus Sicht der CVP/CSP-Fraktion sehr begrüssenswert ist. Sinnvoller- und konsequenterweise sollten allerdings auch der Essraum und die Betriebsküche der HPS wenn immer möglich im Dulaschulhaus integriert werden. Der Sprechende wiederholt diesbezüglich die bereits in der Baukommission gemachte Anregung, wonach der notwendige Platz im Erdgeschoss geschaffen werden könnte, wenn der sich jetzt dort befindende Schülerhort in die freierwende alte Pestalozziturhalle dislozieren könnte.

Betreffend Schulzahnklinik ist die CVP/CSP-Fraktion der Ansicht, dass deren Weiterführung

durch die Stadt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sehr wohl nochmals ernsthaft hinterfragt werden muss.

Eine letzte Bemerkung zu den Kosten: Die angegebenen Kosten scheinen für die Fraktion des Sprechenden als erste grobe Schätzung realistisch zu sein. Auf dieser Basis ist der Projektierungskredit gerechtfertigt. Die Stadt wird aber noch in den Genuss von Subventionen kommen, denn die Sozialversicherung wird sich an den Kosten der HPS beteiligen, und auch der Kanton wird als Folge der Unterschutzstellung Beiträge leisten. Die CVP/CSP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Beat Züsli: Das Schulhaus Dula ist ein Beispiel für den Nachholbedarf, welchen die Stadt bezüglich Schulhaussanierungen hat. Diese Sanierung wurde mehrmals hinausgeschoben, obwohl die Notwendigkeit seit längerem gegeben ist. Zunächst wurden die Prioritäten für den Einsatz der finanziellen Mittel anders gesetzt, zuletzt wurde die Sanierung verschoben, weil man den Neubau der Turnhalle abwarten wollte. Der Zustand ist aber so schlecht, dass jetzt kein weiterer Aufschub mehr drinliegt. Bei einer Gesamtsanierung stellt sich zwingend auch die Frage der künftigen Nutzung. Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht schlüssig beantwortet werden, weil es erst um einen Projektierungskredit geht.

Für die SP-Fraktion sind bei dieser Sanierung die folgenden Punkte massgebend:

1. Es muss die Entwicklung der ganzen Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi in die Betrachtungen einbezogen werden. Es ist wichtig, nicht die Sanierung des Einzelgebäudes für sich allein zu betrachten, sondern auch die Entwicklung bezüglich Turnhalle in die Überlegungen einzubeziehen.
2. Es ist darauf zu achten, dass der Spielraum für Projekte für familienexterne Kinderbetreuung grösser wird. Fast alle denkbaren Lösungen in diesem Bereich sind mit zusätzlichen Raumbedürfnissen verbunden. Es muss Spielraum geschaffen werden für den Ausbau von Horten, wo grosse Wartelisten bestehen, aber auch für andere Formen der familienexternen Kinderbetreuung, zum Beispiel Tagesschulen. Es darf nicht passieren, dass solche Vorhaben in nächster Zeit an der räumlichen Situation scheitern.
3. Ebenfalls im Zusammenhang mit der familienexternen Kinderbetreuung muss dafür gesorgt werden, dass die räumliche Attraktivität durch die Sanierung gesteigert werden kann. Neben einem genügenden Angebot und einer qualitativ guten Betreuung gehören auch attraktive räumliche Infrastrukturen dazu. Beim heutigen Schülerhort im Dulaschulhaus ist das sicher nicht der Fall. Diese Räume in einer kellerähnlichen Situation sind an der Grenze der Zumutbarkeit. Dort würde man niemals ein Schulzimmer einrichten. Dabei ist der Hort zeitlich der wahrscheinlich am intensivsten genutzte Raum. Die Räume werden von morgens 7 bis abends um 8 Uhr genutzt und künftig vermehrt auch in den Ferien. Es muss ein zentrales Anliegen sein, Horte und andere Räumlichkeiten für die neuen Kinderbetreuungsformen bei der Gestaltung gleich zu behandeln wie die Schulräume.
4. Die Sanierung muss ökologisch und energetisch optimiert durchgeführt werden können. Obwohl aus der denkmalpflegerischen Unterschutzstellung gewisse Einschränkungen resultieren, sollte es möglich sein, eine ästhetisch und ökologisch gelungene Sanierung zu realisieren. Es gibt Beispiele, die zeigen, dass gerade Bauten aus der Moderne gute Voraussetzungen bieten, Sanierungen unter Wahrung der architektonischen Qualität durchzuführen. Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag und dem Projektierungskredit von 450'000 Franken zu.

Für **Max Vogel** ist es ganz normal, dass Schulhäuser nach einer gewissen Zeit renoviert oder saniert werden müssen. Dagegen hat auch die SVP-Fraktion nichts. Schade ist nur, dass wieder 68 Jahre gewartet wurde, bis etwas gemacht wird, und jetzt eilt es plötzlich. Selbstverständlich stimmt die SVP-Fraktion diesem Bericht und Antrag zu.

Andreas Moser: Auch in der FDP-Fraktion ist diese Vorlage unbestritten. Einerseits aus baugeschichtlichen Gründen: Dieses Schulhaus ist ein wichtiger Zeuge des Neuen Bauens in der Schweiz. Andererseits auch aus bildungspolitischen Gründen: Eine zeitgemässe Sanierung dokumentiert auch die Bedeutung, welche das Gemeinwesen der Ausbildung kommender Generationen beimisst. Die Fraktion ist überzeugt, dass die gesamte Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi nach Abschluss der Sanierungsarbeiten beim Dulaschulhaus und dem Neubau der Turnhalle wieder dieselbe Ausstrahlung als Ort des Lehrens und Lernens haben wird, wie sie es vor 68 Jahren hatte. Die FDP-Fraktion ist für Zustimmung.

Cony Grünenfelder: Auch für die Fraktion des Grünen Bündnisses ist der Handlungsbedarf völlig unbestritten, und sie ist für Eintreten und Zustimmung.

Detail

Guido Durrer möchte vom Baudirektor wissen, ob der im Bericht und Antrag unter Punkt 1.3 erwähnte Antrag des Kantons auf Unterschutzstellung inzwischen eingetroffen ist. Falls dies der Fall ist, möchte er weiter wissen, ob die Mehrkosten, welche eine solche Unterschutzstellung nach sich zieht, einbezogen wurden. Denn wenn die Denkmalpflege mitredet, erhöht das in der Regel die Kosten massiv.

Rolf Hermetschweiler bemerkt, dass die Schulzahnklinik, zu welcher auf Seite 13 vermerkt ist „sofern am bisherigen Standort“, wenn möglich privatwirtschaftlich geführt werden sollte.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Stadt geht davon aus, dass die Unterschutzstellung erfolgen wird und unterstützt dies auch. Denn das Dulaschulhaus ist ein Objekt, welches diese Unterschutzstellung verdient. Die Anliegen der Denkmalpflege werden berücksichtigt, entsprechend ist der Projektierungskredit ausgerichtet. Diskutiert wurde, was zu tun wäre, wenn das nun eingeleitete Vorgehen mit Realisierung einer Doppeltturnhalle und Rückführung der alten Turnhalle in den ursprünglichen Zustand vom Volk nicht genehmigt würde. In diesem Fall müsste die diesbezügliche Unterschutzstellung wieder aufgehoben werden. In dieser Hinsicht besteht mit dem Kanton Einigkeit.

Alles andere ist im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit eingerechnet, also auch die Kosten, wobei der Kanton auch gewisse Beiträge leisten wird. Es ist über Architektenkreise hinaus unbestritten, dass dieses Objekt es verdient, unter Schutz gestellt zu werden. Die Stadt hat sich dem auch nie widersetzt. Ob der Antrag bereits eingetroffen ist, kann der stadträtliche Sprecher nicht sagen. Aber dass er kommt, ist klar.

Helen Haas-Peter: Da nicht aus dem Kommissionsprotokoll zitiert werden darf, die Räte aber sicher diesbezügliche Anfragen erhalten werden, möchte die Sprechende eine Erklärung dar-

über, was mit der Ludothek geschehen wird.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Hinsichtlich der künftigen Nutzung sämtlicher Räume im Dulaschulhaus werden auch Abklärungen getroffen einerseits in Bezug auf die von verschiedener Seite angesprochene Schulzahnklinik, die bekanntlich den Standort im Dulaschulhaus hat. Der Sprechende ist der Überzeugung, dass eine eigene städtische Schulzahnklinik weitergeführt werden soll. Eine Privatisierung käme – dies wurde Mitte der Neunzigerjahre untersucht – selbst bei einer Beschränkung auf den blossen gesetzlichen Auftrag die Stadt teurer zu stehen, weil die Leistungen auf dem freien Markt der Zahnärzte in Stadt und Region eingekauft werden müssten.

Eine Einrichtung wie die Ludothek muss nahe bei der Schule sein. Deshalb hat sich der Sprechende bisher immer dafür eingesetzt, dass das entsprechende Angebot beim Schulzentrum Dula/Säli/Pestalozzi weitergeführt werden kann. Allfällige Ideen für andere Nutzungen, die aus dem Projektwettbewerb hervorgehen, müssten jedenfalls anschliessend diskutiert werden.

In der Abstimmung wird Punkt I einstimmig zugestimmt. Punkt II wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5/2002 vom 30. Januar 2002 betreffend

Sanierung Schulhaus Dula

Projektierungskredit

- Allgemeine technische und energetische Sanierung
- Erneuerung der Heizzentrale für die Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi
- Einrichtung eines Teilzentrums für die Heilpädagogische Schule,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Für eine allgemeine technische und energetische Sanierung des Schulhauses Dula, die Erneuerung der Heizzentrale für die Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi und die Einrichtung eines Teilzentrums für die Heilpädagogische Schule wird ein Projektierungskredit von insgesamt Fr. 450'000.– bewilligt.

II.

Die Aufwendungen sind gemäss Ziffer I in der Bilanz unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.

7. Bericht und Antrag 8/2002 vom 20. Februar 2002: Weiterführung des intensivierten Musikunterrichtes in der Volksschule

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die Geschäftsprüfungskommission war sich sehr schnell sehr einig. Es wurde klar gesehen, dass die Integration der musikalischen Grundschulung in die Volksschule der ganzheitlichen Erziehung dienen würde. Vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen wurde die zusätzliche Musiklektion auf die vom Stadtrat vorgeschlagenen zwei Jahre limitiert. Ein Antrag, der eine Ausweitung der zusätzlichen Lektion auf drei Jahre forderte, wurde mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Bericht und Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Romy Tschopp-Weibel: Die SP-Fraktion begrüsst die definitive Weiterführung des intensivierten Musikunterrichtes mit der zusätzlichen Musiklektion an den Luzerner Stadtschulen. Aus eigener Erfahrung weiss die Sprechende, dass die Beschäftigung mit Musik nicht nur im Kindesalter, sondern auch auf dem Weg vom Kindes- ins Erwachsenenalter sinnvoll ist. Der Schulunterricht ist gezwungenermassen oft kopflastig. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Der Druck und die Anforderungen der Abnehmerschulen und der Wirtschaft sind gross. Das Freizeitverhalten der Kinder hat sich aber in den letzten Jahren verändert Richtung passiveres Verhalten bezüglich Körper, verursacht durch TV und Computer. Umso wichtiger erscheint es der SP-Fraktion, dass als Ausgleich gewissermassen Oasen in den Schulen Platz finden. Es ist längst bekannt, dass kreative Fächer die Schulleistungen fördern. Im Zeichen unserer Individualisierungstendenzen wird besonders in Musik- und Tanzunterricht das Gruppenverhalten gefördert. Nur zufriedene, ausgeglichene Menschen sind wirklich lernbereit. Musik und Bewegung befreien den Kopf und öffnen das Herz, was die Lernbereitschaft und -fähigkeit erhöht. Kinder und Erwachsene können am nachhaltigsten lernen, wenn all ihre Fähigkeiten immer wieder neu angeregt werden.

Die SP-Fraktion begrüsst auch eine mögliche Ausweitung des intensivierten Musikunterrichtes auf die vierte Primarklasse, bewegen sich in diesem Alter die Kinder doch bereits wieder weniger und haben Anregungen, wie sie der intensivierte Musikunterricht anbietet, nötiger. Schade, dass der Ausweitung der zusätzlichen Musikschullektion auf drei Jahre vom Stadtrat aus finanziellen Gründen nicht entsprochen wurde. Diese Investition wäre gut angelegtes Geld gewesen. Der notwendige Betrag scheint klein im Verhältnis zu den positiven Auswirkungen, die eine solche Ausweitung bieten würde. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den von der GB-Fraktion in der Kommission gestellten Antrag.

Hans Stutz: Die GB-Fraktion beantragt folgende Änderung des Beschlusses des Grossen Stadtrates (im Bericht und Antrag Seite 12):

- 1. Der flächendeckenden Weiterführung des intensivierten Musikunterrichtes während dreier Schuljahre in der Volksschule der Stadt Luzern wird zugestimmt.**
- 2. Für die Jahre ab 2003 wird der erforderliche jährliche Kredit von brutto Fr. 177'600 jeweils in den Voranschlag aufgenommen.**

Was unbestritten ist, soll nicht weiter angepriesen werden. All die Argumente – genannt sei-

en nur die Förderung der Sozialkompetenz, der Lernfähigkeit und der Kreativität —, die für den intensivierten Musikunterricht während zweier Jahre vorgebracht werden, sind zutreffend und gelten selbstverständlich genauso für den intensivierten Musikunterricht während dreier Jahre. Die Richtigkeit und Wichtigkeit dieser Argumente veranlassen die GB-Fraktion, dem Rat die Ausdehnung des intensivierten Musikunterrichtes auf drei Schuljahre zu beantragen. Das bedeutet eine Chance für alle Kinder, besonders aber für Kinder aus finanziell weniger bemittelten Familien, die vielfach weniger Möglichkeiten haben, ihre Kinder vielseitig zu fördern.

Die Stadt Luzern positioniert sich als Gemeinwesen, das sich durch besondere Förderung des musikalischen Schaffens auszeichnet. Musikstadt nennt sie sich in den meisten offiziellen Papieren. Die Förderung des musikalischen Schaffens umfasst aber nicht nur die Bereitstellung von grossen und luxuriösen Konzertsälen, nicht nur die Unterstützung der Anwesenheit grosser Sinfonieorchester, nicht nur das Flattieren berühmter Dirigenten. Sie muss auch die Zuführung der Kinder zur Musik umfassen. Was man im Sport wohl Nachwuchsförderung nennen würde, gilt umso mehr für die Musik.

Die Mehrkosten sind gering, vergleicht man sie mit den Kosten der fertiggestellten Kulturbauten oder mit den Gesamtausgaben der Stadt. Nicht einmal 0,2 Promille betragen diese jährlichen Mehrkosten.

Die Stadt Luzern hat bekanntlich noch eine andere Kernkompetenz, nämlich die Fasnacht. Ein intensivierter Musikunterricht würde dazu führen, dass die Guuggenmusigen noch abwechslungsreicher würden.

In der Kommission ist vorgebracht worden, dass es auch unbegabte Schülerinnen und Schüler gibt, bei denen auch bei verlängerter und intensiver Förderung Hopfen und Malz verloren ist. Es ist nicht zu bestreiten, dass es in allen Kompetenzen Unbegabte gibt, im Fussball genauso wie in der Musik. Gerade das aber ist ein Argument, das für die Ausdehnung des intensivierten Musikunterrichtes spricht. Zwar werden Unbegabte nie die musikalische Virtuosität eines Jimi Hendrix oder einer Sofie Mutter erreichen. Aber sie erhalten die Voraussetzungen, um als Erwachsene Musik kompetenter konsumieren zu können. Und ein Gemeinwesen, das Musik besonders fördern will, braucht auch Musikkonsumenten. Je kompetenter diese sind, desto besser.

Die GB-Fraktion beantragt deshalb, den intensivierten Musikunterricht in den ersten Jahren der Volksschule auf drei Jahre auszudehnen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten von 79'500 Franken sind gering und ohne weiteres verkraftbar.

Helen Haas-Peter: Seit dem Schuljahr 1997/98 ist die Integration der musikalischen Grundschulung flächendeckend eingeführt worden und sie ist heute Bestandteil des schulischen Alltags. Die CVP/CSP-Fraktion äusserte sich schon damals positiv zur musikalischen Grundschulung und tut dies auch heute wieder aus dem gleichen Grunde. Die Musik ist die Sprache, die Sprachgrenzen durchbricht. Die Integration der musikalischen Grundschulung in die Volksschule dient der ganzheitlichen Erziehung, und auch begabte Kinder aus sozial schwächeren Familien können mit diesem Fach genügend unterstützt und richtig gefördert werden.

Um die Ziele der Finanzplanperiode 2000/2004 einhalten zu können und weil im Volksschulbereich finanziell stark belastende Investitionen anstehen, lehnt die CVP/CSP-Fraktion eine Ausweitung ab. Obwohl sie es gefühlsmässig begrüssen würde, wenn bereits alle Erstklässler in den Genuss dieses Grundschulangebotes kämen, unterstützt sie den Stadtrat in seinem

Entschluss, weil sie überzeugt ist, dass das Wachstum auch im schulischen Bereich nicht unbeschränkt ausgeweitet werden darf. Die Fraktion begrüsst es sehr, dass der Stadtrat auf Antrag des Rektorats der Volksschulen einer flexiblen Handhabung zustimmt, die es erlaubt, den zweijährigen Unterricht wahlweise auf die erste bis vierte Primarklasse zu legen. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm in der Originalfassung zustimmen.

Marcel Lingg: Es ist mit dem Musikunterricht wie mit den Turnstunden in den Schulen: Der grösste Teil der Kinder und Jugendlichen – wobei es hier vor allem um die jüngeren Jahrgänge geht – geht gerne ins Turnen und hat Freude daran. Trotzdem gibt es immer wieder Kinder, für welche die Turnstunde eine Horrorvorstellung ist, ein Müssen. So kann es auch beim intensivierten Musikunterricht gehen. Der grösste Teil der Kinder geht gerne singen und musizieren. Es gibt aber wohl auch Kinder, die merken, dass Musik für sie nichts ist. Der Sprechende stellt diese Gefahr an den Anfang seines Votums, weil es auch Aufgabe der Lehrpersonen ist, die Freude an der Schule zu erhalten, auch wenn ein Kind an diesem speziellen Fach keine Freude hat. Sondern es ist auf die Begabung und Interessen der Kinder einzugehen. Beim vorliegenden B+A handelt es sich um die definitive Einführung aufgrund von positiven Erfahrungen. Nur 11 Prozent der Eltern haben sich gegen eine Weiterführung ausgesprochen. Das bedeutet, dass – selbst wenn sich einige nicht geäussert haben – rund 80 Prozent der Eltern und somit wohl auch der Kinder (die Eltern haben vermutlich die Kinder gefragt, was sie davon halten) einverstanden sind mit der dritten Musikschullektion.

Die SVP-Fraktion ist aber entschieden gegen den Antrag der GB-Fraktion. Hans Stutz hat von Nachwuchsförderung gesprochen. Nachwuchsförderung muss gezielt dort einsetzen, wo zu erkennen gegeben wird, dass a) Talent vorhanden ist und b) auch das Interesse beim Kind vorhanden ist.

Bei den zwei Stunden, um die es hier geht, geht es aber um Grundausbildung. Es geht darum, dass das Kind feststellen kann, ob es mit Musik etwas anfangen kann. Talentförderung aber muss auf dem heutigen System der Musikschulen basieren und soll nicht flächendeckend auf alle Schüler ausgedehnt werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen dieses Versuchs will die SVP-Fraktion nicht auf die Bremse treten und stimmt dem B+A zu. Hans Stutz braucht also keine Angst zu haben: Die Guugemusigen werden auch in Zukunft musikalisch fähige und kompetente Mitglieder in der Stadt Luzern finden können.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion steht diesem B+A positiv gegenüber und stellt sich hinter die stadträtliche Antwort. Es geht jetzt darum, die positiven Erfahrungen der letzten fünf Jahre einer definitiven Lösung zuzuführen. Es gibt genügend Argumente für diese dritte Lektion. Der Sprechende will diese nicht wiederholen, sondern schliesst sich den Vorrednern an. Neben der Förderung der Schülerinnen und Schüler bringt die durch professionelle Fachkräfte erteilte Stunde auch den Klassenlehrern wertvolle Unterstützung für deren eigenen Musikunterricht. Die dritte Musikstunde ist also nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Klassenlehrer ein Gewinn. Damit wird auf sehr effiziente und unkonventionelle Art auch interne Weiterbildung angeboten.

In einem Punkt allerdings ist der SP- und der GB-Fraktion zu widersprechen. Die FDP-Fraktion ist im Sinne der stadträtlichen Haltung gegen eine Ausweitung auf die erste Primarstufe bzw. eine Ausdehnung auf drei Jahre, und zwar aus finanzpolitischen Überlegungen. Es wäre völ-

lig verfehlt, hier ein Präjudiz zu schaffen und die finanzpolitischen Vorgaben in der Gesamtplanung zu durchbrechen. Es gäbe noch viele Ideen und Begehrlichkeiten im Bildungsbereich, aber auch anderswo, die man auch realisieren könnte. Aber der grosse Rahmen der Finanzpolitik darf nicht ausser acht gelassen werden. Dabei ist festzuhalten, dass Luzern hier einen weiteren zusätzlichen Effort leistet. Zudem ist das sehr gute Angebot in den städtischen Musikschulen nicht zu vergessen; auch da ist Luzern Spitze.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird der stadträtlichen Fassung zustimmen und konsequenterweise den Antrag der GB-Fraktion ablehnen.

Auch **Stadtpräsident Urs W. Studer** bittet den Rat, dem B+A so zustimmen, wie ihn der Stadtrat vorschlägt. Entgegen den Wünschen von Eltern, aber auch von Musikexperten, den Versuch nach fünf Jahren auch auf die erste Primarklasse auszudehnen, hat sich der Stadtrat bei seinem Entscheid nicht zuletzt von finanzpolitischen Überlegungen leiten lassen. Im Bereich des Volksschulwesens werden in Zukunft erhebliche zusätzliche wiederkehrende Kosten auf die Stadt Luzern zukommen. Der Sprechende erinnert an die integrationspolitischen Aspekte, an den durchaus wünschbaren zweijährigen Kindergarten und an die überwiesene Motion zur flächendeckenden Schulsozialarbeit. Aber auch an die Projekte für eine familienergänzende Ganztagesbetreuung der Schülerschaft. All dies ist – losgelöst von Infrastrukturen, die dann auch noch auszubauen oder bereitzustellen sind – nicht unentgeltlich zu haben, sondern hat jährlich wiederkehrende Kosten zur Folge. Der stadträtliche Sprecher ist daher der Überzeugung, dass der Ansatz, wie er im B+A skizziert wird, der Stadt Luzern gut ansteht. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Stadtrates integral zu folgen und keine weiteren Ausbaupläne zu unterstützen.

Christa Stocker Odermatt möchte versuchen, eine Lanze für drei Jahre intensivierten Musikunterricht zu brechen. Wenn der Stadtpräsident sagt, es sei zwar wünschenswert, aber es müssten finanzpolitische Prioritäten gesetzt werden, heisst das, dass wir es uns eigentlich leisten könnten. Die GB-Fraktion setzt die Prioritäten an einem anderen Ort als die andere Seite des Rates. Für sie ist nicht einsehbar, weshalb fast 5 Millionen Franken für eine Garderobenanlage ausgegeben werden sollen, aber sie sieht sehr gut ein, dass die 79'500 Franken – wobei nicht ganz geklärt ist, ob die Summe tatsächlich so hoch sein wird – jährlich wiederkehrend für eine dritte Musikschullektion sehr sinnvoll sind. Die pädagogischen Argumente dafür überwiegen; es würde etwas sowohl für Kinder wie Lehrpersonen Tolles herauschauen. Dafür spricht auch, dass Kinder, wenn sie in die erste Klasse kommen, noch sehr unruhig sind und viel Bewegung brauchen. Zudem ist die Leistung in den kognitiven Fächern besser, wenn sie zwischendurch einen Ausgleich haben. Die Fraktion hegt auch die Hoffnung, später mehr tanzfreudige Männer zu haben, die etwas mit ihrem Körper anzufangen wissen. Es geht nicht nur um Nachwuchsförderung, sondern auch ums Leben. Weil die Lehrpersonen die Möglichkeit erhalten, den zusätzlichen Unterricht auf die 1. bis 4. Klasse zu verteilen, können sie Rücksicht nehmen auf die Gruppen. Bei einer ruhigeren Gruppe könnten sie darauf verzichten, später haben sie vielleicht eine Gruppe, bei der Integration ein wichtiges Thema ist. Es ist sehr clever, dass diese Möglichkeit besteht, weil die Gruppen sich immer wieder verändern. Die Sprache der Musik geht direkt ins Herz und ins Gefühl. Damit kann man die Kinder sehr gut abholen, und deshalb hat sie einen hohen Integrationseffekt.

Auch **Lotti Marti-Schindler** möchte die Werbetrommel für das dreijährige Angebot rühren. Dagegen wurden lediglich finanzielle Argumente vorgebracht und jenes von Marcel Lingg bezüglich die nicht dafür talentierten Kinder. Dazu ist zu ergänzen, dass bei Kindern, die in Mathematik nicht begabt sind, auch keine Stunden abgebaut werden.

Für die Sprechende wäre es wichtig, dass gerade beim Übergang vom spielerischen Kindergartenbetrieb in den doch recht strengen Betrieb in der ersten Schulklasse kein „Loch“ entsteht. Gerade da sollten den Kindern mehr Lektionen für ihre Seele angeboten werden. Es würde sich sehr lohnen, das für dieses zusätzliche Jahr nötige Geld einzusetzen.

Helen Haas-Peter antwortet darauf, dass es in der Kompetenz eines Lehrers bzw. einer Lehrerin liegt und seiner bzw. ihrer Fantasie überlassen ist, den Unterricht so zu gestalten, dass die Erstklässler Freude daran und auch genügend Bewegung haben, ohne dass dafür die dritte Stunde regelmässig eingeführt werden muss.

Detail

In der Abstimmung wird der Antrag der GB-Fraktion knapp abgelehnt.

In der Abstimmung wird der Weiterführung des intensivierten Musikunterrichtes in der Volksschule mit 41 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8/2002 vom 20. Februar 2002 betreffend

Weiterführung des intensivierten Musikunterrichts in der Volksschule,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 58 Abs. 1 und 2, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Der flächendeckenden Weiterführung des intensivierten Musikunterrichts an der Volksschule der Stadt Luzern wird zugestimmt.
2. Für die Jahre ab 2003 wird der erforderliche jährliche Kredit von brutto Fr. 98'100.– jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

II.

Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Bericht und Antrag 9/2002 vom 20. Februar 2002: Gemeindeverband Sozial-Beratungs Zentrum Amt Luzern, Beitritt

Bei diesem Traktandum befindet sich **Gaby Schmidt im Ausstand.**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Hildegard Bitzi: Der Beitritt zum Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum Amt Luzern wird die Zusammenführung der beiden SoB-Zentren Luzern Stadt und Luzern Land zur Folge haben. Man schätzt, dass mit einer sinnvollen Zusammenlegung von Dienstleistungen einerseits Geld gespart, andererseits gleichzeitig eine quantitative und qualitative Optimierung erreicht werden kann.

Der B+A wurde als gute und logisch aufgebaut Vorlage, der Finanzteil hingegen als etwas zu kurz geraten qualifiziert. Es wurde einstimmig Eintreten beschlossen, und in der Detailberatung wurden Fragen zur Übernahme der Schuldenberatung durch die SoBZ, zur Einsitznahme der Stadt im Vorstand und zu den unterschiedlichen Pro-Kopf-Beiträgen der Stadt und der Gemeinden diskutiert. Der B+A wurde schliesslich mit 7 gegen 0 Stimmen einstimmig und ohne Enthaltungen gutgeheissen.

Matthias Birnstiel: Über den vorliegenden B+A gibt es von Seiten der CVP/CSP-Fraktion formell und inhaltlich nichts Negatives zu berichten. Es wird erstens eine breit diskutierte Regionalisierung angestrebt, wodurch Synergien genutzt und qualitative sowie quantitative Optimierungen ermöglicht werden. Dies kommt allen an solchen Projekten Beteiligten zugute. Zweitens können Kosten eingespart werden. Im vorliegenden Fall erhält die Stadt sogar noch etwas zurück.

Im Sozial-BeratungsZentrum geht es neben der wichtigen Opferhilfe um die allgemeine Suchtberatung. Die Beratung von Süchtigen ist aber nur die eine Seite der Medaille. Für die CVP/CSP-Fraktion sehr wichtig ist auch die Suchtprävention, die in einem Beratungszentrum einen hohen Stellenwert einnehmen muss.

Es gibt fünf Strategien zur Suchtprävention:

- allgemeine Gesundheitsförderung;
- Prävention des Suchtverhaltens;
- Prävention des Suchtmittelmissbrauchs;
- personensorientierter Ansatz;
- strukturorientierter Ansatz.

Suchtprävention sollte sowohl auf der personensorientierten Ebene als auch auf der Ebene von Strukturen wirksam werden. Die Arbeit eines Beratungszentrums muss deshalb immer stärker darauf abzielen, weniger mit Einzelpersonen zu arbeiten, sondern mit ganzen Systemen, beispielsweise mit Teams oder Schulgemeinschaften, weil dadurch eine grössere Gruppe von Menschen betroffen ist und sich auf diese Weise Suchtvorbeugung auch strukturell etablieren kann.

Suchtvorbeugung, wie sie von den schweizerischen Präventionsfachstellen und ganz allgemein im deutschsprachigen Raum betrieben wird, richtet sich unter anderem an folgenden Prämissen aus:

- Suchtprävention hat eine positive Zielsetzung;
- motiviert zu selbstbestimmtem Leben;
- fördert Kommunikation, Identität und Selbstwert ~ macht Suchtprozesse transparent;
- ist ressourcenorientiert und nachhaltig.

Im Mittelpunkt steht nicht primär die Verhinderung von Suchtmittelkonsum, sondern vor allem das Aufzeigen von Möglichkeiten, auch mit schwierigen Lebenssituationen und Konflik-

ten konstruktiv umzugehen. Suchtvorbeugung soll zu selbstbestimmtem Leben mit allen Höhen und Tiefen motivieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass die einzelnen Lebenswelten sehr unterschiedlich sein können und von verschiedenen Einflüssen, wie beispielsweise sozialen und geschlechtsspezifischen Faktoren, geprägt sind.

Suchtvorbeugung fördert Kommunikation, Identität und Selbstwert und soll die Entwicklung von Sucht transparent machen. Sucht entsteht in einem nicht menschengerechten sozialen Klima – nicht zuletzt soll Suchtprävention auch dazu beizutragen, dieses Klima zu verändern, und helfen, Vorurteile gegenüber Suchtkranken abzubauen.

Der letzte Punkt – Ressourcenorientierung und Nachhaltigkeit – erscheint dem Sprechenden ganz besonders wichtig. Suchtpräventive Konzepte sollten darauf hinarbeiten, ihre Adressaten zu befähigen, auf Dauer ohne ExpertInnen auszukommen. Als Präventionsfachkraft sollten wir daher auf die eigene „Überflüssigmachung“ hinarbeiten, was auch dem Ansatz des Empowerments aus der Gesundheitsförderung entspricht. Die Rolle des Beratungszentrums besteht darin, Impulse aufzugreifen, zu fördern, und danach die Systeme, mit denen wir arbeiten, selbständig weiter arbeiten zu lassen. Suchtvorbeugung ist nicht primär die Sache von ExpertInnen, sondern von Personen in Gemeinschaften, von denen sie dann auch getragen wird.

Als Grundlage strukturell wirksamen präventiven Handelns braucht es vor allen Dingen Netzwerkarbeit. Ein solches beinhaltet folgende Hauptknoten: Schulen – Eltern – Öffentlichkeit – Politik und die Expertinnen.

Die CVP/CSP-Fraktion ist überzeugt, dass durch die Zusammenlegung der Sozial Beratungszentren Luzern-Stadt und Luzern-Land den oben geschilderten Anliegen Rechnung getragen wird und wir wünschen der neuen Organisation viel Mut, Ausdauer und Erfolg. Die Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Louis L. Schumacher schliesst sich dem Vorredner an. Nachdem am 21. März 2002 dem Beitritt der Einwohnergemeinde der Stadt Luzern zum Gemeindeverband Sozial-Beratungszentrum Amt Luzern und gleichzeitig der Revision der Statuten zugestimmt wurde, kann jetzt auch das städtische Parlament darüber befinden.

Der vorliegende B+A ist kurz und kompetent abgefasst, ausgenommen ist der Informationsgehalt im Finanzbereich. Beispielsweise werden Details zum Jahresbericht 2000 des SoBZ zitiert, dieser Jahresbericht wurde aber weder mit dem B+A zugestellt noch in der Aktenaufgabe zugänglich gemacht. Aufgrund der vorliegenden Win-win-Situation für das SoBZ, Reduktion von administrativem Aufwand und Mietkosten sowie Erhöhung der Beiträge der Gemeinden des Amtes Luzern Land auf Fr. 2.95 und andererseits der Entlastung der Stadt Luzern durch Reduktion des Beitrages von Fr. 3.51 auf 2.95 wird die FDP-Fraktion diesem B+A einstimmig zustimmen.

Rolf Hermetschweiler: Auch die SVP-Fraktion begrüsst den Zusammenschluss der beiden Sozialberatungsdienste. Natürlich freut es die Fraktion, dass Kosten eingespart werden können. Geld, das zu viel ausgegeben wird, muss an einem anderen Ort eingespart oder es muss durch erhöhte Steuern eingebracht werden. Dass die angeschlossenen Gemeinden Mühe haben, nur wegen des Beitritts der Stadt Luzern ihren Beitrag erhöhen zu müssen, ist für die SVP-Fraktion verständlich.

Dass der B+A des Stadtrates im finanziellen Bereich mager daherkommt und erst an der Kommissionssitzung ausführlich und nachvollziehbar ausgestaltet wurde, zeigt, wie kostengünstig das Land arbeitet und welche Löhne in der Stadt bezahlt werden. Der Sprechende hofft, dass durch den Neuanfang effizienter gearbeitet wird und Kosten eingespart werden können. Da auch im Finanzplan ab 2006 ein Defizit eingeplant ist, fordert die SVP-Fraktion den Stadtrat auf, Einfluss zu nehmen, dass auf eine weitere Kostensenkung hingearbeitet wird und der Stellenplan eingehalten werden kann. Eine Fusion hat nur einen Sinn, wenn die Kosten nicht in kurzer Zeit wieder auf den alten Stand der Stadt Luzern hochgefahren werden. Die SVP-Fraktion begrüsst den Zusammenschluss im Sinne einer gemeinsamen Lösung für die Zukunft und wird auf den B+A eintreten.

Agatha Fausch Wespe: Auch die GB-Fraktion unterstützt diesen B+A für eine Zusammenlegung der SoBZ. Es macht keinen Sinn, in der Stadt zwei Beratungsstellen für suchtabhängige Frauen und Männer unter zwei Trägerschaften zu führen, die sich nur etwa 300 Meter voneinander entfernt befinden. Beide Dienste haben eine eigene Trägerschaft: Das SoBZ Luzern Land ist ein Gemeindeverband, einer Delegiertenversammlung unterstellt, jenes der Stadt Luzern ein Verein.

In der ganzen Schweiz ist im Laufe des letzten Jahrhunderts ein vielfältiges Beratungswesen im Sozialbereich gewachsen. Das hat auch Nachteile: Es ist wenig koordiniert. Die Geschichte, die im B+A schön aufgezeigt wird, lehrt, dass es viele private Initiative, viel Vorstandsarbeit, viel Sinn für Gemeinnützigkeit von engagierten Frauen und Männern gab. Sie haben die Beratung von suchtgefährdeten Menschen gefördert, etabliert und konsequent weiterentwickelt. Dass der B+A diese beachtliche Arbeit vieler Pioniere aufzeigt und würdigt, ist anerkennenswert.

Zeit bedeutet immer auch Veränderung, und auch die Szene in der Suchtarbeit verändert sich. Heute sehen beide Vorstände, die Sozialarbeitenden und beide Teams, dass es Sinn macht, diese beiden Dienste zusammenzulegen. Alle haben sich darauf vorbereitet. Man ist daran, einen alten Zopf abzuschneiden, damit etwas Neues in Angriff genommen werden kann. Die Zusammenlegung dieser beiden Beratungsstellen ist ein regional abgestütztes Projekt, ein eigentliches Regionalisierungsprojekt, und es wäre dumm, dieses nicht umzusetzen. Eine der beiden Trägerschaften kann sich auflösen, und Büroinfrastruktur ist ebenfalls weniger nötig. Ausserdem kann wirkungsvoller gearbeitet werden. Beispielsweise können heute Kundinnen und Kunden dreimal pro Woche auf den Dienst kommen, um ein Antabus zu nehmen. Mit mehr Leuten ist es einfacher, Dienstpläne zu machen, und es können auch andere Aufgaben angepackt werden, zum Beispiel kann mehr Präventionsarbeit geleistet werden.

Die Suchtszene hat sich – wie bereits erwähnt – verändert. Sie ist nicht kleiner, aber vielfältiger geworden. Die Sucht hat viele Formen: Neben dem Alkohol wächst die Anzahl von Menschen mit Essstörungen. Es gibt aber auch ganz neue Suchtformen – Internetsucht – und mit dem Casino wird das Suchtproblem auch nicht kleiner werden.

Bei mehr Sozialarbeitenden können die Mitarbeitenden auch spezifisch für einzelne Bereiche geschult werden. In einem grösseren Team sind Spezialisierungen möglich. Die Zusammenlegung ist also eine Chance für einen Qualitätsschub für alle Seiten.

Dass bei dieser Aufgabe gespart werden kann, hat die GB-Fraktion überrascht. Sie glaubt aber, dass – wenn längerfristig eine gute Qualität in der Suchtberatung erwünscht ist – das seinen Preis hat.

Esther Steiger: Auch die SP-Fraktion befürwortet die Zusammenlegung der Sozialberatungszentren von Stadt und Land. Identisches Erscheinungsbild, gemeinsamer Name, Logo usw. erleichtern die Orientierung für die Bevölkerung. Zudem bietet die Zusammenlegung vermehrt Möglichkeiten zum Austausch zwischen Stadt und Land im Suchtbereich. Eine Folge ist auch, dass die Opferberatungsstellen in der Stadt zusammengelegt werden, was die Fraktion ebenfalls begrüsst. Der Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum Amt Luzern ist eine Errungenschaft auf dem Weg zur Regionalisierung. Die SP-Fraktion ist für den Beitritt.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die positive Aufnahme dieses B+A und bemerkt, dass die Stadt Luzern letztlich davon profitiert. Dies war auch der Grund, weshalb der Finanzteil etwas mager ausfiel. Es konnte nachgewiesen werden, dass die Stadt in Zukunft weniger Kosten haben wird, und deshalb konnte erwartet werden, dass die pauschalen Auskünfte ausreichen würden. Dafür, dass die Stadt Luzern teurer war als die Landgemeinden, gibt es mehrere Argumente. Erstens gab es in der Stadt Luzern eine kollektive Leitung, was dazu führte, dass die Mitarbeitenden höher eingestuft waren. Zweitens war der Mietzins, den Luzern bezahlte, relativ hoch.

Der stadträtliche Sprecher bringt öffentlich zum Ausdruck, dass die Gemeinden von Luzern Land eine hohe solidarische Leistung gegenüber der Stadt Luzern erbringen. Denn sie müssen als Folge des Beitritts der Stadt Luzern ihre Pro-Kopf-Beiträge erhöhen. Unter diesen Gemeinden gibt es auch solche, die sehr sorgsam mit ihren Finanzen umgehen müssen, und es gibt auch solche, die vom Neuen Finanzausgleich nicht profitieren werden.

Mit den Fr. 2.60 pro Kopf waren die Beiträge allerdings zu tief und hätten perspektivisch ohnehin aufschlagen müssen. Während der Aufschlag in der Stadt Luzern schon stattfand, ist dies bei den Gemeinden noch nicht der Fall gewesen, weil sie ein gewisses Vermögen haben und dies einsetzen können bzw. konnten.

Es ist keineswegs gedacht, dass die Dienstleistungen eingeschränkt werden. Die Suchtberatung ist sehr wichtig, und die Veränderungen bewegen sich eher Richtung Institutionen, weniger individuell. Man kann nicht davon ausgehen, dass sich die Gesellschaft so entwickelt, dass weniger Leute süchtig werden. Suchtberatung und Suchtprävention ist also kein „Geschäft“, das in sich zusammenfällt, sondern es ist immer noch ein Bedürfniswachstum bemerkbar. Dienstleistungen müssen aber gesteuert werden, und man kann nicht allen Bedürfnissen gerecht werden.

Zu den Kosten ist zu ergänzen, dass neue Räumlichkeiten gefunden wurden. Die beiden SoBZ werden zügeln und unter ein Dach kommen. Die neuen Räumlichkeiten sind nicht so teuer, wie die früheren für das SoBZ der Stadt Luzern waren.

Über allem aber hängt das Damoklesschwert des Neuen Finanzausgleichs. Die Stadt hofft natürlich, dass dieser angenommen wird. Auch wenn die Stadt nicht die ganz grosse Profiteurin ist, ist dieser ein Schritt in die richtige Richtung. Im Nachgang zum Neuen Finanzausgleich wird es um die neue Aufgabenteilung gehen, die aber frühestens im Jahr 2005 ausgehandelt sein wird. Der Kanton hat als Ziel Kostenneutralität formuliert. Aus Sicht der Gemeinden gilt das ebenso. Dabei gibt es viele offene Fragen, zum Beispiel jene, ob der Kanton Vorgaben qualitativer Art machen kann, ohne bei der Finanzierung behilflich zu sein. Das ist ein relativ schwieriges Projekt, aber eigentlich ist zu erwarten, dass es kostenneutral über die Bühne geht.

Ausserdem spielt auch der Finanzausgleich des Bundes gegenüber den Kantonen eine Rolle. Da soll der Kanton Luzern von etwa 50 bis 70 Millionen Franken profitieren. Auch diesbezüglich haben die Gemeinden ein grosses Interesse, dass der Kanton gewisse Gelder weitergibt. Wenn der Bund zum Beispiel aus der Spitex-Finanzierung aussteigt, kann es nicht sein, dass diese vollumfänglich von den Gemeinden und den Krankenkassen finanziert werden ohne Beteiligung des Kantons. Denn die Millionen, die dem Kanton zur Verfügung stehen werden, stehen nicht für neue Projekte und auch nicht als Mittel für Steuersenkungen zur Verfügung, sondern die Gemeinden müssen beteiligt werden.

Detail

In der Abstimmung wird dem Beitritt zum Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum Amt Luzern einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9/2002 vom 20. Februar 2002 betreffend

Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum Amt Luzern, Beitritt,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 29 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die Stadt Luzern tritt dem Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum Amt Luzern bei.
- II. Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Dringliche Interpellation 199, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 15. April 2002: Welches sind die Auswirkungen des Entscheides der Firma Bucherer?

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2001 eine Zonenplanänderung im Gebiet Industriestrasse beschlossen. Diese beschränkt sich nach mehrmaliger Behandlung in der Baukommission und zweimaliger Lesung im Rat auf die städtischen Liegenschaften zwischen Industrie- und Kellerstrasse, Geissensteinring und Unterlachenstrasse.

Nach den ursprünglichen Plänen des Stadtrates sollte das gesamte Areal zwischen Industrie- und Kellerstrasse, Geissensteinring und Fruttstrasse einer Arbeitszone zugeführt werden.

Auf Antrag der Baukommission wurde das betroffene Umzonungsareal halbiert und auf die städtischen Liegenschaften reduziert. An der Einführung der „Arbeitszone“ als neue Zone im Bau- und Zonenreglement wurde festgehalten. Die Stadt verpflichtet sich zusätzlich auf pri-

vatrechtlicher Basis zur Realisierung von 2'500 m² Wohnfläche. Mit dieser Verpflichtung und der massiven Verkleinerung des Umzonungsareals kam im Parlament ein Kompromiss zustande.

Nach diesem Beschluss des Grossen Stadtrats waren die Voraussetzungen geschaffen für die Realisierung eines Neubaus der Firma Bucherer.

Ein Tag nach dem Umzonungsbeschluss im Grossen Stadtrat gab die Firma Bucherer bekannt, die Ausgangslage habe sich grundsätzlich verändert, und es sei noch völlig offen, ob sie an der Industriestrasse bauen werde. Mit Datum vom 11. 4. 2002 informierte die Firma Bucherer, dass sie den Raumbedarf im eigenen Haus an der Langensandstrasse decken könne und auf einen Neubau an der Industriestrasse verzichte.

Gegen den Umzonungsbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Anfang Juni wird an der Urne über die Zonenplanänderung abgestimmt. Im Hinblick auf die Volksabstimmung im Juni bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen hat der Entscheid der Firma Bucherer, von der vorvertraglichen Verpflichtung zurückzutreten, für die Stadt Luzern?
2. Welche Verpflichtung auf Seite der Firma Bucherer beinhaltet der abgeschlossene Vorvertrag? Wird diese nach der Auflösung eingelöst?
3. Hat die Stadt bereits Vorverträge mit weiteren Interessierten abgeschlossen?

Mündliche Antwort des Stadtrates

Baudirektor Kurt Bieder stellt der Beantwortung der drei Fragen folgende Feststellungen voran, um den Zusammenhang zu erläutern. Bekanntlich wurde das städtische Areal an der Industriestrasse 1994 in die öffentliche Zone eingereiht. Es war vorgesehen, dort den Werkhof zu realisieren, der dann aber in Ibach realisiert wurde. Das anschliessende Gmür-Areal wurde in die Gewerbezone eingereiht. Für die öffentliche Zone gibt es nun keine entsprechende öffentliche Nutzung mehr. Es wurde dann aber eine Zwischennutzung zugelassen, die noch immer andauert: Kleingewerbler und Kunstschaffende haben dort eine provisorische Bleibe gefunden.

Nachdem feststand, dass der Werkhof in Ibach realisiert wird, hat sich der Stadtrat noch in seiner früheren Zusammensetzung überlegt, was mit dem städtischen Areal an der Industriestrasse geschehen soll. Aus den verschiedenen Diskussionen ergab sich ein Bedürfnis, Raum für Betriebe zur Verfügung stellen zu können, welche einen Raumbedarf von 800 Quadratmeter oder mehr haben. Der Stadtrat beauftragte die Stadtplanung, sich entsprechende Überlegungen anzustellen. Die Folge war die Idee einer Arbeits- und Wohnzone, eine Neukreation, wo gearbeitet und freiwillig Wohnraum geschaffen werden kann. Im Zuge dieser Bestrebungen, die zurückgehen auf die stadträtliche Intention, der Arbeitswelt in der Stadt an guter Lage Raum zur Verfügung stellen zu können, hat die Firma Bucherer von diesem Vorhaben Kenntnis erhalten, und sie meldete sich bei der Stadt. Im Mai 2001 wurde dann der Vorvertrag abgeschlossen, der jetzt Anlass gab für die Fragen der Interepellanten. Die stadträtliche Vorlage wurde in der parlamentarischen Beratung hinterfragt – es wurde auch das konstruktive Referendum in Aussicht gestellt –, und im Rahmen der parlamentarischen

Diskussion kam es zum Kompromiss, dass auf dem städtischen Areal verpflichtend 2500 Quadratmeter Bruttogeschossfläche für Wohnraum zur Verfügung gestellt werden und dass das Gmür-Areal von der Umzonung ausgeklammert wird. Gleichzeitig einigte man sich, dass im Nachhinein ausserhalb des städtischen Areals der Industriestrasse eine Quartierentwicklung unter Miteinbezug sämtlicher Grundeigentümer und an den Grundstücken Interessierter in diesem Quartier prozesshaft in Angriff genommen werden soll.

In der Folge konnte die Firma Bucherer ihren Landbedarf anderweitig, und zwar im Mutterhaus an der Langensandstrasse, befriedigen. Es war immer darum gegangen, diese Firma in der Stadt halten zu können.

Das wurde am 11. April bekanntgegeben. Für den Stadtrat hat sich an der Ausgangslage nichts geändert. Er wollte und will heute noch an der Industriestrasse auf dem städtischen Areal die Voraussetzungen schaffen, um dort Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können. Die Firma Bucherer, die erst nach Auslösung der Umzonungsbemühungen in Erscheinung trat, hat den Stadtrat darin bestärkt, dass ein derartiges Anliegen besteht.

Das Gmür-Areal steht im Moment nicht zur Diskussion; dieses soll prozesshaft geplant werden. Vor diesem Hintergrund beantwortet der stadträtliche Sprecher die Fragen wie folgt:

1. Welche Konsequenzen hat der Entscheid der Firma Bucherer, von der vorvertraglichen Verpflichtung zurückzutreten, für die Stadt Luzern?

Nach der allfälligen Genehmigung der angestrebten Umzonung durch das Volk am 2. Juni hat die Stadt wieder umfassend Handlungsspielraum. Unabhängig der Interessenlage der Firma Bucherer strebt der Stadtrat an, an der Industriestrasse die Voraussetzungen für die Ansiedlung von gut erschlossenen Arbeitsplätzen zu schaffen und die Möglichkeit, freiwillig Wohnraum zu schaffen.

2. Welche Verpflichtung auf Seite der Firma Bucherer beinhaltet der abgeschlossene Vorvertrag? Wird diese nach der Auflösung eingelöst?

Der Vorvertrag, in den bei Interesse Einsicht genommen werden kann, beinhaltet die üblichen Vertragspunkte. Es ist aufgeführt, welcher Teil des städtischen Grundstücks im Rahmen des Hauptvertrages an die Firma Bucherer AG veräussert werden soll. Es wird der Preis pro Quadratmeter stipuliert, der für die Parteien verbindlich von einem externen Büro ermittelt worden war und sich auf eine hohe Ausnützung stützte, was einen recht hohen Quadratmeterpreis ergab. Es werden Regelungen getroffen für den Fall, dass die politischen Instanzen diesem Vertrag nicht zustimmen würden, und für verschiedene andere Eventualitäten. Ein einseitiges Rücktrittsrecht wurde nicht stipuliert. Die Firma Bucherer konnte also nicht von sich aus von diesem Vorvertrag Abstand nehmen. Als feststand, dass die Bucherer AG ihre Bedürfnisse an der Langensandstrasse befriedigen kann, stand ebenfalls fest, dass sie an der Industriestrasse noch Raum für Lager nötig hätte. Nach Meinung des Stadtrates wäre es aber völlig falsch, wenn dieses Gebiet lediglich für Lagerzwecke genutzt würde. Die Firma Bucherer wäre bereit gewesen, am Vorvertrag festzuhalten, aber für die Stadt machte es keinen Sinn, dort ein Gebäude für Lagerzwecke zu errichten. Deshalb wurde der Vertrag in gegenseitigem Einverständnis aufgehoben, wobei ausbedungen wurde, dass die Stadt so gestellt wird, als hätten nie irgendwelche Vertragsverhandlungen stattgefunden. Man spricht in diesem Zusammenhang von sogenanntem negativem Vertragsinteresse.

Die Kosten für die Ermittlung des Quadratmeterpreises, für die öffentliche Beurkundung des

Vorvertrages usw. werden von der Firma Bucherer getragen. Anderweitige Verpflichtungen hat sie aber nicht.

3. Hat die Stadt bereits Vorverträge mit weiteren Interessierten abgeschlossen?

Es sind lose Gespräche in Gang gekommen. Es gibt Investoren, die das ganze Grundstück erwerben und Gebäude realisieren möchten. Der Stadtrat wird sich noch schlüssig werden müssen, ob er das will. Der Sprechende persönlich ist der Meinung, dass mit diesem Raum sehr sorgfältig umgegangen werden muss. Es soll nicht einfach alles verkauft werden, und dann kann die Entwicklung nicht mehr beeinflusst werden. Der Stadtrat möchte einen möglichst grossen Handlungsspielraum erhalten, um situativ reagieren zu können, wenn wieder ein Begehren an ihn herangetragen wird. Es ist bisher kein weiterer Vorvertrag abgeschlossen worden und die Stadt ist gegenüber keinem Investor verpflichtet.

Cony Grünenfelder beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Cony Grünenfelder dankt dem Baudirektor für die Antwort. Im Hinblick auf die Abstimmung im Juni ist es sehr wichtig, dass Transparenz geschaffen wird und alle, die an der Abstimmung teilnehmen, gut informiert sind. Nach Einschätzung der Sprechenden aber hat sich die Ausgangslage grundsätzlich verändert. Die GB-Fraktion hat in dieser Auseinandersetzung von Anfang an betont, dass – wenn im Gebiet Tribtschen ein Stadtentwicklungsschritt eingeleitet werden soll, dieser einer Gesamtplanung unterliegt und allenfalls ein städtebaulicher Ideenwettbewerb lanciert wird. Die Fraktion hat nie verhehlt, dass die Arbeitszone für sie nicht das richtige Instrument ist, weil sie Büronutzung zu 100 Prozent zulässt. In der Auseinandersetzung ist es zu einem Kompromiss gekommen, der realpolitisch der bestmögliche war, und zwar für alle Parteien in diesem Rat.

Dieser realpolitische Kompromiss kam unter dem Druck der Firma Bucherer zustande, die dort etwas realisieren wollte. Ohne diesen Druck hätte man kein Argument gehabt gegen eine Gesamtplanung, die es ermöglicht hätte, das gesamte Gebiet nochmals städtebaulich zu betrachten. Das Grüne Bündnis wird die Situation aufgrund dieser neuen Ausgangslage neu begutachten; was dabei herauskommt, kann die Sprechende jetzt nicht sagen.

Beat Züsli: Der Baudirektor hat den Prozess nochmals dargelegt und dabei betont, dass von Seiten des Stadtrates ursprünglich keine direkte Verbindung zwischen dem Umzonungsvorhaben und den Absichten der Firma Bucherer bestanden hatte. Eine Verbindung aber gab es sicher bezüglich Dringlichkeit, und in der Öffentlichkeit ist die Umzonung mehrheitlich so aufgenommen worden, dass sie der Firma Bucherer ihren Neubau ermöglichen soll. Eine Umzonung sollte sich nie auf einen einzelnen Interessenten abstützen. Es wäre auch möglich gewesen, dass Bucherer, nachdem er gebaut hat, das Gebäude verkauft hätte. Es muss möglich sein, ein Geschäft losgelöst vom Einzelinteresse zu bewerten. Die SP-Fraktion hat versucht, mit dem Postulat, dem die Dringlichkeit nicht gewährt wurde, einen Weg zu finden, um den gefundenen Kompromiss zu unterstützen. Dies auch im Hinblick auf die Abstimmung vom 2. Juni. Die SP-Fraktion nimmt befriedigt davon Kenntnis, dass auch der Baudirektor nicht bestreitet, dass über dieses Gebiet ein Planungsprozess eingeleitet werden muss, im Verlaufe dessen viele offene Fragen – der Sprechende denkt dabei an Verkehr, Gestaltung der Aussenräume usw. – beurteilt werden. Die Fraktion steht in diesem Sinne weiterhin zum er-

zielten Kompromiss.

Erstaunt hat den Sprechenden, dass der Vorvertrag zwar nicht einseitig aufgelöst werden kann, nur durch gegenseitige Vereinbarung, dass aber Bucherer trotzdem ausser den direkten Kosten, die mit der Schliessung des Vertrages in Zusammenhang stehen, für keine weiteren Kosten aufkommen muss. Denn der Stadt sind da recht grosse Aufwendungen entstanden, man denke dabei zum Beispiel an die Planung. Zudem hatte die Stadt das Problem, dass ein relativ grosser Teil des städtischen Grundstücks über längere Zeit blockiert war, weil es klar einem Interessenten zugeordnet und damit für andere nicht verfügbar war. Die Firma Bucherer kommt mit dieser Auflösung sehr gut weg. Die Stadt hat dabei die positive Chance, das ganze Gebiet neu zu beplanen, wobei sie aber Zeit verloren hat auf der Suche nach (anderen) Interessenten.

Das Interesse scheint doch nicht so wahnsinnig gross zu sein. Schon seit mehr als einem Jahr ist bekannt, dass sich dort Firmen ansiedeln könnten, aber im Moment gibt es noch immer keine konkreten Interessenten, lediglich unverbindliche Absichtserklärungen.

Andreas Moser: Die Antworten des Baudirektors haben Transparenz gebracht. Es gab dort einen gewissen Druck aufgrund der Absichten der Firma Bucherer, aber auch das konstruktive Referendum hat zum Deal beigetragen, zu dem es gekommen ist. Die FDP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Grundsatzentscheid, das Instrument einer Arbeits- und Wohnzone einzuführen. Aber sie steht genauso hinter dem Postulat Züsli und anderen, dass in diesem Gebiet jetzt ein Entwicklungsprozess eingeleitet wird. Damit wurde ein wertvoller Dialog in Gang gebracht.

Markus Mächler: Die CVP/FDP-Fraktion machte nie einen Hehl daraus, dass sie das Geschäft nicht von der Firma Bucherer abhängig machte. Deren Ansichten decken sich in diesem Sinne mit den Ausführungen, die Beat Züsli darlegte. Die Fraktion freute sich über die Antwort des Stadtrates und ist mit ihm der Meinung, dass die Absichten der nächsten Interessenten – einen gibts offenbar ganz konkret – genau beurteilt werden müssen, damit dort nicht etwa ein Lagerhaus errichtet wird. Seit ungefähr einem Monat besteht nun eine neue Situation, und die CVP/CSP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Absichtserklärung. Sie unterstützt diese Haltung und steht voll dahinter.

Max Vogel: Dass die Firma Bucherer absagte, ist sicher nicht erfreulich. Es war fast deprimierend, sogar beinahe peinlich. Für die SVP-Fraktion aber spielt das keine Rolle. Sie steht nach wie vor hinter dieser Umzonung.

Baudirektor Kurt Bieder weist darauf hin, dass sich in der Wirtschaftswelt die Dinge von einem Tag auf den andern ändern können. Der Stadtrat ist froh, dass die Firma Bucherer in der Stadt bleiben kann. Dieses Ziel, das von allen im Rat unterstützt wurde, ist erreicht worden. Zu den Worten von Beat Züsli ergänzt der stadträtliche Sprecher, dass es konkrete Interessentengruppen gibt. Der Stadtrat will diese genau betrachten und dabei sehr sorgsam mit diesem Land umgehen. Interesse dafür ist also vorhanden.

Damit ist die Interpellation 199 erledigt.

**9. Interpellation 124, Roland Habermacher und Christoph Portmann
namens der SVP-Fraktion, vom 6. Juli 2001:
Kreisel Haldenstrasse/Seeburgstrasse vor der Garage Schättin**

Vor der Garage Schättin wird ein Kreisel erstellt, welcher kurz vor dem Abschluss steht. Gerade für die VBL-Verkehrsbusse, Cars und Lastwagen mit Anhängern ist der neue Kreisel ein wahres Hindernis. Es musste festgestellt werden, dass Busse mit den Vorderrädern die Sicherheitslinie massiv überfahren müssen. Die Platzverhältnisse sind eng und einschränkend für alle Verkehrsteilnehmer. Der Fluss des Verkehrs wurde durch diese Fehlkonstruktion massiv beschnitten. Es muss sogar befürchtet werden, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr voll gewährleistet ist. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, ist der Regierungsrat zuständige Instanz. Da die Stadtbürger/innen hauptsächlich betroffen sind, wird der Stadtrat angefragt, in diesem Zusammenhang nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Stadtrat der Mängel beim Kreisel bewusst, bzw. teilt er die Ansicht der Interpellanten?
2. Sind Reklamationen von Verkehrsteilnehmern wie z. B. den Buschauffeuren, Automobilisten oder Fussgängern eingegangen?
3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer nachhaltig optimal zu gewährleisten?
4. Wer ist für die fachliche Fehlplanung verantwortlich?
5. Welche Kosten würden für die Beseitigung der Mängel entstehen?
6. Wie teuer ist ein Kreisel generell?
7. Sind der VBL im Zusammenhang mit dem Kreisel Kosten für die Fahrleitungen entstanden, und wie hoch waren diese?
8. Wie viele weitere Kreisel sind in der Stadt Luzern durch den Kanton geplant?

Antwort des Stadtrates

Die Interpellanten führen auf, dass der Kreisel vor der Garage Schättin ein Hindernis darstelle und die VBL-Busse die Sicherheitslinie überfahren müssten. Der Verkehrsfluss werde übermässig eingeschränkt und die Verkehrssicherheit in Frage gestellt.

Zu 1.:

Während dem Bau des Kreisels musste der Verkehr aufrechterhalten werden. Die Möglichkeiten der Verkehrsführung waren durch den Fahrdraht der Trolleybusse und die engen Durchfahrtsverhältnisse bei der Unterführung Brülstrasse beschränkt. So kam es während der Bauzeit zu Behinderungen, weil die erforderlichen Verkehrsflächen für einen flüssigen Verkehrsablauf nicht immer zur Verfügung standen. Der Stadtrat teilt die Meinung der Interpellanten nur schon deshalb nicht, weil bei Strassenbaustellen immer mit Behinderungen zu

rechnen ist. Das Problem mit der Sicherheitslinie bei der engen Einfahrt in die Unterführung konnte mit einer geringfügigen Verschiebung des Randsteins gelöst werden.

Zu 2.:

Es sind einige wenige, positive und negative, Reaktionen aus der Bevölkerung eingegangen. Während der ganzen Planungs- und Ausführungszeit war die Projektleitung mit den VBL in engem Kontakt und versuchte auch während der Bauzeit akzeptable Durchfahrtsverhältnisse anzubieten. Die Probleme, welche die VBL mit der Baustelle hatten, waren der Projektleitung deshalb bekannt. Mit der Fertigstellung des Kreisels sind für die VBL die Probleme gelöst. Es ist seither auch keine einzige Reklamation mehr vorgebracht worden.

Zu 3.:

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist gewährleistet. Die einzige notwendige Nachbesserung war die unter 1. erwähnte Randsteinkorrektur. Weitere Massnahmen sind nicht vorgesehen.

Zu 4.:

Der Kiesel wurde durch das städtische Tiefbauamt in enger Zusammenarbeit mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt des Kantons Luzern projektiert. Er entspricht den massgebenden Normen.

Zu 5.:

Die erwähnte Nachbesserung hat Mehrkosten von zirka Fr. 6'000.– ausgelöst.

Zu 6.:

Für den Kiesel bei der Garage Schättin hat der Kanton einen Kredit von Fr. 880'000.– bewilligt. Wegen der extrem schlechten Bodenverhältnisse war ein Zusatzkredit von Fr. 210'000.– zur Stabilisierung der Tragschichten erforderlich. Zu beachten ist, dass bei diesem Kiesel nicht nur der Knoten umgebaut wurde, sondern gleichzeitig eine grossflächige Strassen- und Belagserneuerung stattgefunden hat. Generell rechnen die Fachleute mit 1 Mio. Franken für den Neubau eines Kreisels. Die konkreten Kosten können, je nach Standard und erforderlichen Massnahmen, sehr stark nach oben oder unten abweichen.

Zu 7.:

Die für die VBL entstandenen Kosten für die Anpassungen der Fahrleitungen (Umstellungen während Bau, Umbau für definitive Endlage, Erstellen neuer Masten) belaufen sich laut Aussage der VBL auf Fr. 225'000.–.

Zu 8.:

Zurzeit wird der Kiesel Allmend erstellt. Er verknüpft die Horwerstrasse mit dem neuen Zubringer zum Kiesel Schlund und dem dortigen Autobahnanschluss. Zudem ist geplant, den provisorischen Kiesel Kreuzstutz im Zusammenhang mit der Verlängerung der Busspur Baselstrasse (Stadtgrenze bis Kreuzstutz) in einen definitiven Kiesel umzugestalten. Der Quartierverein Wächter am Gütsch hat den Antrag gestellt, die Kreuzung Gütsch-/Basel-/Gibraltarstrasse in einen Kiesel umzubauen. Geprüft wird im Weiteren der Nutzen eines Kreisels bei der Verzweigung Reusseggstrasse (vis-à-vis KVA). Geplant ist auch ein Kiesel für die Verzweigung der Adligenswilerstrasse mit der Hünenbergstrasse. Dieser muss allerdings durch die Stadt allein finanziert werden, weil nur Gemeindestrassen betroffen sind. Der entsprechende B+A wird vorbereitet.

Louis L. Schumacher beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Louis L. Schumacher: In seiner Antwort führt der Stadtrat aus, dass mit der Fertigstellung des Kreisels für die VBL die Probleme gelöst sind. Das ist so richtig, nicht aber für die Chauffeure. Es ist merkwürdig, dass man gerade dort, wo am meisten Land zur Verfügung stand, die grössten Probleme hatte beim Bau eines Kreisels. Es mussten Nachbesserungen gemacht werden, was fast unverständlich ist.

Heute, da der Kiesel fertig ist, können die Chauffeure wohl mit ihren Bussen durchfahren, aber er sollte, wie der Kiesel auf der anderen Seite der Unterführung, nicht „durchsichtig“ sein, damit die Busse den Vorteil des Kreisels ausnützen können. Jetzt „schneiden“ die PW den Bus, weil sie ihn kommen sehen. Es wäre angebracht, den Kegel in der Mitte zu erhöhen und die Bepflanzung entsprechend anzupassen.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen grundsätzlich einverstanden. Bei Frage 3, in welcher es um die vorgesehenen Massnahmen geht, welche die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer nachhaltig verbessern sollten, fehlt in der Beantwortung der Ansatz der nachhaltigen Sicherheit. Dieser Ansatz liegt allerdings nicht auf der technischen Ebene, sondern ist beim Verhalten der Verkehrsteilnehmer/innen zu suchen. Der Sprechende stellt immer wieder fest, dass die Kreisregeln nicht allen Verkehrsteilnehmern bekannt sind, vor allem das Überholverbot im Kiesel und die Zeichengebung beim Hinausfahren sind vielen zuwenig bekannt. Die Missachtung dieser Regeln gefährdet vor allem Velofahrer. Zu diesem Thema wäre eine Kampagne sinnvoll, welche nicht nur die technische Seite, sondern auch die Verhaltensweisen berücksichtigen würde.

Helen Haas-Peter: Dieser Kiesel gab zunächst viel zu reden. Nach den Nachbesserungen ist jetzt alles gut, und wenn Louis Schumacher noch mehr ausbauen möchte: Die Pflanzen wachsen. Der Kiesel hat ohnehin schon viel Geld gekostet. Bei früheren Gelegenheiten wurden bescheidene Lösungen gefordert. Dass dieser Kiesel, nachdem er bereits eine Million gekostet hat, noch mehr „aufgebauscht“ werden soll, dafür hat die Sprechende kein Verständnis. Die jetzige Situation ist gut.

Roland Habermacher schliesst sich den Ausführungen von Louis L. Schumacher an und fügt noch zwei Bemerkungen hinzu: Erstens kamen die Reklamationen von den VBL-Chauffeuren, welche nicht mehr um die Kurve kamen, und zweitens sind der SVP-Fraktion die Baukosten von über 1,1 Millionen Franken sauer aufgestossen. Der Baudirektor kann sicher Auskunft geben darüber, wie man zu solchen Summen kommt.

Guido Durrer sind die Baukosten nicht nur sauer aufgestossen, sie liegen noch immer sauer auf. Für ihn ist aber etwas anderes wichtig an dieser Antwort bzw. am Vorgehen. Für den Sprechenden ist unbestritten, dass bei diesem Kiesel vieles falsch gelaufen ist, und er fragt sich, wie es in Zukunft mit der Kreiselpolitik weitergeht. Der Stadtrat spricht in seiner Antwort von einer Reihe von geplanten weiteren Kreiseln. Werden Lehren aus diesem Fall gezogen? Geht man etwas grosszügiger – das ist nicht finanziell gemeint – an Kieselprojekte her-

an, oder ist der Würzenbach-Kreisel Vorlage für die Zukunft? Für den Sprechenden ist wichtig, dass aus dieser Kreiselgeschichte etwas gelernt wird.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist immer verhältnismässig schwierig, wenn eine derartig wichtige Strasse in Betrieb bleiben muss, während ein Kreisel installiert wird. Während des Bauens gab es in der Tat Friktionen. Der stadträtliche Sprecher fuhr während dieser Zeit nicht mehr Bus, weil er einige Male rüde angegangen und direkt verantwortlich gemacht wurde für die Probleme. Er bat immer abzuwarten und dann zu urteilen. Es gab in der Tat einen Punkt, der nicht richtig konzipiert war; da musste nachgebessert werden. Insgesamt wurden die budgetierten Kosten unterschritten, und selbst zusammen mit den Mehrkosten von 6000 Franken wurden die budgetierten Kosten nicht überschritten. Ausserdem funktioniert der Kreisel jetzt einwandfrei.

Zur Frage des Sichtschutzes: Es ist richtig, auch da wurden Kosten gespart und nicht Pflanzen gesetzt, die schon hochgewachsen sind, sondern kleinere, die noch wachsen werden. In zwei oder drei Jahren wird es dort etwa so aussehen wie beim unmittelbar benachbarten Kreisel. Der Sprechende ist froh, dass die VBL-Chauffeure einen Sichtschutz verlangt haben. An der Quartiersversammlung gab es für ihn heftige Kritik, wobei der Sichtschutz als Schikane bezeichnet wurde. Dieser Sichtschutz ist aber richtig; er bewirkt, dass das Tempo reduziert wird. Bezüglich Wachstum vertraut der Sprechende auf die Natur.

Zur Sicherheit der Radfahrer hat der Stadtrat getan, was möglich ist. Wer stadtauswärts fährt, kann vor dem Kreisel rechts wegfahren, sich auf den Radstreifen begeben und so den Kreisel umfahren. Bezüglich Verhalten der Verkehrsteilnehmer fühlt sich der Sprechende nicht berufen, zumindest nicht abschliessend.

Bruno Heutschy bemerkt, dass wenn jeder Kreisel eine Million kosten würde, Frankreich das ärmste Land der Welt wäre.

Baudirektor Kurt Bieder, der die Antwort auf die entsprechende Frage schuldig geblieben ist, hat sich das auch gefragt. Ein Kreisel wie dieser muss technisch aufwendig gebaut werden wegen der Belastungen, die er ertragen muss. Ausserdem mussten auch Werkleitungen verlegt werden. Die Kosten sind also ausgewiesen. Wer Details wissen möchte, kann diese beim Stadtingenieur erfragen, der sie bis auf die letzte GKP-Position genau kennt. Es ist sicher besser, gleich beim Bau alles gut zu machen und beim Unterhalt zu sparen als bereits in fünf Jahren mit grossem Aufwand nachbessern zu müssen.

Peter Muheim: Da der Rat damit bei operativen Fragen gelandet ist, die mittels eines Telefons beim Stadtingenieur geklärt werden könnten, weist der Sprechende darauf hin, dass diese Million günstig ist. Die Alternative wäre eine Lichtsignalanlage, die allein schon zusammen mit der Steuerung eine Million Franken kosten würde. Dann wäre die Strasse aber noch nicht gebaut. Ausserdem würde die Lichtsignalanlage jährliche Unterhaltskosten verursachen. Ein Kreisel dagegen ist etwas Nachhaltigeres: Er regelt sich selber, ist also eine gescheite Sache. Und wenn die Leute wüssten, wie man ihn benützt, wäre er sogar für die Velofahrer ein Segen.

Damit ist die Interpellation 124 erledigt.

**10. Interpellation 128, René Maire und Louis L. Schumacher
namens der FDP-Fraktion, vom 9. Juli 2001: Todesfälle im Betagtenzentrum
Eichhof – Fragen zur Situation des Pflegepersonals**

Die Todesfälle im Betagtenzentrum Eichhof lösen Betroffenheit aus. Die vom Stadtrat und von dem für das Betagtenzentrum zuständigen Kader in die Wege geleiteten Sofortmassnahmen, insbesondere die Aktionen zur Unterstützung der Angestellten des betroffenen Betagtenzentrums, sind begrüssenswert.

Was die Thematik Sterbehilfe betrifft, so werden seit einiger Zeit sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene unterschiedliche Auffassungen diskutiert und auch praktiziert. Diese Diskussionen sollen geführt werden, doch es ist ganz klar, dass es nicht im Ermessen eines einzelnen Pflegers liegt, eigenständig den Tod eines Menschen, der seinen Lebenswillen oder Nichtlebenswillen nicht mehr kommunizieren kann, herbeizuführen. Die Frage, warum es trotzdem zu diesen Vorfällen gekommen ist, ist Gegenstand der aktuellen Ermittlungen.

Die Ereignisse werfen aber auch allgemeine Fragen auf, welche die Wohnform und den Umgang mit dementen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die Anforderungen ans Pflegepersonal und dessen Weiterbildung, Betreuung und Controlling betreffen, um nur die wichtigsten Punkte zu erwähnen.

Uns interessieren u. a. folgende Fragen, die wir den Stadtrat bitten zu beantworten (alle Fragen betreffen in erster Linie das Pflegen von dementen Heimbewohnerinnen und -bewohnern in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern):

1. Entsprachen in den vergangenen Jahren die eingesetzten Pflegepersonen dem notwendigen Anforderungsprofil (welches als besonders anspruchsvoll einzustufen ist)? Oder mussten Kompromisse gemacht werden, die z. B. auf den „ausgetrockneten Stellenmarkt“ von Pflegepersonal zurückzuführen sind?
2. Wurde der Kommunikation der Pflegenden untereinander genügend Gewicht eingeräumt? Fanden regelmässig geführte Gespräche durch Vorgesetzte und mit dem Heimarzt statt? Welche Formen von Supervision fanden statt?
3. Wurde die Thematik Sterbehilfe mit den Pflegepersonen diskutiert?
4. Was wurde bezüglich fachspezifischer Weiterbildung unternommen, einerseits auf Ebene der direkt betroffenen Pflegepersonen und andererseits auf Ebene des Kadrs inkl. Heimleiter? Findet ein kontinuierlicher Meinungs austausch betreffend Demenzkranke mit anderen schweizerischen Experten bzw. Institutionen statt (z. B. mit dem Krankenhaus Sonneweid, Wetzikon, <www.alzheimer.ch>, um nur ein Beispiel zu nennen)?
5. In welchem Ausmass wurde die Sicherheit der Patientinnen und Patienten gewichtet?
6. Bestehen z. T. grundlegende Unterschiede bezüglich des Einsatzes des Pflegepersonals in den verschiedenen Institutionen der Stadt Luzern? Falls ja, worauf ist dies zurückzuführen?
7. Besteht ein Konzept über die Betreuung von Demenzpatientinnen und -patienten? Falls

nein, gedenkt der Stadtrat, ein solches Konzept auszuarbeiten?

8. Zusammengefasst: Sind Änderungen in Bezug auf den Einsatz des Pflegepersonals notwendig, und falls ja, wo, wann und wie?

Antwort des Stadtrates

Die Tötungen im Betagtenzentrum Eichhof (BZE) vom ersten Halbjahr 2001 lösten auch beim Stadtrat grösste Betroffenheit aus. Seine öffentliche Stellungnahme war denn auch klar: Die Aufgabe des Pflegepersonals kann einzig in Lebensqualität erhaltenden Massnahmen liegen. Taten wie die vorliegenden lassen sich weder als Sterbehilfe bezeichnen, noch können sie in einer anderen Weise gerechtfertigt werden. Kommt hinzu, dass Pflegemitarbeitende zu keinerlei Sterbehilfe an ihrem Arbeitsplatz berechtigt sind, was auch ein wichtiger Bestandteil der Berufsidentität des Pflegepersonals ist.

Den Interpellanten stellten sich im Anschluss an die tragischen Ereignisse im BZE allgemeine Fragen, welche insbesondere „die Wohnform und den Umgang mit dementen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die Anforderungen ans Pflegepersonal und dessen Weiterbildung, Betreuung und Controlling betreffen“.

Vorbemerkung: Alte Menschen in ihrer letzten Lebensphase und ihre Angehörigen zu betreuen heisst, in Grenzbereichen (Sterben, Leiden, Sinnfragen) zu arbeiten, stellt für das Pflegepersonal immer wieder eine grosse fachliche und menschliche Herausforderung dar. Im Heim stehen die betagten Menschen zudem häufig in einer grossen pflegerischen Abhängigkeit, da sie ganz unterschiedliche, zunehmend multimorbide Krankheitsbilder aufweisen. Es wäre daher zu kurz gegriffen, sich auf Grund der Tötungsfälle im Betagtenzentrum Eichhof nur auf die Thematik „Demenz“ zu konzentrieren.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen: Zweifelsohne haben sich in den letzten Jahren einerseits die Leistungs- und Qualitätsansprüche der verschiedenen Akteure im Heimbereich verändert: Neue Pflegephilosophien und Pflegeleitbilder wie auch zunehmend klarer hervortretende Erwartungshaltungen von Heimbewohnerinnen und -bewohnern und Angehörigen stellen hohe Anforderungen an die heutige Pflege und Betreuung. Auf der anderen Seite ist der Arbeitsmarkt der Pflegeberufe in der ganzen Schweiz sehr angespannt. Dies führte dazu, dass der in den städtischen Heimen angestrebte Anteil an (in Langzeitpflege und -betreuung) ausgebildetem Personal teilweise unter das von uns angestrebte Soll von 50 % fiel (im Jahr 2000 auf 46 %, wobei der kantonale Durchschnitt bei 40 % lag). Die dafür verantwortlichen Gründe wie auch die eingeleiteten Gegenmassnahmen hat der Stadtrat in der Beantwortung der Interpellation 39, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2000: „Personalnotstand in den Heimen und Pflegewohnungen der Stadt Luzern“, und in der Stellungnahme zur Motion 77, Dorothee Kipfer und Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 3. März 2001: „Mehr Lohn für das Heimpflegepersonal – Neue Stadt Luzern setzt ein Zeichen gegen den Pflegenotstand“, vom 13. Juni 2001 im Detail ausgeführt.

Als Zwischenbilanz kann festgehalten werden, dass in den letzten zwei bis drei Jahren aufgetretene personelle Engpässe für das betroffene Personal zwar sehr belastend waren. Die notwendig gewordenen Kompromisse gingen jedoch nie so weit, dass Personalrekrutierungen unsorgfältig durchgeführt worden wären oder dass gar von „gefährlicher Pflege“ gesprochen

werden müsste. Beim Täter im BZE handelt es sich denn auch um eine ausgewiesene Fachperson mit guten Zeugnissen. Die aus dem „Fall Eichhof“ abzuleitenden Forderungen an Massnahmen sind daher in einem anderen Bereich, auf den wir weiter unten (Seiten 4 und 5) eingehen werden, zu orten. Erschwerend wirkt(e) die Arbeitsmarktlage allerdings in Bereichen wie sprachliche Verständigung oder einheitliche Vorstellungen über Pflegephilosophie und -kultur. Dies in Folge eines vermehrten Einsatzes von fremdsprachigem Personal und einer erhöhten Personalfluktuation.

Bei eingeschränkten Personalressourcen kommt der individuellen Personalförderung ein umso höherer Stellenwert zu. Die städtischen Heime haben sich darum für ihr Pflege- und Betreuungspersonal eine eigene Sollvorgabe von durchschnittlich mindestens fünf Weiterbildungstagen pro Stelle und Jahr gesetzt. Bisher konnte diese Vorgabe mit Hilfe folgender Massnahmen gewährleistet werden:

- Die „Pflegehilfenschulung“ der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) wurde während der letzten grossen Personalknappheit vor gut 10 Jahren gegründet. Sie schult nicht ausgebildetes Personal an 25 Schultagen über ein Jahr hinweg. Inhalte, die im vorliegenden Zusammenhang interessieren dürften, sind insbesondere: Umgang mit demen-ten Menschen, Methoden und Instrumente zur Alltagsgestaltung, reaktivierende Pflege und Validation (die Welt des Demenzen anerkennen und ihn darin begleiten), Umgang mit Aggressivität und anderen schwierigen Situationen im Pflegealltag, Kommunikationsmethoden, Sinnfindungsfragen, Umgang mit eigenen Ressourcen und Grenzen.
- Der zweimal pro Jahr durchgeführte Kurs „Weiterbildung Pflege“ ist auf bereits ausgebildetes Personal ausgerichtet. Schwerpunkte der 15 Halbtage dauernden Weiterbildung betreffen u. a. Demenz, Depression im Alter, Sucht, Aggressivität, soziale Beziehungen, Teamarbeit, Kommunikation und Sinnfragen. Beide Weiterbildungsangebote werden von Claudia Enz (Erwachsenenbildnerin AEB) in der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen geleitet und mit Hilfe verschiedener interner und externer Dozentinnen und Dozenten durchgeführt.
- Neben weiteren, extern gebuchten individuellen Weiterbildungen führen alle Betagtenzentren, das Pflegeheim Hirschpark und die Pflegewohnungen jedes Jahr auch diverse interne Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu den unterschiedlichsten Fachthemen durch. Dazu werden sowohl externe wie auch interne Fachpersonen verschiedener Disziplinen (Pflege, Medizin, Psychologie, Seelsorge u. a.) herangezogen. „Sterbebegleitung“ war beispielsweise im Betagtenzentrum Dreilinden das Schwerpunktthema des Jahres 2000. Dieses wurde dann im vergangenen Jahr weitergeführt, mit je einem Anlass für Bewohner/innen und für Angehörige unter dem Titel „In Würde sterben“. Im kommenden März nun ist im BZE eine interne Weiterbildung zu den Themen „Sterbekultur / Sterbebegleitung / Seelsorge“ geplant.

Neben der Weiterbildung kommt dem Einbezug des Personals auf unterschiedlichen Ebenen eine wichtige Bedeutung zu:

- Bereits bisher wurden in den regelmässigen Teamsitzungen auch Pflege-, Teamprobleme und andere belastende Situationen diskutiert. Bei komplexen Fragestellungen können die Sitzungen durch die Pflegedienstleitung oder durch eine/n Supervisor/in begleitet werden.

Oder es kann gezielt eine weitere Fachperson (Heimarzt, Pflegeexpertin u. a.) beigezogen werden.

- Das Pflegepersonal wird aber auch bei der Überarbeitung von Pflegekonzepten, Qualitätssicherungsmassnahmen, Fortbildungsangeboten und Arbeitsplatzbedingungen zunehmend mit einbezogen. In diesem Zusammenhang führten in den vergangenen Jahren mehrere Betagtenzentren auch Besuche bei Institutionen wie dem auf Demenz spezialisierten Krankenhaus Sonnweid in Wetzikon durch.

Im März 2001 konnte mit Ruth Lindenmann in der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen erstmals eine Pflegeexpertin (60%-Pensum) eingestellt werden. Als bisherige Pflegedienstleiterin im erwähnten Gerontopsychiatrischen Krankenhaus Sonnweid sowie als Projektleiterin der gerontologischen Betreuung im Reusspark, Zentrum für Pflege und Betreuung, Niederwil, verfügt sie über grosse Erfahrungen im Umgang mit Demenzpatienten. Zu ihren heutigen Aufgaben gehören neben der heimübergreifenden Qualitätsentwicklung und der Leitung von Projekten im Pflegebereich zunehmend auch Fallbesprechungen mit Praxisreflexion sowie Fachberatungen von Führungspersonen in den einzelnen Heimen (rund ein Viertel ihrer momentanen Arbeitszeit).

Heute noch bestehende Unterschiede im quantitativen und qualitativen Personaleinsatz zwischen den Betagtenzentren beruhen hauptsächlich auf unterschiedlichen Bewohnerstrukturen und Wohnangeboten (Wohnheim, Pflegewohngruppe, Pflegeheim) sowie unterschiedlicher Infrastruktur, Architektur und Heimgrösse, teilweise aber auch auf der heimintern anders ausgestalteten Pflege- und Betreuungsphilosophie. Wir sind der Meinung, dass diese Unterschiede, sofern sie die Pflege- und Betreuungsqualität nicht beeinträchtigen, durchaus ihre Berechtigung haben. Dies umso mehr, als die Unterschiede relativ gering sind und die von der GBA (Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitutionen, Solothurn) übernommenen Vorgaben für Stellenanzahl und Ausbildungsgrad für alle städtischen Heime gleichermassen gelten. Dabei richtet sich die Pflegequalität in den Heimen der Stadt Luzern an überprüfbaren Sollvorgaben aus, die bisher bereits implizit zu einem grossen Teil bestanden, heute aber noch explizit festgelegt werden müssen (Seite 5). In diesen wird die Sicherheit der Heimbewohnerinnen und -bewohner hoch gewichtet. Gleichzeitig bleibt uns aber auch die Wahrung der Autonomie der Bewohner/innen ein dringendes Anliegen. Erst beides zusammen ermöglicht das Vertrauen der Bewohner/innen und Angehörigen in unsere Institutionen.

Nach Bekanntwerden der Tötungen im Betagtenzentrum Eichhof wurden folgende Sofortmassnahmen gegenüber dem Personal ergriffen:

- Hotline für Bewohner/innen, Angehörige und Mitarbeitende (Ruth Lindenmann)
- Spezielle Teamsitzungen zu den Themen rund um die Tötungen unter Teilnahme der Pflegedienstleitung, Heimleitung, z. T. des Heimarzts und/oder des Supervisors, in allen Betagtenzentren, im Pflegeheim Hirschpark und in den Pflegewohnungen
- Einzelgespräche durch Seelsorger/innen mit Mitarbeitenden und Bewohnern
- Teamgespräche durch Supervisoren und/oder Pflegedienstleitung in jeder Abteilung des Betagtenzentrums Eichhof
- Regelmässige Supervision im betroffenen Team A im BZE bis Ende 2001

- Psychologische Einzelbetreuung einzelner, traumatisierter Mitarbeitender
- Detailanalyse des Ablaufs der Ereignisse durch die Leitung HAS zusammen mit dem Kader des BZE

Am 13. August 2001 führte die Sozialdirektion einen Workshop zusammen mit den Heimleitungen, den Vorgesetzten im Pflegebereich (Pflegedienstleitung bis Gruppenleitung), den Heimärztinnen und -ärzten, den Seelsorgerinnen und Seelsorgern der städtischen Heime sowie dem Personalamt und Vertretern des Kantons durch. Ziel des Workshops war es, nicht nur einen Beitrag zur Bewältigung der schrecklichen Ereignisse zu leisten (Krisenmanagement), sondern darüber hinaus einen Anstoss für wesentliche, zukunftsgerichtete Verbesserungen geben zu können (Krisenprävention). Auf Basis der zusammengetragenen Ergebnisse wurde schliesslich ein umfassendes Massnahmenkonzept erstellt. Dieses beinhaltet acht Massnahmenbereiche, die von der Abteilungsleitung Heime und Alterssiedlungen zusammen mit ihrer Geschäftsleitung weiter konkretisiert und mittels entsprechender Aufträge an die betroffenen Mitarbeitenden und Fachpersonen umgesetzt werden sollen. Die (Zwischen-)Ergebnisse der Massnahmen werden jeweils einzeln ausgewertet und gemeinsam beurteilt. Damit sollen eine optimale Umsetzung der Massnahmen sowie allenfalls notwendige Korrekturen rechtzeitig sichergestellt werden.

Im Bereich Fort- und Weiterbildung beinhaltet das Massnahmenkonzept folgende Punkte:

- **Führungsschulung als Schwerpunktthema der Weiterbildung 2002.** Über eine stärkere Unterstützung und Förderung der Führungspersonen in den Heimen soll auch ein Anstoss zur Teamentwicklung und zur Weiterentwicklung der Betriebskultur in Richtung einer eigentlichen Feedback-Kultur gegeben werden. Die verschiedenen zur Verfügung stehenden Methoden (Coaching, Supervision, Seminarien, Kurse u. a.) sollen dabei optimal eingesetzt werden.
- **Heimübergreifende Koordination der Weiterbildung im Pflegebereich.** Damit soll der Nutzen der bestehenden (internen) Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden der städtischen Heime optimiert werden. Indirekt kann dadurch auch die Laufbahnplanung (als wichtige Führungsaufgabe) gefördert werden. In der Zwischenzeit ist diese Massnahme in ersten Schritten bereits umgesetzt worden.
- **Intensivierung von Fallbesprechungen und Supervision in den Teams.** Darin sehen wir eine wichtige Unterstützung im Berufsalltag. Diese kann aber nur dann einen optimalen Nutzen bringen, wenn ein umfassendes Konzept dahinter Auskunft über die relevanten Problemstellungen und adäquaten Methoden gibt. Zudem soll ein Fachpersonen-Pool die richtige Wahl erleichtern. Diese Vorarbeiten sind Anfang 2002 in Zusammenarbeit mit dem Personalamt noch zu leisten.
- **Gutschein für eine teambezogene Weiterbildung.** Es ist leider eine Erfahrung, dass Weiterbildungsveranstaltungen häufig nur ungenügende Auswirkungen auf den Berufsalltag zeigen. Mit dem Hineinholen einer Weiterbildung in den Betrieb (ins Team und „ans Bett“) soll ein Versuch unternommen werden, Weiterbildung praxisrelevanter und für alle nutzbringender zu gestalten. Die Massnahme soll als Pilotversuch 2002 und 2003 mit einzelnen Teams durchgeführt und bei Erfolg ausgedehnt werden.

Weitere konkrete Projekte betreffen:

- **Qualitätsentwicklung in der Pflege.** Auf der Grundlage des im Sommer/Herbst 2001 erarbeiteten Vorprojekts wurde folgendes weitere Vorgehen beschlossen: Entwicklung von jährlich ein bis drei institutsübergreifenden Pflegequalitätsstandards. Die Themenwahl wird auf die Vorgaben des Rahmenvertrags zwischen dem Forum für stationäre Altersarbeit und dem Konkordat der Krankenversicherer abgestimmt. Die Pflegemitarbeitenden werden prozessorientiert an der Erarbeitung beteiligt. Der erste Pflegequalitätsstandard wird bis Dezember 2002 erarbeitet und in den Heimen eingeführt sein sowie ab Mitte 2003 überprüft werden.
- **Projekt „Umgang mit Demenz“.** Dieses Projekt besteht aus zwei untereinander verbundenen Teilprojekten:
Im Projekt A soll eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter Leitung des Stadtarztes und Präsidenten der Alzheimervereinigung Luzern, Dr. Guido Pfister, eine Grundsatzdiskussion über zukünftige, sinnvolle Betreuungskonzepte führen und Empfehlungen an die Stadt, aber auch an den Kanton, die Gemeinden und Heime formulieren.
Im Projekt B wird das im Voranschlag 2001 und 2002 von der Sozialdirektion deklarierte Jahresziel „Demenzgerechte städtische Alters- und Pflegeheime“ bearbeitet. Es sind u. a. konkrete Vorgaben für „demenzgerechtes“ Wohnen und Betreuen sowie geeignete Standorte für spezielle Demenzabteilungen zu prüfen.
- **Richtlinien zum Einsatz von palliativer Medizin und Pflege (palliative care).** Ziel ist es, die Lebensqualität der Heimbewohnerinnen und -bewohner durch schmerzlindernde (palliative) Medizin und Pflege so weit wie möglich zu fördern. Zur sorgfältigen Einführung und Verankerung eines entsprechenden Konzepts gehören: Klärung der Zielsetzung palliativer Medizin und Pflege, Abbau von Vorurteilen, Vermitteln von Sicherheit im Einsatz und Umgang.
- **Richtlinien zur Feststellung der Todesursache in Heimen.** In einer weiteren Arbeitsgruppe soll geprüft werden, ob und wenn ja welche Richtlinien zur Feststellung der Todesursache in Heimen aufzustellen sind.

Die Umsetzung dieser Vorhaben wird noch nicht absehbare Auswirkungen auf den Einsatz des Pflege- und Betreuungspersonals haben. Die Vorhaben benötigen aber auch zusätzliche Ressourcen. Durch ein schrittweises und koordiniertes Vorgehen sollen diese so weit wie möglich im Rahmen des Globalbudgets der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen gehalten werden. Zudem sind bei zukünftigen, personalintensiveren Betreuungskonzepten spezieller gerontopsychiatrischer Krankheitsbilder neue Verhandlungen mit Krankenkassen und Kanton zu führen. Ein Bedarf an zusätzlichen Mitteln kann zum heutigen Zeitpunkt aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden.

René Maire beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

René Maire: Die FDP-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort des Stadtrates auf ihren Vorstoss. Einerseits wird darin sehr ausführlich und sehr umfassend orientiert. Andererseits sind die erwähnten Konzepte, die bereits umgesetzt sind und auch die geplanten Massnahmen sehr erfreulich und überzeugend. Diese Interpellation stiess ursprünglich auf harte Kritik. Sie hat aber genau das erreicht, was die Fraktion damit bezweckte: Der Rat ist jetzt umfassende orientiert über die vorhandenen und geplanten Konzepte, welche den Umgang mit dementen

Bewohnerinnen und Bewohnern, die Anforderungen an das Pflegepersonal, dessen Weiterbildung, die Betreuung und das Controlling betreffen. Dieser Themenkreis war bereits aktuell vor den Tötungsdelikten, nicht nur in Luzern, sondern überregional, auch schweizerisch und international, und über diese Thematik wird jetzt an diversen Fronten diskutiert. Die Interpellation war nie als Kritik an der Reaktion der Verantwortlichen Instanzen auf die Tötungsfälle zu verstehen. Im Gegenteil: Die FDP-Fraktion betont, dass der Stadtrat und insbesondere Sozialdirektor Ruedi Meier, sein Stabschef Beat Däppeler und der Leiter des Betagtenzentrums Eichhof, Urs Hess, in allen Phasen gut und richtig reagiert und eine sehr gute Informationspolitik betrieben haben. Und deshalb soll ihnen an dieser Stelle der Dank der Fraktion erwiesen werden.

Es soll offen über die Art und Weise, wie die betagten Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Heime in der Stadt Luzern betreut werden, diskutiert werden, und auch über die damit verbundenen Probleme.

Inhaltlich nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass grundsätzlich mit guten Konzepten gearbeitet wird und dass die ganze Problematik mit System angegangen wird. Trotz angespanntem Arbeitsmarkt bezüglich Pflegepersonal mit den entsprechenden Engpässen ist es offensichtlich nie zu einem personellen Notstand gekommen oder gar zu sogenannter gefährlicher Pflege. Auch schon vor den Tötungsdelikten ist der Weiterbildung des Personals grosse Beachtung geschenkt worden, jetzt noch mehr. Das ist sicher ein wichtiger und guter Punkt. Auch hat die Fraktion zur Kenntnis genommen, dass guter Kontakt gepflegt wird mit allen kompetenten schweizerischen Institutionen, z. B. mit dem Krankenhaus Sonnwald in Wetzikon, das auf Demenz spezialisiert ist.

Die FDP-Fraktion ist auch erfreut darüber, dass im März 2001 Ruth Lindenmann angestellt werden konnte, eine sehr kompetente Person im Umgang mit Demenzpatienten; sie war Pflegedienstleiterin im erwähnten Krankenhaus und ist sicher ein grosser Gewinn für unsere Sozialdirektion. Die Fraktion ist froh, dass die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner hoch gewichtet wird. Auf die Tötungsdelikte wurde adäquat reagiert durch gute Informationspolitik, durch Massnahmen, durch Workshops und Massnahmen aus diesen. Besonders interessant scheint das Projekt „Umgang mit Demenz“.

Die FDP-Fraktion wird am Ball bleiben, was bedeutet, dass sie sich nach dem Stand der Umsetzung der jetzt in der Planungsphase stehenden Massnahmen erkunden wird, und es werden sie die Resultate interessieren. Auch die Richtlinien, zum Beispiel der Einsatz von palliativer Medizin und Pflege, und nicht zuletzt mit welchen Mitteln, auch personellen, das alles umgesetzt werden soll. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass zur Lösung der anstehenden Probleme bzw. zur Umsetzung der geplanten Massnahmen primär die vorhandenen Ressourcen genutzt werden sollen. Das heisst, es soll versucht werden, die Zielsetzungen innerhalb des Globalbudgets HAS zu erreichen. Bezüglich Fachpersonal scheint der Fraktion die Abteilung HAS gar nicht so schlecht bestellt zu sein, arbeiten doch schon mehrere Spezialistinnen und Spezialisten leitend mit. Allfällige Begehren für zusätzliche Mittel werden von der FDP-Fraktion sicher kritisch geprüft werden. Sie dankt dem Stadtrat für die ausführliche und differenzierte Antwort.

Rita Meyer-Facius: Nachdem René Maire schon praktisch alles erwähnt hat, ist dem nicht mehr viel beizufügen. Es ist richtig, dass es eine Abmachung gab, keine einzelnen Vorstösse zu produzieren, sondern diese in der Sozialkommission gemeinsam zu erarbeiten. Es sind

trotzdem einzelne Vorstösse eingereicht worden, was dazu führte, dass die Sozialdirektion sehr ausgiebig auf alle Fragen Antwort geben konnte. Die Sprechende weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die Kurzschlusshandlungen von einem fachlich sehr gut ausgebildeten Pfleger begangen wurden. Es wäre interessant zu erfahren, wie ein fachlich so gut Ausgebildeter eine solche Tat begehen kann; vielleicht ergaben die Abklärungen inzwischen eine Antwort.

Nicht erwähnt wurde, dass die Sozialdirektion nicht nur im Eichhof direkt nach den Vorkommnissen umfassend informierte, sondern in allen Betagtenzentren. Im Nachhinein wurde der Sprechenden immer wieder versichert, dass die sofortige und ausführliche Information sehr entlastend gewirkt habe.

Die notwendigen Verbesserungen und Ergänzungen bezüglich der gestiegenen Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner in den Betagtenzentren haben auch Auswirkungen auf die Pflegenden. Das bedeutet, es braucht mehr Weiterbildungen, was mehr kosten wird. Weiter gibt es einen relativ geringen Anteil von Fachpersonal. Diesen zu erhöhen wird auch etwas kosten, und ganz sicher kann dies nicht nur mit verbesserten Arbeitsbedingungen erreicht werden; es muss wohl auch ein Auge auf die Entlohnungen geworfen werden. Die anspruchsvolle Pflege, die erwartet wird, bedingt auch eine entsprechende Entlohnung. Die Sprechende hofft, dass die FDP-Fraktion dann auch noch dafür ist, wenn es um die Frage von Lohnerhöhungen geht.

Auch **Dorothee Kipfer** würdigt im Namen der SP-Fraktion die Reaktionen auf die Ereignisse im Moment, aber auch später. Das führte dazu, dass man hinschaute und die Aufgaben der Stationen und Zentren und vor allem die Belastung der Pflegenden in der Öffentlichkeit diskutierte. Auch interregional wurde eine Welle der Solidarität ausgelöst. Die Fraktion ist mit der Antwort auf die Interpellation zufrieden.

Wenn René Maire festhält, dass nie gefährliche Pflege stattgefunden habe, fragt sich, worum es sich denn gehandelt habe. Auf die Qualitätspunkte und die Erwartungen der Kunden sowie der Angehörigen kommt die Sprechende später bei ihrem eigenen Vorstoss zurück. Sicher ist, es wird Geld kosten. Man kann nicht sparen und gleichzeitig etwas vertiefen und fachlich auf ein höheres Niveau bringen. Dabei geht es auch um das Ansehen der Psychogeriatripflege.

Auch **Hildegard Bitzi** will sich kurz fassen, weil eigentlich alles gesagt worden ist. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden und wird die Gelegenheit nutzen, beim nächsten Traktandum weiterführende Gedanken zu äussern.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt zunächst für die Blumen, welche der Rat im Zusammenhang mit der Bewältigung der schweren Ereignisse gegeben hat. Er reicht sie weiter an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vorab an jene Personen, welche im Eichhof tätig sind. Für diese Leute war das eine ganz schwierige Zeit, und vor allem schwierig war es, als man erst Vermutungen hatte, aber noch ungewiss war, ob es tatsächlich zu Tötungen gekommen ist.

Ohne die grosse Solidarität hätte diese Krise nicht durchgestanden werden können. Auch im politischen Milieu und selbst bis in die Medienszene hinein herrschte eine wohlwollende und differenzierte Betrachtungsweise vor. Das hätte auch anders abgehandelt werden können. Die Sozialdirektion hat versucht, das ein bisschen zu steuern, und es scheint, dass dies auch

gelingen ist. Wenn aber nicht mit Seriosität und Differenzierung reagiert worden wäre, hätten schwierige Situationen entstehen können: Schuldige suchen, mit den Fingern auf einzelne Personen zeigen – das ist nicht geschehen.

Zum Stand der Abklärungen kann der Sprechende nichts sagen. Diese sind Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Diese haben abzuklären, wie es möglich ist, dass über einen längeren Zeitraum hinweg 27 Personen Opfer eines Täters und Pflegers wurden. Es braucht wohl eine ganz tiefe „Motivation“, dass dies systematisch und regelmässig geschah. Das klären die Fachleute ab. Der Prozess wird ein entsprechendes Interesse in der Öffentlichkeit haben.

Zu den ergriffenen Massnahmen: Zunächst musste das Personal wieder motiviert werden. Dies war deshalb nicht einfach, weil diese Tat ganz stark die eigentliche Aufgabe des Personals betraf, nämlich durch sorgfältige Pflege Beziehungen aufzubauen, zueinander zu schauen, eine Gemeinschaft zu bilden. Das machte tief betroffen.

Bei all den Massnahmen wurde versucht, eine Kultur zu erreichen, wo miteinander geredet werden kann, sei es in einer Ausbildungs- oder Weiterbildungssituation oder in einer Supervision. Das Gespräch soll verstärkt werden, weil schwierige Fragen im Kollektiv meistens einfacher getragen werden. Es ist tatsächlich so: Die Pflege ist schwieriger geworden, weil die Krankheitsbilder umfassender und differenzierter sind und der Gesundheitszustand der zu pflegenden Personen schlechter geworden ist. Die Leute treten heute viel später in die Heime ein. Es kommt darauf an, sie schnell kennenzulernen und herauszufinden, worum es beim Einzelnen zentral geht. Der stadträtliche Sprecher erinnert daran, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer nicht einmal mehr drei Jahre beträgt. Nimmt man die Wohnheime weg, kann man sich ausrechnen, dass die Pflegeheime die Tendenz haben, zu Sterbehäusern zu werden, und das ist eine sehr belastende Situation.

Das Gespräch, Teambildungen und einander gegenseitig stützen sind die Massnahmen. Es stellt sich die Frage, ob das überhaupt gewährleistet werden kann. Das Personal dankt für die differenzierte Erfassung seiner Probleme, auch dafür, dass es mitarbeiten und mitreden kann, stellt aber auch fest, dass wenn z. B. Einzelne in die Weiterbildung gehen, die Zurückbleibenden „bestraft“ werden, weil sie mehr arbeiten müssen. Das zu kompensieren ist nur möglich, wenn die entsprechenden Ressourcen im Personalmarkt vorhanden sind, doch leidet dieser unter einer gewissen Austrocknung. Das hat etwas zu tun mit der Wertschätzung und dem Image der Pflege in der Gesellschaft, hat aber sicher auch eine Lohnkomponente. Wobei die Stadt Luzern in Bezug auf die Löhne gut positioniert ist. Sie befindet sich auf dem Niveau des Kantonsspitals und über dem Durchschnitt der anderen Heime in der Agglomeration und im Kanton Luzern. Vor diesem Hintergrund wurden bereits am 1. Juli 2001 unter der Zeit gewisse Massnahmen ergriffen. Der Sprechende sieht da nicht mehr sehr grosse Entwicklungsmöglichkeiten. Die Gefässe Weiterbildung, Gespräch miteinander und Teambildung müssen aber gestärkt werden, damit sie tatsächlich praktiziert werden können.

Angesprochen wurde auch die Frage der Demenz. Dazu gibt es ein doppeltes Projekt, ein internes und ein externes, die miteinander verhängt sind und deren Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Im Sommer 2002 werden die entsprechenden Grundlagen vorliegen, damit entschieden werden kann, wie es in Zukunft weitergehen soll. Es gibt ein integratives und ein separatives Konzept; man wird sich wohl für ein differenziertes Angebot in diesem Bereich entscheiden, wobei das differenzierte Angebot noch genauer definiert werden muss. Ausserdem muss es auf die Heimentwicklung angewendet werden. Es muss allenfalls entschieden werden, welches Betagtenzentrum in Zukunft was macht und wie es dafür (um)gebaut und

auch personell ausgestattet werden muss.

Die Interpellation 128 ist damit erledigt.

**11. Postulat 134, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 27. August 2001:
Pflegequalität in den Luzerner Heimen – ein koordiniertes Projekt
für Stadt und Agglomeration**

Was mit Schlagzeilen aufgerüttelt wird, birgt meist auch eine grosse Chance, zum Projekt des Jahres zu werden.

Die Pflege und Betreuung alter und dementer Menschen setzt grosse menschliche Ressourcen, soziales Engagement und Selbstkompetenz voraus. Gerade in den Pflegeberufen steht ein tief greifender Wandel in den Ausbildungsprogrammen, aber auch im Berufsalltag bevor. Die Betreuungsteams werden sich öffnen müssen für eine interdisziplinäre Pflege. Soziale Assistenzberufe machen sich für die Begleitung und Betreuung der Betagten in den Heimen stark.

Die Bevölkerung der Stadt Luzern und der Agglomerationsgemeinden Littau, Emmen, Kriens, Horw, Ebikon und Meggen fragt nun an, wie es um die Pflegequalität in den luzernischen Heimen steht.

Das KVG vom Juni 1995 und die dazugehörigen Verordnungen in verschiedenen Artikeln verlangten für Heime Massnahmen zur Qualitätssicherung und -förderung (Art. 58).

„Die Leistungserbringer oder deren Verbände erarbeiten Konzepte und Programme über die Anforderungen an die Qualität der Leistungen und die Förderung der Qualität. Die Bestimmungen haben den allgemein anerkannten (berufsspezifischen) Standards zu entsprechen, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Leistungen.“

Die Heimverbände VCI (Verein Christlicher Institutionen) und der Heimverband Schweiz bieten ihre Qualitäts-Messinstrumente an, z. B. QAP (E.F.Q.M.) oder Impuls 60. Damit werden Prozesse beschrieben, Ergebniskriterien erstellt, KundInnen, Angehörige und MitarbeiterInnen nach Zufriedenheit befragt. Neueste Forschungen aus der Pflegewissenschaft zeigen, dass es auch pflegerelevante Messinstrumente gibt, die vom Bund anerkannt und akkreditiert werden.

Die Sozialdirektionen der Agglomerationsgemeinden suchen nach einem Weg, eventuell ein Grossprojekt zur Messung und Förderung der Pflegequalität gemeinsam durchzuführen.

Bitte an den Stadtrat:

- Die Sozialdirektion der Stadt Luzern ergreift die Initiative, um in regionaler Zusammenarbeit ein nachhaltiges, integratives Messinstrument zu suchen und auf Eignung abzuklären.
- Schwerpunkte dabei sind:
 - die Tauglichkeit auf Bewohnerwirksamkeit
 - die stärkende Resonanz im Pflegeprozess und im Stationsalltag

- die Wirtschaftlichkeit
- die Förderung der evidenzbasierten Pflege
- Die Sozialdirektion erarbeitet und publiziert gemeinsam mit den Kaderleuten der Betagtenzentren der Stadt und der Region transparente und nachvollziehbare Kriterien für eine angemessene Pflege der Bewohner.

Wir bitten den Stadtrat, punkto Pflege- und Betreuungsqualität der Bewohner in den Heimen initiativ voranzugehen und so das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken. Wo Standards gesetzt werden, entsteht Wettbewerb und Stolz für MitarbeiterInnen und Institutionen, Ziele zu erreichen und Qualität zu garantieren.

Antwort des Stadtrates

Gemäss dem eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 1. 1. 1996 sind die Pflegeheime der Schweiz zur Qualitätsförderung verpflichtet. Die Paritätische Kommission Pflegeheime (bestehend aus Forum stationäre Altersarbeit Schweiz und Santésuisse) ist zurzeit daran, Qualitätsindikatoren für die Bereiche freiheitsbeschränkende Massnahmen, Stürze und Dekubiti zu erarbeiten. Zudem werden Indikatoren zum Pflegeprozess evaluiert.

Dies entbindet die Stadt Luzern natürlich nicht davon, sich auch selber mit dem Thema Pflegequalität auseinander zu setzen. Bereits 1991 hat das städtische Altersleitbild „Senioren im Zentrum“ (im Auftrag des damaligen Bürgerrates) der Erhaltung und Entwicklung der Qualität in den Betagtenzentren und Pflegeheimen eine zentrale Bedeutung beigemessen. Es wurde eine Charta formuliert, in der u. a. das Ziel eines fachgerechten Umgangs mit Funktionseinschränkungen sowie mit akuten und chronischen Krankheiten aufgeführt wurde. Im Bericht „Strategische Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik“ der Sozialdirektion der Stadt Luzern (Dezember 2001) wird die Förderung der ambulanten und stationären Pflegequalität nun auch als eine der strategischen Stossrichtungen definiert.

Für die städtischen Betagtenzentren und Pflegewohnungen heisst dies, dass eine systematische Sicherung und Entwicklung der Pflegequalität ein kontinuierliches Ziel darstellt, um ein gemeinsames Qualitätsniveau in der Kernkompetenz Pflege zu erreichen. Dazu erarbeitete eine interne Projektgruppe 1997 erstmals allgemeine Qualitätsmerkmale. Als Soll-Qualität wurden Kriterien für eine „angepasste Pflege“ festgelegt. Das dahinter stehende Konzept, das zwischen „optimaler“, „angepasster“, „sicherer“ und „gefährlicher“ Pflege unterscheidet, gab zugleich eine erste Antwort auf die Frage: Welche Pflegestandards müssen/wollen/können wir uns leisten? Das Konzept war jedoch zu abstrakt, als dass sich daraus konkrete Pflegeaufgaben und -tätigkeiten ableiten liessen. Damit vermag es den heutigen Anforderungen in Bezug auf Verbindlichkeit und Messbarkeit nicht zu genügen. Zusätzliche Anliegen, wie wissenschaftlich fundiert zu arbeiten und dabei die neuesten Erkenntnisse in die Praxis einfließen zu lassen, können mit diesem Instrument nicht abgedeckt werden.

- Kontinuierliche Verbesserung der Qualität
- Datenbasierendes Qualitätsmanagement
- Fokussierung auf die Patientinnen und Patienten
- Vermeiden von unnötigen Leistungen

- Senken der Kosten, die durch schlechte Qualität verursacht sind

Der eingeleitete Verbesserungsprozess stützt sich dabei auf ein institutionalisiertes Qualitätscontrolling, wodurch sich die verschiedenen Leistungserbringer innerhalb der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen in Zukunft untereinander systematisch vergleichen lassen (Benchmarking). Die kontinuierliche Überprüfung der Angemessenheit der Leistungserbringung nach anerkannten Standards (Guidelines) und die Messung der Zugänglichkeit sind integraler Bestandteil dieses Qualitätsmanagements. Mit diesem Vorgehen wird im Weiteren die Auseinandersetzung mit der Pflege und die Professionalisierung des Berufsstandes gefördert.

Durch den Einsatz einer Steuerungsgruppe aus den verschiedenen Heimen wird im strategischen Vorgehen seit Beginn dieses Jahres der **zentrale (d. h. heimübergreifende) Ansatz** der Qualitätsentwicklung gewählt. Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe der Konzeption, der Umsetzung und des Controllings des Pflegequalitätsmanagements innerhalb der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen HAS. Sie legt die jährlichen Schwerpunktthemen und die Richtlinien zur Erarbeitung der institutionsübergreifenden, evidenzbasierten Pflegequalitätsstandards fest. Die Erarbeitung der Standards erfolgt dabei unter der fachlichen Leitung einer Pflegeexpertin. Die **operative Ebene** orientiert sich dagegen an der dezentralen Qualitätsentwicklung: Die Mitarbeitenden in den einzelnen Heimen werden prozessorientiert an der Erarbeitung von Pflegestandards beteiligt. Dies erhöht die Akzeptanz der Pflegenden und initiiert den Lernprozess.

Mit dem gewählten Vorgehen können die Vorteile sowohl des zentralen wie des dezentralen Ansatzes optimal genutzt werden. Die Themenwahl wird dabei auf die für die Heime verbindlichen Vorgaben des Rahmenvertrages der Paritätischen Kommission Pflegeheime abgestimmt. Dieses Vorgehen setzt einen Prozess der pflegerischen Qualitätsentwicklung zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner in Gang, ermöglicht die Orientierung der Pflegenden an Qualitätskriterien, die messbar und verbindlich sind, sichert eine kongruente Qualitätsentwicklung in den einzelnen Betagtenzentren und etabliert zukünftig die von der Geschäftsprüfungskommission GPK anlässlich der Beratungen über das Globalbudget der Heime und Alterssiedlungen HAS geforderte Output-orientierte Qualitätskontrolle.

Sicherlich ist dabei auch der Erfahrungsaustausch und die regionale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen geriatrischen Heimen in der Region wichtig und zu fördern. Das von der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen HAS gewählte Vorgehen bei der internen Qualitätsentwicklung ist jedoch, bereits bezogen auf die städtischen Heime, sehr ambitiös. Sollte die Sozialdirektion hier gleichzeitig die Führung für eine regionale Zusammenarbeit übernehmen müssen, würde dies zum heutigen Zeitpunkt das eigene Projekt überfordern. Vielmehr sollten vorerst innerhalb der Stadt erste Erfahrungen mit dem Entwickeln von Pflegequalitätsstandards gesammelt werden. Der Stadtrat ist jedoch sehr daran interessiert, die Resultate auch mit den verantwortlichen Personen aus der Region zu diskutieren und in einem weiteren Schritt eine geeignete Form der regionalen Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Pflegeinstitutionen zu prüfen.

Eine andere, übergeordnete Ebene betrifft die Frage: Welche Qualität von Heimen will das Gemeinwesen (als Hüter von gesellschaftlich wichtigen Werten, wie der Menschenwürde) überhaupt sichergestellt haben? Hier nehmen Alfred Gebert und Hans-Ulrich Kneubühler

denn auch in ihrer neusten Publikation „Qualitätsbeurteilung und Evaluation der Qualitätssicherung in Pflegeheimen. Plädoyer für ein gemeinsames Lernen“ (Huber, Bern, 2001) ein hauptsächlichliches Defizit in der gegenwärtigen Qualitätssicherung wahr. Die Stadt Luzern hat nun auf dieser Ebene in Bezug auf die Demenzbetreuung bereits die Initiative ergriffen: Die von der Sozialdirektion als Massnahme auf die Tötungsfälle im Betagtenzentrum Eichhof gebildete, überregionale Fachkommission „Betreuung Demenzerkrankter“ unter Leitung des Stadtarztes und Präsidenten der Alzheimervereinigung Luzern, Dr. Guido Pfister, soll bis zum Sommer 2002 Anforderungsstandards im Bereich der Pflege und Betreuung von Demenzpatienten setzen (siehe Antwort auf die Interpellation Nr. 128, 2000/2004). Im Bereich der Ausbildungsqualität schliesslich hat der neu gegründete Luzerner Ausbildungsverbund Pflegeheime (LAP), in dem neben den meisten Heimen im Kanton auch die Stadt Luzern selber prominent vertreten ist, in seinen Statuten u. a. die Entwicklung und Sicherung des Qualitätsstandards des Personals in der Aus- und Weiterbildung zum Ziel gesetzt. Beides hat wiederum Auswirkungen auf das oben dargestellte Stadt-interne Qualitätsentwicklungsprojekt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt zugleich, dieses als erfüllt abzuschreiben.

Der Entgegennahme des Postulates wird nicht opponiert. Damit ist das Postulat entgegengenommen.

Dorothee Kipfer opponiert der Abschreibung. Die SP-Fraktion findet die Antwort des Stadtrates sehr ausführlich, vermisst aber trotzdem einige Aspekte. Die Absicht und die Erkenntnisse der Situation in den städtischen Heimen und Pflegewohnungen sind bemerkenswert und sollen auch entsprechend gestützt werden. In der Sozialdirektion wird auf Hochtouren gearbeitet, beweist doch die Dichte von Sachwissen und Aktualität in der Bildungssystematik der Sozialberufe, woher der Wind weht und wohin die Reise gehen soll.

Aus der Stellungnahme der Sozialdirektion geht hervor, dass eine systematische Sicherung und Entwicklung der Pflegequalität ein langfristiges und kontinuierliches Ziel für alle Betagtenzentren und Pflegewohnungen darstellt. Gerade dieses Vorgehen schafft Vertrauen und bezeugt, dass nicht glanzvolle Statussymbole wie gewisse Qualitätszertifikate beim Heimeingang angestrebt werden. Die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) zieht prozessorientierte, interdisziplinäre Projekte vor und wählt den zentralen Ansatz.

Wäre nicht die bilaterale Strategie, von innen nach aussen und aussen nach innen, für die Basis des Pflegepersonals befriedigender? Kann sein, die mittel- bis langfristigen Ziele der Verbesserung von Pflegeergebnissen und der Umsetzung von Pflegekonzepten geht genau diesen Weg.

Insgesamt wählt die Sozialdirektion einen guten Weg, möchte die Fraktion der SP betonen. Er ist ambitiös, wie der Stadtrat selber sagt.

Das interne Benchmarking oder der Vergleich der Pflegequalität zwischen den Teams entspringt fortschrittlicher Führungsstrategie und Publikationen aus Heimverbänden der Schweiz und aus Deutschland. Wie steht es mit dem Benchmarking, mit dem Vergleich ausserhalb vom eigenen „Teig“? Lernen im Dialog mit Betagtenzentren der Region könnte doch bedeuten, Synergien zu nutzen und Kosten für Expertenbegleitung zu teilen.

In der Pflege, bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen direkt, ist der Keim der Heimkultur zu suchen. Im Austausch zwischen Menschen im Stationsteam, in Kadersitzungen und in der

Heimleitung entsteht die Haltung, die den alten Menschen gegenüber gelebt wird. Was geschieht vorne an der Front? Wie werden Teams und einzelne Pflegende im ganz normalen Alltag unterstützt? Das sind für die Sprechende noch offene Fragen. Gibt es Indikatoren der guten Heimkultur, der Mitarbeiterzufriedenheit in allen Sektoren der Betagtenzentren? Was wird zum Support geplant und was budgetiert? Es gilt doch jetzt zu handeln, bevor neue Krisen entstehen.

Fachkompetente Pflege fördert Beziehungen, soziale Kompetenz von Teammitgliedern und Bewohnern und Bewohnerinnen. Langfristig können nur auf diesem Weg Kosten gespart werden.

Kurzfristig und mittelfristig bedeutet dies, aus den Analysen der traurigen Ereignisse zu lernen und nicht durch falsche Sparmassnahmen den Aufbruch in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen zu untergraben. Auch mit den neuen Berufen der Fachangestellten für Gesundheit (FAG) reicht es nicht, die Personalnot zu lindern. Diplomiertes Personal darf nicht durch Assistenzpersonal, Erfahrungswissen und soziale Kompetenz dürfen nicht durch Neustarterinnen für die komplexe Aufgabe in der Psychogeriatripflege ersetzt werden.

Das kostet Geld. Man denke bei den nächsten Budgetverhandlungen an die Geschichte und Zukunft der Kernaufgaben in den Betagtenzentren. Es braucht mehr als eine 60-Prozent-Stelle in der Person der Pflegeexpertin für alle Teams in der Stadt Luzern.

Coaching und Beratung mit Fallbesprechungen vor Ort auf den Pflegestationen stützen die ambitionierten Projekte zu den Pflegestandards und das aufgezeichnete zentrale Qualitätsmanagement.

Das Pflegekader braucht Support. Es soll in jedem Heim mitreden und mitbestimmen können, wie der Stellenschlüssel mittel- bis langfristig korrigiert werden soll. Es darf nicht geschehen, dass von einer Kennzahl einer Studie ausgegangen wird, dass pro Bewohnerin und Bewohner drei Stunden Pflege- und Betreuungszeit in 24 Stunden ausreichen müssten. Der Stellenschlüssel nach Besa ist noch nicht ausgereift. Er nimmt auf die psychosoziale Begleitung der dementen Bewohnerinnen und Bewohner noch zu wenig Rücksicht. Und die Personal- und Teamentwicklung fällt bei der Berechnung der Tagesquoten noch immer unter den Tisch. Unterschätzt wird auch der Lernort für Pflegeberufe.

Zur Qualität und wirksamen Pflege: Angemessene Pflege soll mit klaren Indikatoren bis an die unterste Basis erkannt und umgesetzt werden. Aussagen über die Zusammenarbeit mit den Angehörigen und den Freiwilligen zu deren Integration ins Heimgeschehen geben Hinweise zur Heimkultur und Wertschätzung der dritten und vierten Generation.

Ob für Pflegefachpersonal die Heime der Stadt attraktive Arbeitsplätze bieten, lässt sich über Indikatoren wie Personalfuktuation, Sturzereignisse bei den Bewohnern/innen und deren Verarbeitung, Druckgeschwüre bei Bewohnern/innen durch zu langes Liegenlassen, Interaktionen und Ausstrahlung der Bewohner/innen auf den Stationen und Krankheitsfälle beim Personal messen. Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal darf auf keinen Fall geduldet werden, schon gar nicht aus Spargründen.

Es darf auch nicht angehen, dass in der Stadt Luzern Stararchitekten ambitionöse Baudenkmäler erlaubt und bezahlt werden und die grösste gesellschaftliche Herausforderung und kulturelle Chance im 21. Jahrhundert hinstehen muss. Aus dem Diskussionsbeitrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zur zweiten Weltversammlung zur Frage des Alterns in Madrid 2002 ist zu entnehmen: „Der Wert der in den Heimen geleisteten Arbeit sollte in der Öffentlichkeit besser geschätzt werden. Dies bedeutet beispielsweise, ausreichende finanzielle Mit-

tel zur Verfügung zu stellen, damit in den Heimen genügend fachlich und menschlich qualifiziertes sowie motiviertes Personal angestellt werden kann. Die Professionalität der Altersarbeit ist durch geeignete Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie Supervision zu fördern.“

Dies die Begründungen der Sprechenden zu ihrer Opposition gegen die Abschreibung. Für die Überprüfung der Ist-Situation zur Zufriedenheit, zur Pflegequalität in allen Institutionen der Stadt bedarf es weiterer Vorstösse.

René Maire: Die FDP-Fraktion hat hier mehr Mühe mit der Antwort des Stadtrates als beim vorherigen Vorstoss. Das Grundanliegen der Postulantin, nämlich das Erstellen von Qualitätsstandards im Pflegebereich, ist berechtigt. Das erlaubt einerseits einen Quervergleich, andererseits eine Analyse der Wirtschaftlichkeit dieser Leistungen. Hinter dieser Forderung verbirgt sich also eine finanzpolitische Dimension. Pflegestandards sind für die Klassierung in Besa-Stufen und damit die Berechnung der Besa-Kosten essenziell wichtig. Denn Pflegeleistungen müssen quantitativ erfassbar sein, damit die entsprechenden Kosten auch richtig in die Kostenrechnung einfließen. Die Kostenrechnung wiederum ist essenziell wichtig für eine klare Kostentransparenz, damit die maximalen Beiträge für die Pflegekosten von den Versicherern eingezogen werden können. Dies steht unter anderem in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) in Art. 9a vom 17. 9. 1997. Seit 1997 wird intensiv an Pflegequalitätsstandards gearbeitet – in der ganzen Schweiz, in diversen Organisationen und Institutionen. Entsprechend ist der erste Abschnitt der Antwort auf diesen Vorstoss unbefriedigend. Da wird lediglich rudimentär aufgezeigt, was sich ausserhalb Luzerns auf schweizerischer Ebene in diesem Bereich abspielt. Und es spielt sich eben sehr viel ab.

In der Antwort wurde darauf eingegangen, was in den letzten Jahren in der Bürgergemeinde gemacht wurde. Dies ist ein guter Informationsteil. Schliesslich widmet sich der grösste Teil der Antwort den aktuell geplanten und bereits in Angriff genommenen Konzepten. Diese Ausführungen sind sehr theoretisch und häufig sehr kompliziert geschrieben. Die einzelnen Statements tönen nicht schlecht, aber man weiss nicht recht, was eigentlich konkret damit gemeint ist, und bleibt im Ungewissen, was bereits gemacht wurde und was konkret geplant ist.

Konkret kann man zum Beispiel herauslesen, dass das Ziel einer angepassten Pflege, wie es schon vor einigen Jahren formuliert wurde, weiterhin gilt, dass die Verbesserung der Pflegequalität kontinuierlich erfolgen soll, dass die Erarbeitung von Qualitätskriterien auf Daten basieren soll und dass eine heimübergreifende Steuerungsgruppe eingesetzt wird oder schon eingesetzt worden ist. Ein wichtiger Punkt in dieser Antwort ist, dass der Zeitpunkt für die Übernahme der Führung in der regionalen Zusammenarbeit noch nicht gegeben ist. Die Stadt hat die Initiative ergriffen in Bezug auf die Betreuung von Dementen und ist im neugegründeten Luzerner Ausbildungsverbund Pflegeheime prominent vertreten.

Zwischen den Zeilen kann einiges gelesen werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt auf dem richtigen Weg ist, aber es ist nicht klar, was konkret bereits gemacht worden ist. Die Aussagen sind zu wenig fassbar und die Fraktion erwartet in naher Zukunft weitere und konkretere Informationen.

Die Postulantin verlangte primär, dass die Stadt Luzern die Initiative ergreifen soll, ein integratives Messinstrument zu suchen und auf Eignung abzuklären. Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Stadt Massnahmen in die Wege geleitet hat. Aus diesem Grunde unterstützt die FDP-

Fraktion den Antrag des Stadtrates, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner weist darauf hin, dass lediglich zur Frage der Abschreibung Stellung genommen werden soll, weil die Überweisung bereits erfolgt ist.

Hildegard Bitzi: Für die CVP/CSP-Fraktion ist unabdingbar, dass sich die Stadt mit der Pflegequalität auseinandersetzt und die dafür notwendigen Instrumente entwickelt. Dazu gehören u. a. Schulung und Weiterbildung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle. Dass die Pflegestandards prozessorientiert erarbeitet werden, ist ganz wichtig, damit die Pflegenden an der Basis die Qualitätskriterien mittragen. In diesen Prozess sind alle Mitarbeitenden einzubeziehen, denn nur mit zufriedenen und motiviertem Personal sind die Qualitätsstandards zu erreichen. Dazu gehört neben der Befragung von Mitarbeitenden auch jene der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer Angehörigen. Über allem entsteht nach Meinung der CVP/CSP-Fraktion eine gute Betriebskultur. Diese zeigt sich in Grundsatzhaltungen und wirkt sich aus auf Leistungen, Umgang, Kompetenzzuordnung, Kommunikation usw. Diesen Aspekt hat die Fraktion in der Stellungnahme vermisst. Die Pflege einer guten Betriebskultur ist eine wichtige Führungsaufgabe. Sie wirkt sich nicht nur auf die Mitarbeitenden, sondern auch auf die Bewohnerinnen und Bewohner und auf deren Angehörige aus. Auch da müssen vom Stadtrat entsprechende Kontrollinstrumente geschaffen und umgesetzt werden. Nur unter dieser Voraussetzung lässt sich letztlich Pflegequalität bis zur Basis umsetzen.

Pflegequalität ist eine Daueraufgabe und bewegt sich in einem ständigen Prozess. Die Fraktion der Sprechenden geht mit dem Stadtrat einig, dass zunächst innerhalb der Stadt erste Erfahrungen im Entwickeln von Pflegequalitätsstandards gesammelt werden sollen, um nachher zu einer regionalen Zusammenarbeit zu finden.

Nachdem mit dem Einsatz einer Steuerungsgruppe aus verschiedenen Heimen der richtige Ansatz zur Qualitätskontrolle gewählt wurde, ist die CVP/CSP-Fraktion mit der Entgegennahme und der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Rolf Hermetschweiler schliesst sich dem Votum von René Maire an. Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung. Als ehemaliger Grossbürgerrat weiss der Sprechende, was diese Leute arbeiten und wie gut sie arbeiten. Auch dafür, wie sie mit dem Problem der Todesfälle umgegangen sind, ist ihnen ein Kränzlein zu winden. Man kann nicht immer nur fordern, sondern muss auch sehen, wie gearbeitet wird, wie z. B. im Dreilinden ein neues Konzept erarbeitet wurde, das vom Personal selber und auch vom Verwalter in Gang gebracht wurde. Diese Leute sind innovativ und arbeiten gut.

Rita Meyer-Facius weist darauf hin, dass die Postulantin richtig vermerkt hat, dass Schlagzeilen produzierende Ereignisse wie im Eichhof bei einem Projekt eine Anschubbeschleunigung bewirken können. Die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat 134 ist sicher zum Teil auf die Ereignisse im Eichhof zurückzuführen. Qualitätsverbesserungen und Qualitätssteigerungen haben durch die Ereignisse im Eichhof an Priorität und an Beachtung gewonnen. Die GB-Fraktion ist erfreut über die ausführliche und informative Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat. Sie zeigt in die richtige Richtung. Die knappen Aussagen zeigen, dass die interne Qualitätsentwicklung bereits sämtliche Ressourcen beansprucht, und die Fraktion hat deshalb Verständnis dafür, dass sich die Sozialdirektion dagegen verwahrt, die Initiative für eine re-

gionale Zusammenarbeit zu übernehmen. Die GB-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Das Postulat verlangt im Grunde, dass die Stadt regional aktiv wird und ein Qualitätssicherungssystem implantiert. Das will der Stadtrat in dieser Art nicht. Wenn die Stadt die Verantwortung übernehmen soll für die ganze Region, ist sie überfordert. Die Stadt muss intern die Pflegequalität so entwickeln, wie das gefordert ist, und – worauf René Maire hinwies – im Hinblick auf die Kostenrechnung. Diesbezüglich war das Krankenversicherungsgesetz nicht ganz klar, weshalb es nicht bereits umgesetzt werden konnte, aber nun ist man auf dem Weg dazu. Die Stadt hat eine Kostenrechnung, die kompatibel ist mit derjenigen, die auf schweizerischer Ebene kommen wird. Das ist die Grundlage dafür, dass bei den Krankenkassen die Beiträge für Pflegeleistungen abgeholt werden können. Daraus könnte für Gemeinwesen oder Stiftungen, die Heime führen, allenfalls eine finanzielle Entlastung resultieren.

Der Sprechende weist darauf hin, dass die Regierungstatthalter im ganzen Kanton bereits Qualitätskontrollen machen, und zwar bei den öffentlichen Heimen, leider nicht bei den privaten. Die Stadt Luzern ist im Moment in der zweiten Runde. Ihre Zentren schneiden gut bis sehr gut ab, vor allem der Hirschpark als reines Pflegeheim hat ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Dabei wird nicht nur auf die Pflegequalität geschaut, sondern auch auf die Betriebskultur geachtet, die Zufriedenheit des Personals, der Kaderpersonen und auch der Angehörigen. Die Angehörigen sind zum Teil sehr kritisch, zum Teil aber auch sehr unkritisch. Wird beim Personal nach der Zufriedenheit mit dem Lohn gefragt, ist die Note immer unter 4. Die Umfrage bringt diesbezüglich nicht viel, denn wer streicht schon an, dass er sehr zufrieden ist mit dem Lohn. Diese Frage wird wohl auf dem Arbeitsmarkt entschieden.

Das Projekt geht prozesshaft voran, denn wenn die Pflegequalität verbessert werden soll, muss das Personal einbezogen werden. Dieses muss man auf dem „Karren“ haben, denn die Pflegequalität-Entwicklung hat etwas zu tun mit der inneren Einstellung und mit der Mentalität. Da kann nicht einfach ein System implantiert werden, sondern das ist ein Prozess, der miteinander zu gehen ist. Der Sprechende würde gerne zu den Standards, den Definitionen und Kriterien Auskunft geben, doch ging es in diesem Vorstoss in erster Linie um die Regionalisierung, weshalb dieser Bereich etwas vage geblieben ist. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass Ruth Lindenmann ihre Arbeit erst im März 2001 aufgenommen hat, und mit einer 60-Prozent-Stelle kommt man nicht so schnell vorwärts. Zudem hat sie die Stadt auch bei der Bewältigung der Tötungsereignisse im Eichhof unterstützt.

In der Abstimmung wird der Abschreibung des Postulates 134 zugestimmt.

12. Interpellation 129, Peter Brauchli namens der FDP-Fraktion, vom 12. Juli 2001: Optimierung des Lärmschutzprojektes „Silentio“ im Bereich A2

Der Quartierverein Luegisland kämpft seit 1978 für Schutzmassnahmen für die durch den Lärm der A2 betroffenen Bevölkerung. Nach politischen Vorstössen im städtischen Parlament und Interventionen des aus den Quartiervereinen Luegisland und Wächter am Gütsch gebil-

deten Lärmschutzkomitees Autobahn A 2 wurde dann 1985 ein Ideenwettbewerb für den Abschnitt zwischen Sonnenberg- und Reussporttunnel ausgeschrieben. Das Preisgericht entschied sich aus den sieben präsentierten Ideen für das Projekt „Silentio“, das in den folgenden Jahren erstellt wurde.

Da für das Gebiet Lochhof/Reussmatt keine Lärmschutzmassnahmen geplant wurden, intervenierte das Lärmschutzkomitee 1987 beim damaligen städtischen Baudirektor Franz Kurzmeyer. Nach vielen Studien und Gutachten will der Kanton jetzt endlich auch die Bevölkerung im Gebiet Lochhof/Reussmatt vor dem Lärm schützen. Das Projekt ist Bestandteil einer Gesamtplanung von Lärm- und Sanierungsmassnahmen in den Gemeinden Luzern, Littau und Emmen und soll ab 2004 verwirklicht werden.

Im Jahr 1994 wurden im Bramberg- und St.-Karli-Quartier Lärmmessungen vorgenommen. Dabei zeigten sich die Mängel des Projektes „Silentio“, wurden doch die Immissionsgrenzwerte bei zahlreichen Liegenschaften überschritten. Seither hat der Verkehr, insbesondere auch der Lastwagenverkehr, auf der A 2 stark zugenommen. Bei heutigen Messungen dürfte es bei weiteren Liegenschaften IGW-Überschreitungen geben. Erst jetzt, nach sieben Jahren, nimmt der Kanton Abklärungen vor, wie das Projekt „Silentio“ verbessert werden könnte. Man will das Projekt aber nicht in die Gesamtplanungsmassnahmen zwischen Luzern und Emmen integrieren. Nach den Vorgaben des Bundes, auf Autobahnen Baustellen von höchstens 15 km Länge nur im Abstand von mindestens 50 km zuzulassen, werden Lärmschutzmassnahmen im Bereich der Sentibrücken somit auf absehbare Zeit nicht verwirklicht. Es ist unverständlich, dass die A 2 von Rothenburg bis Hergiswil lärmgeschützt wird und für die gut 150 Meter – mitten in der dicht bevölkerten Stadt Luzern – Lärmschutzmassnahmen fehlen.

1. Was hat der Stadtrat unternommen, als 1994 die Immissionsgrenzwerte am Bramberg–St.-Karli-Quartier überschritten wurden und man Sanierungen gemäss den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung hätte einleiten müssen?
2. Erst jetzt, nach sieben Jahren, hat der Kanton mit Vorabklärungen begonnen, wie das Projekt „Silentio“ optimiert werden könnte. Das Projekt soll aber nicht in das Gesamtplanungspaket zwischen Luzern und Emmen aufgenommen werden, womit die Realisierung von Massnahmen wegen den Vorgaben des Bundes endlos verzögert wird. Ist der Stadtrat mit diesem Vorgehen einverstanden? Was gedenkt er zu unternehmen?
3. Vor 15 Jahren wurden keine Lärmschutzmassnahmen im Gebiet Lochhof/Reussmatt realisiert. Jetzt wird wieder das Bramberg-Quartier benachteiligt, weil die Behörden die Lärmschutzverordnung nicht aktiv umsetzen. Ist wenigstens der Stadtrat bereit, die Anliegen der betroffenen Bevölkerung ernst zu nehmen und sich für die baldige Realisierung von Lärmschutzmassnahmen im Bramberg-Quartier einzusetzen?

Antwort des Stadtrates

Aufgrund von Interventionen der Anwohner, vertreten durch den Quartierverein Luegisland, wurde ab 1978 nach Lösungen für eine Reduktion der Lärmbelastung durch den Autobahnverkehr über die Sentibrücke gesucht.

In seinem Gutachten von 1982, also noch vor In-Kraft-Treten der Lärmschutzverordnung, stellt Prof. U. Winkler fest, dass die Immissions-Grenzwerte überschritten wurden. Für die notwendigen Lärmschutzmassnahmen wurde in der Folge ein Wettbewerb durchgeführt und ab 1987

das Siegerprojekt Silentio realisiert.

Nach Abschluss der Arbeiten wurden 1994 durch die Firma Ragonesi Strobel & Partner Abnahmemessungen durchgeführt. Dem Bericht vom 16. Dezember 1994 kann entnommen werden, dass

- das Lärmschutzprojekt Silentio im seitlichen Bereich die grösste Wirkung aufweist und der Prognose im Projekt entspricht,
- das Lärmschutzprojekt Silentio im Bereich Luegetenstrasse eine weniger gute Wirkung als prognostiziert aufweist,
- gemäss inzwischen rechtskräftigem Zonenplan mit Empfindlichkeitszuweisungen, die im Übrigen den damals einzelfallweise zugeordneten Werten entsprechen, bei einer ganzen Reihe von Empfangspunkten in der Verlängerung des Portalbereiches die Immissionsgrenzwerte signifikant überschritten werden,
- die heute noch vorhandenen Immissionsgrenzwert-Überschreitungen nicht a priori einem Projektmangel zugeschrieben werden können, sondern zumindest teilweise durch die enorme Verkehrszunahme seit 1982 bedingt sind.

Damals war gemäss Strassengesetz die Stadt für den Nationalstrassenbau auf Stadtgebiet zuständig und deshalb federführend in den vorgängig geschilderten Aktivitäten. Die Hälfte der kantonalen Betreffnisse für den Nationalstrassenbau wurde der Stadt belastet; der städtische Anteil am Projekt Silentio betrug rund 4 Mio. Franken.

Seit 1. Januar 1996 ist der Kanton allein zuständig für die Autobahn. 1995 wurde in diesem Zusammenhang verwaltungsintern festgehalten, dass der Kanton die Nachbesserung des Projektes mit gleicher Priorität wie die übrigen Sanierungsprojekte weiterführen werde.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen deshalb wie folgt:

1. Der Stadtrat hat die von ihm gemäss altem Strassengesetz in Auftrag gegebenen Abnahmemessungen dem ab 1. Januar 1996 allein für die Autobahn zuständigen Kanton übergeben und die Zusicherung erhalten, dass Nachbesserungen weiterverfolgt werden.
2. In der Agglomeration sind neben der Nachbesserung Silentio eine Vielzahl von Sanierungen und Ergänzungen an der Autobahn aktuell: Schlund, Lärmschutz Grosshof, Lärmschutz Emmen, Emmen Süd, Rothenburg, Buchrain. Der Kanton muss in Absprache mit dem Bund gestützt auf verkehrs- und finanztechnische Überlegungen die Projekte koordinieren. Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass aus diesen Überlegungen die Nachbesserung Silentio nach dem Lärmschutz Emmen-Lochhof erfolgen soll. Die entsprechenden Planungsaufträge sind erteilt. Gemäss dem Projektpflichtenheft des kantonalen Verkehrs- und Tiefbauamtes sollen verschiedene aufgrund der Lärmschutzverordnung mögliche Varianten geprüft werden, so auch zusätzliche bauliche Massnahmen in Ergänzung zu den bestehenden Lärmschutzeinrichtungen.
In der Projektorganisation sind sowohl Vertreter der Stadt wie des Quartiervereins Luegiland einbezogen.
3. Der Stadtrat hat nicht zuletzt mit der Befreiung des Bramberg-Quartiers vom Durchgangsverkehr bewiesen, dass ihm der Schutz der Wohngebiete vor Verkehrsimmissionen wichtig ist. Er wird sich deshalb weiterhin für die notwendige Nachbesserung des Projektes Silentio einsetzen, soweit es in seinen Möglichkeiten steht.

Peter Brauchli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Peter Brauchli ist erfreut, dass sowohl der Stadt- wie der Regierungsrat erkannt hat, dass die Lärmschutzmassnahmen im Bereich Silentio A 2 ungenügend sind und dringender Handlungsbedarf besteht. Der Realisierungshorizont von frühestens fünf bis zu fünfzehn Jahren ist allerdings unbefriedigend. Die betroffenen Anwohner sind aber voller Hoffnung, dass dank der Zeitverzögerung wenigstens eine optimale Lärmschutzlösung gefunden und finanziert werden kann. Es wäre fatal, so lange auf eine im Nachhinein dann auch noch ungenügende Lösung warten zu müssen. Deshalb ist der Interpellant dankbar, dass der Stadtrat die Bereitschaft zeigt, sich bei den zuständigen Behörden weiterhin für eine optimale Lösung in zeitlicher und baulicher Hinsicht einzusetzen. Er dankt dem Stadtrat für die positive Antwort.

Lotti Marti-Schindler: Auch die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, wobei aber zu bemerken ist, dass das Projekt Silentio unter falschem Namen steht. Denn mit Stille hat dies nichts zu tun. Es basiert auf einem der grössten Fehler der letzten Jahre, nämlich dass man unbedingt eine Autobahn mitten durch die Stadt führen wollte und dabei auch noch bereit war, Kosten in Millionenhöhe selber zu tragen. Die Geschichte zeigt immer, wer am Ende auf der richtigen politischen Seite stand, aber man sollte auch immer lernen aus der Geschichte, und deshalb fordert die Sprechende dazu auf, die Finger von weiteren Hochleistungsstrassen im Stadttinnern zu lassen. Bezüglich Lärmschutz musste man zur Kenntnis nehmen, dass sich der Bund nicht an seine eigene Gesetzgebung hält und die Lärmschutzmassnahmen nochmals um zehn Jahre verlängert. Das ist nicht nur für das Gebiet Luegisland eine Katastrophe, es leiden in der Stadt noch viele Bewohnerinnen und Bewohner anderer Liegenschaften unter Lärm, der über den Immissionsgrenzwerten liegt. Da liegt man in Verzug, und das ist nicht in Ordnung. Im Bereich Silentio könnte beim Kanton Druck gemacht werden, indem auch Temporeduktionen geprüft würden. Denn diese wären eine ganz billige, einfache und schnelle Lösung. Diesbezüglich sollte mehr Druck gemacht werden, weil die riesigen Kosten im Lärmschutzbereich fast nicht mehr zahlbar sind.

Baudirektor Kurt Bieder hält in Bezug auf die letzten Ausführungen von Lotti Marti-Schindler fest, dass die Stadt beim Kantonsstrassennetz mit dem Sanierungsprogramm sehr weit fortgeschritten ist. Es folgen die Gemeindestrassen, bei denen die Grenzwerte überschritten sind, und da wird geprüft, ob Temporeduktionen etwas bringen. Die Programme dafür sind recht umfassend und werden intensiv bearbeitet.

Damit ist die Interpellation 129 erledigt.

**13. Interpellation 146, Rolf Hermetschweiler namens der SVP-Fraktion,
vom 24. September 2001:
Wird das Bramberg-Quartier zur Enklave mit Privilegien?**

Ab 1. November 2001 gelten in der Stadt Luzern diverse neue Verkehrsanordnungen:

- Sperrung Durchfahrt Grendel
- Sperrung Durchfahrt Bramberg-Quartier
- Einführung Tempo 30 Altstadt Nord

Die Bevölkerung wurde in den vergangenen Tagen durch den Stadtrat mit einem A4-Faltprospekt sowie mit einem Beitrag im „brennpunkt“ über diese Verkehrsanordnungen informiert.

Bei der Einführung bzw. Durchführung dieser Massnahmen ergeben sich voraussichtlich weder bei der Grendelsperre (die Grendelachse wird in die geltende Altstadt-Zufahrtsregelung eingebunden) noch durch die Einführung von Tempo 30 grössere Probleme.

Neuland betritt die Stadt Luzern jedoch mit der Sperrung bzw. Zufahrtsbeschränkungen eines ganzen Quartieres. Hier kann die Stadt Luzern bzw. die Verkehrspolizei auf keine Erfahrungen analoger Regelungen zurückgreifen.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welche Strassenkategorien und Klassierungen sind die Strassen des Bramberg-Quartiers heute eingeteilt? Beabsichtigt der Stadtrat eine Neueinteilung der Gemeindestrassen, welche ab November 2001 für den Durchgangsverkehr nicht mehr zur Verfügung stehen?
2. Artikel 11 des „Reglements über Bau und Unterhalt von Strassen“ (6.3.2.1.1) schreibt vor, dass bei der Festsetzung der Perimeter-Beiträge die öffentlichen Interessen und die Interessen der privaten Anstösser gegeneinander abzuwägen sind. Sind nun nicht, da die „Öffentlichkeit“ keine Durchfahrtsberechtigung mehr hat, die privaten Interessen der Anstösser höher einzustufen, was eine Erhöhung der Perimeter-Beiträge gerechtfertigt? Plant der Stadtrat demnach eine Erhöhung der Perimeter-Beiträge?
3. Wie setzt der Stadtrat bei den von der Durchfahrtssperre betroffenen Gemeindestrassen neu die Prioritäten im Umfang und der Reihenfolge beim Strassenunterhalt, insbesondere im Winterdienst (siehe dazu auch Artikel 15 des Reglements über Bau und Unterhalt von Strassen)?
4. Wie gedenkt der Stadtrat im Bramberg-Quartier die Einhaltung dieser neuen Regelung zu kontrollieren? Welcher zusätzliche Personaleinsatz ist für die Kontrolle dieser Regelung vorgesehen?
5. Welche Kriterien wurden aufgestellt, um einen „Besucher bzw. Anlieferer“ von einem „Nicht-Durchfahrtsberechtigten“ zu unterscheiden?
6. Wie ist die grundsätzliche Einstellung des Stadtrates, wenn sich weitere Quartiere in der Stadt Luzern auf die geschaffene Präjudiz berufen und gleiches Recht beanspruchen?

Gemäss den in der Einleitung erwähnten Publikationen ist für Besucher die Benützung eines Parkplatzes in der Blauen Zone für maximal 1 Stunde erlaubt. Diese „Parkzeitbeschränkung“ lässt einige Fragen offen.

7. Gemäss Artikel 48 der Signalisationsverordnung (SSV - 741.21) ist innerhalb der Blauen Zone je nach Wochentag bzw. Tageszeit das Parkieren von mehr als einer Stunde erlaubt. Beabsichtigt der Stadtrat, an Abend- und Nachtstunden sowie sonntags eine zusätzliche

Beschränkung der Parkierungszeit einzuführen? Wie sehen diesbezüglich die rechtlichen Möglichkeiten aus?

8. In den erwähnten Publikationen wird als Ergänzung zur Zufahrtsberechtigung „Besuch von Anwohnern“ ausschliesslich nur „Parkplatz blaue Zone, maximal 1 Stunde“ erwähnt. Offen bleibt somit die Frage, ob das Parkieren auf privaten Plätzen, auch über die Dauer von einer Stunde, als berechtigte Zufahrt gilt?
9. Wird mit der stadträtlich verordneten Beschränkung der Besuchszeit auf eine Stunde nicht ein Freiheitsrecht, nämlich die Möglichkeit, unabhängig von Zeit und Dauer, Verwandte und Bekannte zu besuchen und soziale Kontakte zu pflegen, unverhältnismässig eingeschränkt?

Antwort des Stadtrates

Es ist richtig, dass die Stadt Luzern bei der Verkehrsanordnung für das Bramberg-Quartier Neuland betritt. Ein ähnlich grosses Gebiet mit einem Teilfahrverbot ist dem Stadtrat nicht bekannt. Es liegen deshalb auch keine Erfahrungen vor.

Zu 1.:

Die vom Teilfahrverbot betroffenen Strassen sind Gemeindestrassen 2. und 3. Klasse und Privatstrassen. Eine Neueinteilung ab November 2001 ist nicht vorgesehen und auch nicht notwendig. Gemeindestrassen 3. Klasse dienen gemäss § 1 der Vollzugsverordnung zum Strassengesetz der Feinerschliessung von Quartieren, sie haben überwiegend Erschliessungsfunktion. Gemeindestrassen 2. Klasse dienen der Groberschliessung und dem Anschluss von Quartieren an die übergeordneten Strassen. Sie haben überwiegend Sammelfunktion. Beide Strassenklassen haben demzufolge Funktionen, die dem Verkehr innerhalb eines Quartiers zugute kommen. Diese Funktionen müssen sie auch nach der Signalisation des Teilfahrverbotes erfüllen. Die Strassen dürfen auch öffentliche Strassen bleiben und müssen nicht privatisiert werden, da § 21 des Strassengesetzes ausdrücklich festhält, dass im öffentlichen Interesse der Gemeingebrauch von öffentlichen Strassen beschränkt oder aufgehoben werden kann. Im öffentlichen Interesse liegt gemäss Strassengesetz insbesondere der Schutz von Wohngebieten.

Zu 2.:

Perimeterbeiträge gemäss Art. 11 des „Reglementes über Bau und Unterhalt von Strassen“ werden festgelegt und erhoben, wenn eine Gemeindestrasse neu gebaut wird. Im Bramberg-Quartier sind keine Neubauten von Gemeindestrassen absehbar. Im somit theoretischen Fall eines Strassenneubaus müssten wohl die Interessen der privaten Anstösser und Anstösserinnen nach der Signalisation des Teilfahrverbotes anders gewichtet werden als vorher. Für den Unterhalt von Gemeindestrassen werden gemäss Art. 11 Abs. 4 keine Beiträge erhoben. Der Stadtrat hat deshalb für heute keinen Anlass, sich mit den Perimeterbeiträgen im Bramberg-Quartier zu befassen.

Zu 3.:

Für die Abnützung einer Strasse und damit auch für das Intervall des baulichen Unterhalts ist in erster Linie der Schwerverkehr massgebend. Der Schwerverkehr mit Ausnahme der Zubrin-

ger war aber bereits bisher im Bramberg-Quartier verboten. Aus diesem Grund ist keine wesentliche Veränderung beim Unterhalt zu erwarten. Massgebende Kriterien für die Prioritäten beim Winterdienst auf Gemeindestrassen sind die Existenz einer Linie des öffentlichen Verkehrs und die Steigung der Strasse. Wo diese Kriterien im Bramberg-Quartier erfüllt sind, müssen die bisherigen Prioritäten zur Aufrechterhaltung des Quartierverkehrs beibehalten werden. Wo die Kriterien fehlen, waren die Prioritäten bereits bisher so tief, dass sich auch da keine Änderung ergibt.

Zu 4.:

Nach Einführung der Neuregelung erfolgt durch die Stadtpolizei eine präventive Phase. Dabei werden zu unterschiedlichen Zeiten und abwechselnd auf den verschiedenen Strassenteilstücken alle Fahrzeuglenker/innen durch einen oder zwei Quartierpolizisten angehalten. Die Autofahrer/innen werden auf die Signalisationsänderung aufmerksam gemacht und mit der Broschüre „Grendel – Bramberg – Altstadt-Nord“ bedient. Eine eigentliche polizeiliche Kontrolle findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt. Im Gebiet „Bramberg“ werden nach der Signalisationsänderung Geschwindigkeitskontrollen wie bis anhin durchgeführt. Dank diesen Kontrollen kann festgestellt werden, ob und wie stark der Fahrzeugverkehr seit der Einführung des Fahrverbotes zu welchen Zeiten zahlenmässig abgenommen hat. Nach einer bestimmten Einführungszeit werden sicher Gespräche mit den Vertretern der betroffenen Anwohner/innen stattfinden. Gestützt auf diese Aussagen und die Zahlen aus den Geschwindigkeitskontrollen kann das Ausmass der Akzeptanz einigermaßen eruiert werden. Diese Ergebnisse werden die Anzahl der polizeilichen Kontrollen massgebend beeinflussen. Fest steht zum heutigen Zeitpunkt, dass diese Kontrollen nur sporadisch und über eine kurze Zeitspanne (maximal 2 Stunden) durchgeführt werden können. Die personellen Ressourcen werden aus dem Kontingent der täglichen Verkehrsüberwachung bezogen. Dementsprechend muss die Anzahl der anderen Kontrollen, wie etwa das Befahren der Busspur oder das Nichttragen der Sicherheitsgurte und dergleichen, zu Gunsten der Kontrollen im Bramberg, etwas reduziert werden. In diesem Sinne werden die monatlich fest angeordneten Kontrollen durch jene am Bramberg ergänzt. Dadurch entsteht kein zusätzlicher Personalaufwand.

Zu 5.:

Die polizeilichen Kontrollen werden sich ausschliesslich auf die „durchfahrenden Personen“ beschränken. Es werden im Normalfall keine Fahrzeugkontrollen innerhalb des Quartiers erfolgen. Mit dieser Vorgehensweise haben Fahrzeuglenker/innen nicht zu befürchten, gegenüber der Polizei Gründe für den Aufenthalt im Bramberg-Quartier preisgeben zu müssen. Es wird an der Polizei liegen, die Kontrollen so zu gestalten, dass der Beweis einer ununterbrochenen Durchfahrt erbracht werden kann. Diese Kontrollen werden unbestrittenermassen sehr aufwändig und je nach kontrollierter Fahrroute auch personalintensiv sein. Eine Abgabe von Durchfahrtsbewilligungen wurde von allem Anfang an ausgeschlossen. Einerseits weil dies einen unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand ergeben würde, und andererseits ist es nicht zumutbar, dass jede Person (Besucher, Handwerker usw.), bevor sie berechtigterweise ins Bramberg-Quartier fahren will, bei der Polizei eine Bewilligung einholen müsste.

Zu 6.:

Die „Wohnoffensive“ des Stadtrates beschränkt sich nicht darauf, neue Wohngebiete zu fördern, sondern auch die Wohnqualität in bestehenden Gebieten zu heben oder mindestens zu erhalten. Der Stadtrat möchte, dass Luzern eine Stadt bleibt, wo das Wohnen auch bei hohen Ansprüchen möglich ist. Entlang Hauptverkehrsstrassen sind ausser dem Einbau von Lärmschutzfenstern bei Altbauten praktisch keine Wohnschutzmassnahmen möglich. Es muss akzeptiert werden, dass dort das Wohnen nur mit eingeschränkten Qualitätsansprüchen möglich ist. Gerade deshalb möchte der Stadtrat an jenen Strassen Hand für Verbesserungen bieten, wo Massnahmen möglich sind. In Quartieren mit der gleichen Problemlage und gleichen Voraussetzungen wie dem Bramberg-Quartier sind gleiche oder ähnliche Lösungen möglich. Voraussetzungen für solche Wohnschutzmassnahmen sind eine aktive Beteiligung der Quartierbevölkerung bei der Lösungsfindung, die Zweckmässigkeit und die Verhältnismässigkeit der Massnahme, insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf andere Quartiere und vor allem die Akzeptanz der Massnahme im Quartier.

Zu 7.:

Die Frage der Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund wurde mit den Repräsentanten der betroffenen Quartiervereine eingehend diskutiert. Im Bramberg-Quartier besteht der Wunsch, die bestehende Regelung mit der blauen Zone beizubehalten respektive auch auf die wenigen noch weiss markierten Parkplätze innerhalb des Teilfahrverbotes auszudehnen. Es ist heute mit der neuen europäischen Parkscheibe möglich, eine Parkzeitbeschränkung auch abends, nachts und an Sonntagen anzuordnen. Das wurde im Bramberg-Quartier aber bisher nicht gewünscht und ist deshalb auch nicht vorgesehen.

Zu 8.:

In der Broschüre zur Einführung des Teilfahrverbotes heisst es unter anderem: „Als Zufahrten gelten: Besuch von Anwohnern (Parkplatz blaue Zone, maximal eine Stunde)“. Wer also jemanden im Bramberg-Quartier mit dem Auto besucht, darf wie bisher auf öffentlichem Grund parkieren und muss sich an die dort signalisierte Parkzeitbeschränkung halten (ebenfalls wie bisher „Blaue Zone“, tagsüber maximal eine Stunde). Die Zufahrt allein zum Zweck des Parkierens auf öffentlichem Grund ist jedoch nicht gestattet. Als Ausnahme gelten hier die Inhaber der Parkkarte für die Zone E. Wenn jemand berechtigt ist, auf einem privaten Parkplatz zu parkieren, sei es als Mieter des Parkplatzes oder als Besucher, ist diese Person unabhängig von der Parkdauer für die Zufahrt ebenfalls berechtigt.

Zu 9.:

In den Wohngebieten wurde die blaue Zone in der Regel auf Wunsch der Anwohner eingeführt. Damit konnten die quartierfremden Dauerparkierer ferngehalten werden. Es entstand dadurch wieder freier Parkraum für die Bedürfnisse des Quartiers. Die Bewohner, die keinen privaten Parkplatz haben, können mit der Parkkarte auf öffentlichem Grund zeitlich unbeschränkt parkieren. Auch für die Besucher und Handwerker ist die Chance grösser geworden, einen freien Parkplatz zu finden. Für Besucher und Handwerker, die länger als eine Stunde parkieren wollen, gibt die Stadtpolizei Tageskarten ab. Offenbar überwiegen die Vorteile der blauen Zone gegenüber den Nachteilen der beschränkten Parkzeit. Eine Umfrage bei den Quartiervereinen ergab nämlich, dass überall dort, wo die blaue Zone heute schon besteht, eine Ausdehnung der maximalen Parkzeit auf zwei oder drei Stunden abgelehnt und die Beibehaltung der blauen Zone gewünscht wird.

Rolf Hermetschweiler beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Rolf Hermetschweiler ist mit den Ausführungen des Baudirektors nicht einverstanden. Dass die Stadt mit der Erschliessung des Brambergs Neuland betreten und eine Kategorie von Profiteuren auf Kosten der Allgemeinheit geschaffen hat, ist nicht gut für die Zukunft, denn nun haben in Luzern gewisse Bürger mehr Privilegien. Will der Baudirektor weitere Strassen schliessen? Beim Tivoli geht es zügig weiter. Hat er weitere Sperrungen im Auge? Heisst es in Zukunft, Autofahrer sollen die Stadt meiden und in den umliegenden Einkaufszentren ihre Einkäufe tätigen, weil sie dort als Autofahrer willkommen sind? Oder will der Baudirektor verfahren wie sein Vorgänger, der zuerst Millionen verpulverte für Verkehrsberuhigungsmassnahmen und dann die Strassen schliessen liess?

Zu Punkt 1: Der Stadtrat legt in seiner Antwort grossen Wert darauf, dass ihm der Schutz der Wohngebiete sehr wichtig sei. Er stützt sich dabei auf Paragraph 21 des kantonalen Strassengesetzes. Um dies durchzusetzen, hat er zur harten Massnahme eines Durchfahrverbots gegriffen. In Paragraph 35 steht kein Wort davon. Dass mit diesen Massnahmen das Verhältnismässigkeitsprinzip gewahrt bleibt, bestreitet der Interpellant: Auch weniger weit gehende Massnahmen hätten gegriffen. Mit dem Vorgehen des Stadtrates sind sämtliche in den letzten Jahren in diesem Quartier getätigten Investitionen im Strassenbau – Verkehrsberuhigungsmassnahmen wie Inseln und Bäume, aber auch Brückenerweiterungsbauten, neue Stützmauern usw. – in Millionenhöhe teilweise unnötig verpulvert worden. Dieses Planungschaos hätte bei koordinierterem Vorgehen vermieden werden können. Der Individualverkehr muss nun Umwege und Mehrwege in Kauf nehmen; die Quartiere und Strassen, die als Folge davon unter Mehrverkehr leiden, werden es „danken“. Für den reinen Zu- und Wegverkehr, den reinen Ziel- und Quellverkehr ins Quartier ohne Durchgangsverkehr hätten die alten Strassenquerschnitte durchaus genügt. So aber sind unnötige Investitionen getätigt worden, für die der Steuerzahler aufkommen muss.

Zu Punkt 2: Die Aufwendungen für den Strassenunterhalt werden mehrheitlich von der Allgemeinheit aufgebracht. Nur ein kleiner Bruchteil für den Strassenunterhalt wird aus Beiträgen aus der Motorfahrzeugsteuer bestritten. Die Strassen sind im Bramberg-Quartier teilweise überdimensioniert. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist nicht mehr gewährleistet, zumal die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs nicht mehr gewährleistet ist. Das Strassenreglement der Stadt unterlässt es, auf diesen Zustand einzugehen. Warum hat der Stadtrat hier noch keine Änderung des Reglements vorgeschlagen?

Dies erstaunt umso mehr, weil der Stadtrat noch mehr Quartiere vom Durchgangsverkehr befreien möchte und das Thema Bramberg bereits bei den Vorbereitungen zum Reglement bekannt war. Eine Änderung des Reglements ist vonnöten, damit Perimeterbeiträge für privilegierte Strassen, welche der Allgemeinheit entzogen werden, eingeführt werden können. Wer profitiert, soll auch bezahlen.

Zu Punkt 4: Dass der Stadtrat zugibt, dass eine Kontrolle des Durchgangsverkehrs nicht nötig ist und somit ein rechtsfreier Raum entsteht, ist für den Interpellanten nicht tragbar. Er fragt sich, weshalb Geschwindigkeitskontrollen angeordnet werden, wo eine Durchfahrtsperre kontrolliert werden müsste. Dass der Polizei der Schwarze Peter zugeschoben wurde, bedauert der Interpellant.

Zu Punkt 6: Der Sprechende kann sich mit dem Vorgehen des Stadtrates, weitere Quartiere

vom Gemeingebrauch abzuschneiden, nicht einverstanden erklären. Er wird sich mit allen legitimen Mitteln dagegen wehren. Es ist unsinnig und unökologisch, die Strassenbenützung so massiv einzuschränken. In Paragraf 35 wird nur von gestalterischen baulichen Massnahmen gesprochen.

Zu Punkt 7 und 8: Da die Parkplätze im Bramberg der Allgemeinheit entzogen wurden, fordert der Interpellant den Baudirektor auf, für Realersatz zu sorgen. Ausserdem fordert er eine bessere Bewirtschaftung. Dass die Handwerker für jeden Tag eine Tageskarte lösen müssen, ist im Zeitalter des Internet reine Schikane.

Zu Punkt 9: Mit der Realisierung der blauen Zone in der Stadt Luzern wurde, wie die Erfahrung zeigt, nur die halbe Lösung des Parkierens gefunden. Es gibt citynahe Quartiere, in denen die blauen Parkplätze zu fast 100 Prozent von Anwohnern belegt werden. Diese bleiben während 24 Stunden mit dem gleichen Fahrzeug besetzt. Für den Wirtschaftsverkehr, auf den eine prosperierende Stadt nun einmal angewiesen ist, sollten zudem genügend Parkplätze mit einer Parkdauer von mindestens zwei Stunden zur Verfügung stehen. Dieser Mangel haftet der blauen Zone an. Der Stadtrat wäre gut beraten, wenn er in dieser Sache etwas unternehmen würde, um die blaue Zone von diesem gravierenden Mangel zu befreien. Es ist zu hoffen, dass er endlich zur Einsicht kommt, dass nur mit einer ausreichenden Anzahl von Parkplätzen mit mehr als einer Stunde Benutzungsdauer dem Gewerbe die notwendige Hilfe dargeboten werden kann, um zu überleben. Speziell das Kleingewerbe, die kleinen Verkaufsläden, sind auf Parkplätze, die auch frequentiert werden, in ihrer Nähe angewiesen. Das Ladensterben muss nicht noch vom Stadtrat gefördert werden. Die Einkaufszentren ausserhalb der Stadt Luzern verfügen über genügend Parkplätze, auf denen länger als eine Stunde parkiert werden darf.

Peter Brauchli: Im Gegensatz zur SVP-Fraktion sind die Antworten des Stadtrates für die FDP-Fraktion nachvollziehbar und schlüssig. Hingegen hat die FDP-Fraktion ordnungspolitisch auch etwas Mühe, weil die eingeführte Bramberg-Lösung ein Präjudiz darstellt und die Problemlösung nicht für alle Beteiligten optimal ist. Sie ist aber der Meinung, dass die Wohnqualität so gut wie möglich gefördert bzw. erhalten bleiben sollte. Die Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass es sehr schwierig ist, die Wohnqualität und die uneingeschränkte Mobilität unter einen Hut zu bringen. Deshalb sollen in Zukunft nur noch tragbare Lösungen eingeführt werden, welche der Wohnqualität, der Mobilität und den Gesamtinteressen der Bevölkerung entsprechen. Die Bramberg-Lösung und die Grendel-Sperrung stehen in engem Zusammenhang und sollten in zwei bis fünf Jahren vom Stadtrat auf ihre Tauglichkeit überprüft und beurteilt werden. Möglicherweise ergibt sich Handlungsbedarf für Korrekturen.

Christa Stocker Odermatt: Es ist immer wieder zu hören, das Bramberg-Quartier sei privilegiert. Die Sprechende wünscht sich, dass diese Form von Privileg in der ganzen Stadt zum Standard wird. Privilegiert sind eigentlich jene, die in Anspruch nehmen, mit dem Auto überall und zu jeder Zeit durchzufahren und dabei Emissionen zu verursachen. 50 Prozent der Städter haben kein Auto. Ein Drittel aller Autofahrten in der Stadt ist kürzer als 5 Kilometer. Und 50 Prozent der Fahrten sind nur Ziel- und Quellverkehr. Es muss also auch in Betracht gezogen werden, was der Verkehr für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner bedeutet, die hier Steuern zahlen und ein Anrecht auf Wohnqualität haben. Es gilt die Politik der Hauptverkehrsachse, wo der grosse Verkehr durchgeführt werden soll.

Diese Politik war einst konsensfähig. Mit dem Bramberg-Versuch wird nur dieser Politik gefolgt. Die GB-Fraktion ist der Meinung, dass die Wohnquartiere vor Lärm geschützt werden müssen. Der Schutz von Wohnen geht über das Recht, überall mit dem Auto durchfahren zu können. Luzern möchte sich auch als Wohnstadt profilieren. Wohnqualität aber heisst nicht zuletzt weniger Lärm. Wenn die Strassen beruhigt sind, bleiben die Eltern mit Kindern in der Stadt. Gerade diese möchten wir in der Stadt behalten, bzw. sie wieder ansiedeln. Ein verkehrsberuhigtes Quartier ist ein Anziehungspunkt. Die GB-Fraktion unterstützt alle Ansätze, welche die Wohnqualität in den Quartieren verbessern. Das geht weit über die Verkehrsführung hinaus; es verlangt auch nach guten Schulen, nach offener Quartierarbeit, nach Einbezug der Bevölkerung bei neuen Bauprojekten in den Quartieren, nach ausserfamiliärer Kinderbetreuung, Spielplätzen usw.

Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen sind ein Baustein. Wichtig ist auch, dass die stark befahrenen Hauptverkehrsachsen nicht vergessen werden. Auch dort ist es der GB-Fraktion ein Anliegen, mit guten Busverbindungen eine Umlagerung des Verkehrs zu erreichen, mit schallschluckenden Belägen und Temporeduktionen auf den Lärm Einfluss zu nehmen. Die Fraktion ist froh über die Antwort der Baudirektion, die sie in jeder Beziehung unterstützt. Dies betrifft auch das Vorgehen, wie die aktive Beteiligung der Quartierbevölkerung gesucht wird, um zu guten Lösungen zu kommen, die zweckmässig und verhältnismässig sind und eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Die Reaktionen im Bramberg-Quartier sind sehr positiv. Die Sprechende wohnt selbst in einem relativ ruhigen Quartier und könnte sich vorstellen, dass noch andere Quartiere von solchen Massnahmen profitieren könnten: die Sternmattstrasse z. B., auch das Moosmattquartier, das sehr viel Durchgangsverkehr hat, könnte einmal unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Zu Frage 9 zeigt die Erfahrung in den Quartieren, dass eine Ausdehnung der blauen Zone auf zwei oder drei Stunden abgelehnt wird. Dort wurde mit der Bevölkerung das Gespräch gesucht. Offensichtlich arrangiert man sich mit den Besuchern/innen und findet eine Lösung, ohne dass, wie der Interpellant schreibt, deswegen die sozialen Kontakte unverhältnismässig eingeschränkt würden. Die Vorteile der blauen Zone überwiegen offensichtlich, weil ein Teil des Parkplatzsuchverkehrs wegfällt.

Das Projekt Bramberg ist für die GB-Fraktion eine gelungene Sache, und sie sagt: Weiter so!

Peter Henauer: Auch die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Jetzt sollten zunächst zwei bis drei Jahre Erfahrungen gesammelt werden, um die Auswirkungen des neuen Verkehrsregimes seriös auswerten zu können. Dies umso mehr, als das Quartier hinter der heutigen Lösung steht. Detailänderungen sollten während dieser Zeit keine vorgenommen werden.

Die Massnahmen entsprechen dem Verkehrskonzept Hauptachse Luzern, das von allen gutgeheissen wurde. Die SP-Fraktion würde es ebenfalls begrüssen, wenn weitere Gebiete mit verkehrsberuhigenden Massnahmen „privilegiert“ werden könnten.

Zu den Anmerkungen von Rolf Hermetschweiler sei präzisiert, dass es in diesem Quartier keine Lädeli gibt, wie sie sonst an Hauptachsen häufig sind.

Markus Mächler: Die Fragestellungen der Interpellation zeugen von einer Art Trotzreaktion, weil seinerzeit die Einführung des Teilfahrverbotes nicht verhindert werden konnte. In diesem Sinne kann und will der Sprechende nicht auf einzelne Punkte eintreten, bewundert aber

die Verantwortlichen des städtischen Tiefbauamtes und der Verkehrsplanung, dass auf teilweise abstrus konstruierte Fragestellungen immer korrekte Antworten gegeben werden. Zum Materiellen: Der Sprechende ist der Meinung, dass die rechtliche Situation kompetent und klar gelöst ist. Zum Erfolg der getroffenen Massnahmen und damit zur Vermutung der Wirkungslosigkeit kann das Tiefbauamt inzwischen Zahlen liefern; vielleicht wird der Baudirektor dazu noch etwas sagen.

Der CVP/CSP-Fraktion ist es wichtig festzuhalten, dass sie klar die Meinung des Baudirektors teilt, dass das Bramberg-Quartier mit dieser Lösung nicht Beispiel für die ganze Stadt sein kann. Es müssen quartierspezifische Lösungen gesucht werden, wie das in der Verkehrskommission aufgezeigt wurde, dann werden auch die richtigen Antworten gefunden. Denn nicht alle Quartiere haben die gleichen Probleme.

Christoph Portmann erstaunt die Haltung des Grünen Bündnisses in dieser Angelegenheit nicht, denn die GB-Fraktion will Tempo 30 in der ganzen Stadt und solche Massnahmen wie auf dem Bramberg wenn möglich in allen Quartieren. Diese Massnahmen sind im Interesse der GB-Fraktion und ein Erfolg für sie, aber sie haben dabei auch die Unterstützung von FDP und CVP. Jene der SVP-Fraktion aber werden sie nie erhalten. Die Haltung der GB-Fraktion ist nachvollziehbar, überhaupt nicht nachvollziehbar aber ist die Haltung der bürgerlichen Seite. Es ist skandalös, dass hier eine Enklave für Privilegierte geschaffen wird. Die Reaktionen aus der Bevölkerung haben das dem Sprechenden auch aufgezeigt. Es ist klar, dass sich die Betroffenen im Bramberg-Quartier nicht gross zur Wehr setzen, wenn sie weniger Verkehr im Quartier haben. Denn jeder ist sich selbst der Nächste. Das geht sogar bis in die Partei des Sprechenden hinein.

Der Sprechende ist ein Fürsprecher von Interessengruppen z. B. an stark verkehrsgeplagten Strassen wie der Obergrundstrasse. Wenn er dann hört, dass die ach so armen Leute im Bramberg-Quartier 1611 Fahrbewegungen pro Tag akzeptieren müssen, an der Baselstrasse, der Bernstrasse, der Obergrundstrasse, der Zürichstrasse usw. aber 25'000 bis 40'000 Fahrbewegungen pro Tag stattfinden, ist das ein Verhältnisblödsinn, der demokratisch nicht abgestützt ist, sondern lediglich von einer Verkehrskommission, von der sich der Stadtrat einspannen lässt. Dieser behauptet, er sei gut beraten worden, und verfügte die Massnahmen. Der Sprechende möchte sehen, wie dieser Entscheid gefallen wäre, wenn er vor den Souverän gekommen wäre. Das Thema wird wieder aktuell werden, und dann wird man sehen, wie die Mehrheitsverhältnisse sind: Vermutlich nicht so wie in diesem Rat: 7 gegen 41. Der Sprechende glaubt, dass die SVP diesbezüglich viele Sympathien in der Bevölkerung hat. Und sie wird alles, was in ihrer Macht steht, tun, um Nachfolgebeispiele in anderen Quartieren zu verhindern.

Rolf Hermetschweiler erinnert daran, was im Reglement unter Paragraf 35 zum Schutz von Wohngebieten steht und was er auch unterstützt: „Die Auswirkungen des Verkehrs sind insbesondere in Wohnquartieren gering zu halten. Durch planerische, bauliche und gestalterische Massnahmen ist auf eine angepasste Fahrweise hinzuwirken.“ Und im Kommentar unten steht: „Wohnquartiere sind von den Auswirkungen des Verkehrs insbesondere des motorisierten Verkehrs möglichst zu entlasten. Oft genügen dazu einfache Massnahmen. Diese können sich auf das Strassenverkehrsrecht stützen, Höchstgeschwindigkeitszonen, Wohnstrassen oder auch baulicher Art sein. Eine zweckmässige Erschliessung darf jedoch nicht verhindert wer-

den, auch wenn die Strasse durch ein bestehendes Wohngebiet führt.“

Es steht also kein Wort darüber, dass ein Wohnquartier geschlossen werden darf. Man müsste entweder das Verkehrsreglement ändern oder muss sich der Rat darauf einstellen, dass in Zukunft alles geschlossen wird? Der Sprechende möchte dazu Auskunft vom Baudirektor.

Ruedi Schmidig freute es sehr, dass Christoph Portmann feststellen konnte, dass es in diesem Rat eine relativ grosse Mehrheit gibt, die sich für mehr Lebensqualität in dieser Stadt einsetzt, und dass sogar bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier – im Gegensatz zur SVP – dazugehören. Das ist erfreulich. Es ist klar, dass es natürlich Eigeninteressen gibt, die wahrgenommen werden wollen. Die SVP-Fraktion betont doch sonst stets, dass die Betroffenen angehört werden sollen und nicht über deren Köpfe hinweg geurteilt werden soll. Genau das hat der Stadtrat getan: Er hat sich mit den Leuten im Quartier auseinandergesetzt und hat Unterstützung für die Massnahmen gefunden. Es gibt aber auch ein Gesamtinteresse der Stadt, und dieses steht vielleicht dem Eigeninteresse entgegen. Der Sprechende würde in solchen Fällen erwarten, dass das Eigeninteresse hintangestellt wird. Er selbst gehört zu jenen, die eigentlich ein anderes Interesse zu vertreten hätten, denn er wohnt an der St.-Karli-Strasse, einer jener Strassen, die „dank“ der Sperrung des Bramberg stärker belastet sind mit Verkehr. Vor allem am Abend in der Rush Hour bildet sich an der St.-Karli-Strasse Richtung Friedental eine stehende Kolonne. Der Sprechende hat dort sein Büro und daneben die Wohnung, und diese Kolonne ist nichts Erfreuliches. Aber es gilt abzuwägen. In einem Quartier, das diesen Durchgangsverkehr nicht braucht und das keine Hauptachsen aufweist, konnte eine grosse Fläche von diesem massiven Verkehr entlastet werden. Unzählige Wohnungen und Familien haben jetzt eine bessere Lebensqualität. An der St.-Karli-Strasse herrscht jetzt vielleicht 20 Prozent mehr Verkehr; der Sprechende hat selbstverständlich nicht nachgezählt, aber man spürt, dass es mehr ist. Aber ab und zu geht es darum, das Eigeninteresse zu Gunsten des Gesamtinteresses hintanzustellen. Geschlossen ist das Bramberg-Quartier im Übrigen keineswegs: Jene, die dort etwas zu suchen haben, können hinein- und hinausfahren.

Max Vogel: Wird der Verkehr an einem Ort gesperrt, sucht er sich automatisch andere Wege, um zum Ziel zu kommen, denn es sind immer noch gleich viele Autos unterwegs. Seit der Bramberg-Sperrung hat der Verkehr in der Baselstrasse vor allem am Abend von halb sechs bis halb sieben erheblich zugenommen, sodass man kaum mehr über die Strasse kommt. Zwar wurde der Bramberg vom Verkehr befreit, aber der Schwarze Peter wurde einfach anderen zugeschoben.

Peter Muheim vergleicht das Bramberg- mit dem Obergütsch-Quartier. Wenn ein Quartier „gesperrt“ ist, heisst das, man kann nicht mehr einfach durchfahren. Im Obergütschquartier ist das nicht möglich, weil hinten keine Strasse weiterführt, weshalb niemand sinnlos durchs Quartier fährt. Im Grunde wurde im Bramberg eine künstliche Situation geschaffen, welche die gleiche Qualität hat wie jene im Obergütsch. In diesem Sinne ist das Bramberg-Quartier nicht privilegiert, denn es hat in beiden wenig Verkehr. Das Bramberg-Quartier hat etwas gewinnen können.

Wenn Max Vogel sagt, dass es auf der Baselstrasse mehr Ausweichverkehr gibt, stimmt das wahrscheinlich kurzfristig. Aber letztlich zeigt sich immer wieder, dass die Reduktion von Strassenkapazitäten zu einer Verkehrsabnahme führt, während umgekehrt der Strassenaus-

bau zu mehr Verkehr führt. Das ist gut nachvollziehbar: Mit der Inbetriebnahme der N 14 nahm der Verkehr auf der Maihofstrasse massiv ab, 20 bis 30 Prozent. Heute herrscht praktisch wieder gleich viel Verkehr. Der Verkehr wird auch reduziert, wenn die Leute merken, dass sie nicht mehr so schnell ans Ziel kommen, dass sie mit dem Bus schneller sind. Wenn gesagt wurde, diese Massnahmen seien nicht verhältnismässig, mag das einem individuell so erscheinen. Was verhältnismässig ist und was nicht, entscheiden im Zweifel bei uns die Richter, und diese haben entschieden, dass diese Massnahmen verhältnismässig sind.

Baudirektor Kurt Bieder erinnert daran, dass diese Frage zum neunten oder vielleicht zehnten Mal behandelt wird und schickt voraus, dass auch er die Antwort des Stadtrates hervorragend findet. Es wird auf alle aufgeworfenen Fragen eingegangen. Allerdings ist eine Diskussion schwierig, wenn losgelöst von den sehr konzisen und differenzierten Ausführungen immer wieder die gleichen Behauptungen in die Welt gesetzt werden. Das könnte einen dazu verleiten zu glauben, dass es sinnlos ist, in diesem Rat zu diskutieren. Es ist für die SVP-Fraktion ein Wahlkampfthema, das sie immer wieder aufwärmt. Wenn der Sprechende Gelegenheit erhält, die Massnahmen zu erläutern, stösst er immer wieder auf grosses Verständnis. Wenn die SVP-Fraktion losgelöst von allen Fakten immer wieder sagt, das sei die grösste Sauerei, so geht es ihr wohl darum, ihr politisches Süpplein zu kochen. Damit muss man leben. Der Sprechende steht zu den Massnahmen, und mit ihm auch der Gesamtstadtrat, denn diese Anordnungen liegen nicht allein in der Kompetenz des Baudirektors.

Der stadträtliche Sprecher erinnert ebenfalls an das Konzept Hauptachse Luzern. Da bestand bei allen der Konsens, dass der Durchgangsverkehr auf die Hauptachsen verlegt werden soll und dass die Wohnquartiere geschützt werden sollen. Die Bramberg-Massnahmen passen in diese Strategie. Sie werden selbstverständlich überprüft; bisher aber sind sie ein Erfolg. Am 29. April 1999 (vor den Massnahmen) wurden an der Diebold-Schilling-Strasse 3444 Fahrbewegungen registriert, am 22. November 2001 noch 1658, am 17. April 2002 noch 1500. Der Verkehr hat sich also um gut 50 Prozent reduziert. Dabei ist zu beachten, dass die Diebold-Schilling-Strasse früher sehr häufig als Schleichverkehrsweg benutzt wurde. Der Verkehr wurde deshalb u. a. auch an der Geissmattstrasse gemessen. Dort war die Reduktion etwas bescheidener. Am 22. November 2001 war er auf 68 Prozent zurückgegangen, am 17. April 2002 auf 74 Prozent. Es ist anzunehmen, dass es dort früher viel weniger Schleichverkehr gab; es gab mehr Verkehr, der ins Quartier hinein wollte, und der findet auch jetzt statt.

Es darf festgestellt werden, dass die Massnahmen ihr Ziel erreichen und das Wohnquartier entlastet wird. Bezüglich die Frage der Verhältnismässigkeit gab es zahlreiche Beschwerden, die bis zur letzten Instanz weitergezogen wurden, aber alle Instanzen kamen zum Schluss, dass die Massnahmen verhältnismässig sind. Dabei ist zu beachten, dass diese Instanzen nicht einmal in Luzern wohnen und deshalb auch die nötige Distanz haben. Sie können das Ganze sehr objektiv anschauen.

Wenn es eine ähnliche Situation gibt in einem anderen Quartier, wird das zusammen mit der Quartierbevölkerung angeschaut. Das Bramberg-Quartier ist umgeben von Durchgangssachsen. Deshalb ist es verhältnismässig einfach und auch zumutbar, einen Umweg in Kauf zu nehmen, denn das Ziel kann ohne grossen Zeitverlust trotzdem erreicht werden. Jeder, der in diesem Quartier etwas zu suchen hat, darf selbstverständlich hineinfahren; das ist und bleibt so. Die blaue Zone wurde in enger Absprache mit der Quartierbevölkerung definiert. Im Üb-

rigen stimmt es nicht, dass es in der Stadt Luzern zu wenig Parkplätze gäbe. Bis auf ganz wenige Tage im Jahr gibt es in den zentrumsnahen Parkhäusern immer freie Parkplätze.

Alles in allem wird der Verkehr heute genauso abgewickelt, wie es vorgesehen war, und daher ist das neue Verkehrsregime Bramberg kein Misserfolg.

Damit ist die Interpellation 146 erledigt.

**14. Interpellation 153, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion,
vom 30. Oktober 2001:
"Weihnachts- oder Christkindl-Markt in Luzern"**

Der Tourismus ist für Luzern wohl unbestritten ein wichtiger Wirtschaftszweig. Damit Luzern weiterhin wesentlich vom Tourismus profitieren kann, ist es wichtig, dass sich der Luzerner Tourismus laufend an aktuelle Entwicklungen anpasst. Hierbei gilt es nicht nur, auf internationale Entwicklungen und Ereignisse zu reagieren, sondern auch laufend neue Märkte anzusprechen. Als weitere wichtige Aufgabe im Bereich der Tourismusförderung gilt es jedoch, auch neue Angebote zu schaffen.

Was im benachbarten Ausland teilweise schon langjährige Tradition ist, könnte auch in Luzern ein grosser Erfolg werden: ein „Weihnachts- oder Christkindl-Markt“.

Wie wohl keine andere Schweizer Stadt eignet sich Luzern mit seinen Bergen, dem See, der Reuss und einer idyllischen Altstadt für die Durchführung eines „Weihnachts- oder Christkindl-Marktes“. Dabei kann auch auf viel Bestehendes zurückgegriffen werden, wie zum Beispiel der „Handwerker-Markt“. Die Luzerner Kulturhäuser (KKL, Theater usw.) könnten ebenfalls mit Weihnachtskonzerten einbezogen werden.

Der Interpellant ist im Spätsommer mit entsprechender Anregung an Mario Lütolf, Direktor Luzern Tourismus AG, herangetreten. Mit Freude kann nun festgestellt werden, dass die erste Durchführung des Luzerner Weihnachtsmarktes bereits in der kommenden Adventszeit stattfinden soll. Es scheint offensichtlich, dass gute Ideen in der Privatwirtschaft wesentlich schneller realisiert werden können als zum Beispiel in der Politik.

Trotz privatrechtlicher Trägerschaft eines Luzerner Weihnachtsmarktes ist ein Bezug zur Politik nicht ganz zu umgehen. Je nach Ausgestaltung des Programms und Aktivitäten müsste auch die Stadt Luzern einbezogen werden. Als Beispiele seien hier erwähnt die öffentliche Beleuchtung, die Benützung öffentlichen Grundes, Transport- und Parkplatzprobleme.

Die SVP-Fraktion bittet deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie detailliert und in welcher Form wurde die Stadt Luzern über die Absicht zur Durchführung eines „Weihnachtsmarktes“ informiert bzw. bereits in die Organisation einbezogen?
- Wie steht der Stadtrat grundsätzlich zur Absicht, einen weit über die Landesgrenzen bekannten Weihnachtsmarkt in der Stadt Luzern aufzubauen?

- Gibt es im Hinblick auf die Organisation des Weihnachtsmarktes 2001 zwischen den „Tourismus-Verantwortlichen“ und der Stadt Luzern Schnittstellen, für welche keine gemeinsame bzw. befriedigende Lösung gefunden werden konnte?
- Welche Möglichkeit sieht der Stadtrat, durch im Kompetenzbereich der Stadt liegende Massnahmen (z. B. Stadtmarketing, Städtepartnerschaften, Dekoration öffentlichen Grundes usw.) zum Gelingen beizutragen?

Antwort des Stadtrates

Die Tourismus AG orientierte am 5. Oktober 2001 die Gewerbe- und Gesundheitspolizei über das Vorhaben, an der Uferpromenade am Schweizerhofquai einen Weihnachts- oder Christkindmarkt durchzuführen. Sie bat, die Machbarkeit eines solchen Marktes zu prüfen. In der Folge fand zwischen der Tourismus AG und dem Sachbearbeiter für das Markt- und Messewesen eine Besprechung statt.

Städtische Rechtsgrundlage für das Marktwesen ist die Marktverordnung vom 27. Mai 1998. Sie regelt die regelmässig stattfindenden Märkte. Als regelmässig stattfindende Märkte werden bezeichnet: der Wochen-, Fisch-, Blumen-, Monatswaren-, Floh-, Handwerks-, Kilbi- und Christbaummarkt sowie die Waren- und Schaubudenmesse der Luzerner Herbstmesse. Die Gewerbepolizei der Stadt Luzern ist zuständig für die Organisation der Märkte (Art. 5). Der „Weihnachts- oder Christkindl-Markt“ gilt bis zu seiner formellen Anerkennung als Markt als eine marktähnliche Veranstaltung. Auf marktähnliche Veranstaltungen ist gemäss Art. 2 Abs. 1 des Marktreglements vom 12. März 1998 das Reglement über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993 massgebend. Bewilligungsinstanz für solche Veranstaltungen ist die Gewerbe- und Gesundheitspolizei der Stadtpolizei (Art. 14 Abs. 3 des genannten Reglements). Das Organisieren solcher Veranstaltungen gehört nicht zum polizeilichen Aufgabenbereich. In der Folge mietete die Tourismus AG die Stände, schrieb den Anlass aus, ging mit den Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern die erforderlichen vertraglichen Abmachungen ein und besorgte alles Weitere wie Stromanschluss, Heizungen, Beleuchtung. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei nahm eine beratende Funktion wahr.

Am 15. November 2001 nahm die Gewerbe- und Gesundheitspolizei einen Augenschein vor Ort und erteilte im Anschluss daran der Tourismus AG die Bewilligung zur Durchführung des Weihnachts- oder Christkindl-Marktes.

Bereits bei der Erarbeitung der Marktordnung von 1998 liess man bewusst die Möglichkeit offen, den Christbaummarkt mit Verkaufsständen zu erweitern um dem Markt zu einer Attraktivitätssteigerung zu verhelfen. Dieses Vorgehen zeigt, dass die Stadtbehörden dieser Idee positiv gegenüberstehen. In den Jahren 1998 und 1999 versuchte die Gewerbe- und Gesundheitspolizei, den Christbaummarkt mit dem Zulassen des Verkaufs von Weihnachtsschmuck und dergleichen zu beleben. Die Bemühungen blieben aber ohne Erfolg, weil sich niemand für einen Stand interessierte. Der Stadtrat unterstützt das Vorgehen der Gewerbe- und Gesundheitspolizei. Die Nachfrage der Kundschaft wird schlussendlich über den Erfolg oder Misserfolg eines solchen Marktes entscheiden.

Alle bestehenden Märkte entstanden auf Grund privater Initiative. Der Weihnachtsmarkt

2001 hatte trotz grosser Anstrengung der Tourismus AG nur einen mässigen Erfolg. Das Besucheraufkommen war gering, die Zahl der Verkaufsstände zu klein, die Standmiete teuer, und es fehlte eine geschickte Verbindung zur Altstadt. Bei den meisten Standinhabern und Standinhaberinnen deckten die erzielten Einkünfte die Auslagen nur knapp. Es ist zu wünschen, dass eine Folgeveranstaltung erfolgreicher ist und mehr Publikum anziehen vermag. Der Stadtrat beauftragt die Gewerbe- und Gesundheitspolizei, mit ihrer langjährigen Erfahrung im Markt- und Messewesen bei einer Erweiterung des Weihnachtsmarkts beratend mitzuwirken. Auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist es durchaus möglich, der Veranstaltung zu einem grösseren Bekanntheitsgrad zu verhelfen. Der Stadtrat schliesst jedoch eine finanzielle Unterstützung dieses Marktes aus. Für eine derartige Hilfe fehlt ein hinreichendes öffentliches Interesse. Ausserdem würde sie vor dem Gebot der rechtsgleichen Behandlung unter den Märkten nicht standhalten.

Bruno Heutschy ist bereits so weihnachtlich eingestellt, dass er Diskussion wünscht. Diesem Wunsch wird stattgegeben.

Bruno Heutschy stellt mit Freuden fest, dass auch der Stadtrat einem Christkindl-Markt in Luzern nicht abgeneigt ist. Wenn dieser aber meint, für eine finanzielle Unterstützung fehle ein öffentliches Interesse, sieht das der Sprechende anders.

Tausende von Menschen in ganz Europa reisen im Dezember in verschiedene Städte von Nürnberg über Stuttgart nach München bis Strassburg – und das ganz allein wegen eines Christkindl-Marktes. Schaut man in diesem Ratssaal aus dem Fenster, kann man mit der entsprechenden Vorstellungsgabe feststellen: Es gibt keine andere Stadt auf dieser Welt, die geeigneter wäre für einen solchen Christkindl-Markt als Luzern. Es gibt schöne Beispiele, wie das zu machen wäre, das Spenglerhaus, die Seeburg ist eines, auch das Hotel Monopol oder der Schweizerhof – sie zeigen, dass man mit Lichtern an Weihnachten eine wunderbare Atmosphäre schaffen kann. Man stelle sich vor, die Häuser von der Spreuerbrücke bis zum Casino, auch die Jesuitenkirche, der Wasserturm und die Kapellbrücke wären weihnachtlich beleuchtet – da müsste man niemandem mehr erklären, weshalb Luzern die Leuchtenstadt heisst. Man stelle sich vor, man stehe nachts auf der Seebrücke und schaue das an, dann fängt es noch an zu schneien: Da braucht niemand mehr Drogen zu nehmen, da sind alle schon im Märchenland. Ein solches Bild, dessen ist sich der Sprechende sicher, würde um die Welt gehen. Das hätte einen grösseren Effekt als der Brand der Kapellbrücke.

An der Reuss gäbe es Stände, den Handwerkermarkt; im KKL und in der Jesuitenkirche Weihnachtskonzerte, im Stadttheater wie früher Weihnachtsmärchen. Wenn das alles so realisiert wird, wie sich das der Sprechende vorstellt, garantiert er, dass es in Luzern im Dezember kein freies Hotel mehr gäbe. Die Verkaufsgeschäfte würden profitieren, auch die Restaurants; alle würden profitieren – und es wäre etwas Wunderschönes. Dass das auch etwas kostet, ist völlig klar, aber wenn das richtig gemacht wird, findet man auch das Geld. Der Sprechende denkt dabei z. B. an die Cityvereinigung, deren Chef der frühere Verkehrsdirektor ist. Wäre der Sprechende an dessen Stelle gewesen, gäbe es den Christkindl-Markt in Luzern schon seit 30 Jahren. Die Hoteliers sind interessiert und würden sicher auch etwas dazu beitragen. Aber natürlich muss man besser sein als andere, besser als alles, was man bisher gesehen hat. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, durch Öffentlichkeitsarbeit sei es durchaus möglich, dieser Veranstaltung zu einem grösseren Bekanntheitsgrad zu verhelfen. Die Stadt könnte bei

der Beleuchtung helfen, und ein angemessener Beitrag würde wohl auch drinliegen. Der Sprechende ist sicher, wenn man das so macht, würde jeder Stadtbewohner noch einen Zweifränkler oder Fünfliber dranzahlen. Man muss im Leben Visionen und Träume haben. Diesen Traum hat der Sprechende seit vielen Jahren, und jetzt wünscht er, dass er in Erfüllung geht.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Es ist richtig, dass er eine finanzielle Unterstützung für ein solches Projekt ausschliesst. Die Fraktion begrüsst es aber ausdrücklich, dass die Experten der Gewerbebehörde im Sinne von Dienstleistung am Kunden ihr enormes Know-how in der Organisation solcher Anlässe zur Verfügung stellen, und sie ist überzeugt, dass schliesslich die Nachfrage über den Erfolg entscheiden wird. In diesem Punkt ist die SP-Fraktion nicht so optimistisch wie die SVP-Fraktion. Die SP-Fraktion glaubt nicht, dass das Kopieren einer guten alten Sache, die andernorts in Jahrzehnten entstanden ist, eine Erfolg versprechende Strategie ist, um neue Märkte zu erschliessen. Das Spicken – das Abschreiben – kann zwar kurzfristig zum Erfolg führen, um einen nachhaltigen Erfolg anzustreben, taugt diese Methode aber nicht. Im Gegensatz zu Luzern Tourismus und dessen Direktor zweifelt die SP-Fraktion auch daran, dass das Konzept für den Weihnachtsmarkt 2002, „Grösser und viel länger“, tatsächlich mehr Erfolg bringt. In dieser Masse könnte der bewährte Handwerkermarkt untergehen. Wenn schon neue Gebiete erschlossen werden sollen mit einem innovativen Weihnachtsmarkt, dann eher der Löwengraben oder der Inseliquai. Auch die SP-Fraktion hat Visionen und Träume, so sieht sie z. B. die Bahnhofstrasse voller Menschen und Marktstände statt Parkplätzen und Autos. Die Nutzung der Bahnhofstrasse in diesem Sinne wäre eine erfreuliche und zukunftswürdige Perspektive, aber nicht nur für Weihnachten.

Rolf Hilber ist ausnahmsweise absolut mit Bruno Heutschy einverstanden. Vielleicht nicht im Namen aller CVP/CSP-Fraktionsmitglieder. Zwei Wochen nach dem 11. September fand eine Sitzung mit allen Hoteliers und Mario Lütolf statt, an der die künftige Taktik beraten wurde. Sollen die Preise gesenkt werden? Das war früher einmal die Taktik, ist aber wohl nicht die beste Methode. Gefragt sind Ideen, Ideen und weitere Ideen. Eine dieser Ideen, eine uralte, wurde damals aufgenommen, jene vom Christkindl-Markt, und innerhalb von drei Monaten stand dieser. Mario Lütolf und seinem Team, aber auch den Vereinsmitgliedern gebührt ein grosser Dank. Dieser Markt war ein sehr guter Anfang. Ziel muss es sein, dass er in der Altstadt weiter wächst, und zwar sukzessive. Vorstellbar wäre Richtung Kapellplatz, auch an der Reuss selbstverständlich. Deshalb hat der Sprechende Mühe mit dem Satz des Stadtrates, in welchem er eine öffentliche Beteiligung mangels öffentlichen Interesses ausschliesst. Andererseits hat er Verständnis dafür, dass keine Steuergelder in Wirtschaftsprojekte gesteckt werden sollen. Aber Töpfe wie der Alifonds z. B. sollten zur Verfügung stehen. Den Handwerkermarkt zu integrieren ist eine gute Sache; es müsste dabei auf ein einheitliches Erscheinungsbild geachtet werden. Den Sprechenden würde es freuen, wenn dieser Christkindl-Markt weiterbesteht und ausgebaut würde.

Claudia Portmann-de Simoni: Der Antwort des Stadtrates ist zu entnehmen, dass der letztjährige Weihnachtsmarkt nur mässigen Erfolg hatte. Trotzdem steht er der Idee positiv gegenüber. Er hat die Gewerbe- und Gesundheitsbehörde beauftragt, dem OK bei einer eventuellen

Erweiterung Richtung Altstadt beizustehen. Die FDP-Fraktion schliesst aber ganz klar – wie der Stadtrat – eine finanzielle Unterstützung aus. Zum Schluss zitiert die Sprechende Baudirektor Kurt Bieder: Auch sie findet die Antwort wunderbar. Die FDP-Fraktion ist mit dieser Antwort zufrieden.

Agatha Fausch Wespe: Auch die GB-Fraktion hat eine prosaische Antwort auf die grossen Entwürfe von einem Christkindl-Markt. Sie begrüsst die Antwort des Stadtrates. Diese zeigt auf, dass das Marktwesen in Luzern gut organisiert ist und eine grosse Vielfalt aufweist. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei ist schnell, kompetent und hilfreich, wenn es darum geht, solche Anlässe zu bewilligen und zu unterstützen.

Bei den Märkten herrscht freier Markt, auch vor Weihnachten Die GB-Fraktion ist etwas skeptischer, gerade auch, weil es um noch mehr Verkehr gehen könnte, wohl auch um Carverkehr. Und das in der Zeit vor Weihnachten, in der es ohnehin schon hektisch zu und her geht. Die GB-Fraktion wundert es nicht, dass dem Grenzen gesetzt sind und dass der bisherige Weihnachtsmarkt nur einen mässigen Erfolg hatte. Sie wertet es als Förderung, dass der Stadtrat die Idee eines Christkindl-Marktes weiterhin durch Hilfe und Beratung unterstützt. Das reicht auch. Die Fraktion der Sprechenden teilt die Meinung des Stadtrates, dass alle Märkte gleichbehandelt und keine zusätzlichen Förderungsgelder ausgeschüttet werden sollen. Nur so kann sich dieser Markt in einem gesunden Ausmass entwickeln.

Damit ist die Interpellation 153 erledigt.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber